

LEISTUNGSBILANZ

2018

der Oberfinanzdirektion Karlsruhe
und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“ Mit Sicherheit hatte der britische Naturwissenschaftler Charles Darwin bei diesem Satz nicht die Finanzverwaltung im Sinn. Und doch beschreibt er die Situation damit sehr genau. Denn nichts in der Finanzverwaltung ist beständiger als der Wandel.

Die Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, den Staatlichen Hochbauämtern und in der Oberfinanzdirektion Tag für Tag leisten, ist geprägt von der Veränderung. Allein die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle ändert sich kontinuierlich. 2018 hat sie erstmals die 4-Millionen-Marke überschritten. Mit großem Engagement ist diese Arbeit in den Finanzämtern bewältigt worden.



Im vergangenen Winter hat der von der Oberfinanzdirektion entwickelte Steuerchatbot seine Arbeit aufgenommen - und mit Veränderung umgehen zu können, ist wohl eine seiner wichtigsten Eigenschaften. Denn durch Neues entwickelt er sich weiter und baut sein Antwortportfolio kontinuierlich aus. Unabhängig von den Öffnungszeiten der Finanzämter, rund um die Uhr und an sieben Tagen der Woche steht er für Steuerfragen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Mit dem Chatbot ist in Baden-Württemberg ein bundesweit einmaliges Bürgerserviceprojekt der Finanzverwaltung gestartet, das auf künstlicher Intelligenz beruht. Ergänzt wird es durch zweiminütige Erklärvideos, die plakativ und durchaus unterhaltsam Fragen rund um die Steuer aufbereiten.

Auch steuerliche Vorschriften unterliegen dem Wandel. Die Fachleute in unseren Finanzämtern wissen das nur zu gut. Sie stellen sich wieder und wieder auf Gesetzesänderungen und neue Regelungen ein. Mit unserem Einsatz zur Steuerfreiheit des Jobtickets etwa und der Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Einnahmegrenze für gemeinnützige Vereine auf 45.000 Euro sind wichtige Schritte für Bürokratieabbau initiiert und auch schon umgesetzt worden.

Die zum Jahreswechsel in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges im Onlinehandel haben bereits vieles verändert. Waren im Frühjahr 2017 noch 432 Händler aus Asien umsatzsteuerrechtlich registriert, sind es im Frühjahr 2019 schon rund 12.000 gewesen. Unsere Arbeit für mehr Steuergerechtigkeit ist eine Daueraufgabe und ein wichtiges Zeichen an alle steuerrechtlichen Bürgerinnen und Bürger.

Der demografische Wandel ist auch für die Finanzverwaltung eine Herausforderung. Seit 2016 startet in jedem Frühjahr ein zusätzlicher Studiengang für die Ausbildung im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung. Im März 2018 konnten für den Frühjahrsjahrgang erstmals 120 Einstellungen erreicht werden. Das Interesse zeigt, dass der öffentliche Dienst als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird. Dazu trägt auch bei, dass es ab Herbst 2019 einen neuen berufsbegleitenden Master in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gibt. Dieser Abschluss ist eine von vielen Entwicklungs- und Karriereemöglichkeiten in der Finanzverwaltung.

In dieser Leistungsbilanz der Oberfinanzdirektion soll es nicht nur um die Steuerverwaltung gehen, auch wenn diese mit rund 16.000 Beschäftigten personell den größten Teil ausmacht. Ebenso gehört der Bundesbau dazu. Die Kolleginnen und Kollegen haben beispielsweise mit dem Neubau einer Salzlagerrhalle in Geislingen preiswürdiges vorgelegt - und sind dafür mit zahlreichen Architekturpreisen geehrt worden. Das ist eine schöne Bestätigung der hervorragenden Arbeit. Und gleichzeitig ist das Projekt auch ein geeigneter Werbeträger in Sachen Holzbau.

Die Bediensteten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der Finanzämter und der Staatlichen Hochbauämter leisteten im Jahr 2018 hervorragende Arbeit. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Edith Sitzmann".

Edith Sitzmann MdL

Ministerin für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

die Bediensteten der Finanzämter, der Staatlichen Hochbauämter und der Oberfinanzdirektion leisten Tag für Tag hervorragende Arbeit. Dank des enormen Engagements können wir auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken. Ich danke allen, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Die Leistung der Bediensteten lässt sich erst richtig beurteilen, wenn wir die Rahmenbedingungen verdeutlichen. Gegenüber dem Vorjahr waren bei in etwa gleichbleibendem Personalbestand 3 % Einkommensteuer- und Arbeitnehmerfälle mehr, insgesamt 4,1 Millionen Fälle, zu bearbeiten. Die Fallzahlentwicklung ist weiter steigend. Die hohe Altersfluktuation führt zu einem verstärkten Wechsel in allen Arbeitsbereichen, mit der Folge der jeweils notwendigen individuellen Einarbeitungszeit. Wir bilden derzeit insgesamt mehr als 2000 Anwärterinnen und Anwärter aus, die in der praktischen Ausbildungszeit fast alle Arbeitsbereiche in den Finanzämtern durchlaufen. Das ist eine Investition in die Zukunft, die uns zusätzlich fordert, aber unsere Zukunftsfähigkeit sichert. Die Steuerverwaltung ist im Digitalisierungsprozess schon sehr weit fortgeschritten. Deshalb führt jede Störung in der EDV-Unterstützung zu einem Arbeitshemmnis.



Vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation, die aufgrund der begrenzten Ausbildungskapazität in der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen, unserem Bildungszentrum sowie in den Finanzämtern und dem sich verschärfenden Wettbewerb um die besten Auszubildenden auch in den nächsten Jahren anhalten wird, setzen wir auf eine breit angelegte EDV-Unterstützung sowohl im Finanzamt zur Entlastung unserer Bediensteten, als auch für die Bürgerinnen und Bürger, um unser Serviceangebot weiter ausbauen zu können. Gerade als Eingriffsverwaltung haben Bürgerservice und Kundenzufriedenheit für uns hohe Priorität.

EDV-technisch begrenzen wir uns nicht nur auf den Einsatz neuer Fachverfahren, sondern haben uns 2018 auch intensiv um die Verbesserung der Performance und die Verfügbarkeit unserer Systeme gekümmert. Die bisherigen Ergebnisse sind sehr positiv. Wir werden diese Aufgabenstellung fortführen. Außerdem sind wir dabei, ein Sicherheitszentrum IT für die Finanzverwaltung Baden-Württemberg aufzubauen. Hintergrund ist die allgemeine Bedrohungslage und die stattgefundenen Angriffe, auch auf die Landesverwaltung. Mit dem Zentrum wollen wir den Schutz der eigenbetriebenen IT-Systeme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg verbessern und die erforderlichen Schutzmaßnahmen operativ umsetzen.

Im Bereich des Kundenservice haben wir neben dem Chatbot, der den Bürgerinnen und Bürgern allgemeine Fragen zum Steuerrecht beantwortet, auch Erklärvideos im Einsatz. In unseren 5 Finanzämtern der Zukunft (Bruchsal, Offenburg, Öhringen, Ravensburg und Rottweil) bieten wir auch ein Rückruf- und Terminvereinbarungssystem. Weitere Maßnahmen, wie z. B. Videokonferenzsysteme für den Kontakt mit Außenstehenden und die Zurverfügungstellung eines elektronischen Kontaktformulars für die einfache und sichere Kommunikation mit dem Finanzamt sind in Vorbereitung. Damit nutzen wir Möglichkeiten, die die Technik heute bietet, achten aber gleichzeitig auf die Datensicherheit. Wir haben unseren Kundenservice deutlich erweitert und werden weiter daran arbeiten.

Ich hoffe, Ihre Neugier auf die Leistungsbilanz 2018 geweckt zu haben und wünsche Ihnen interessante Einblicke in unsere Arbeit.

A handwritten signature in black ink that reads "Andrea Heck".

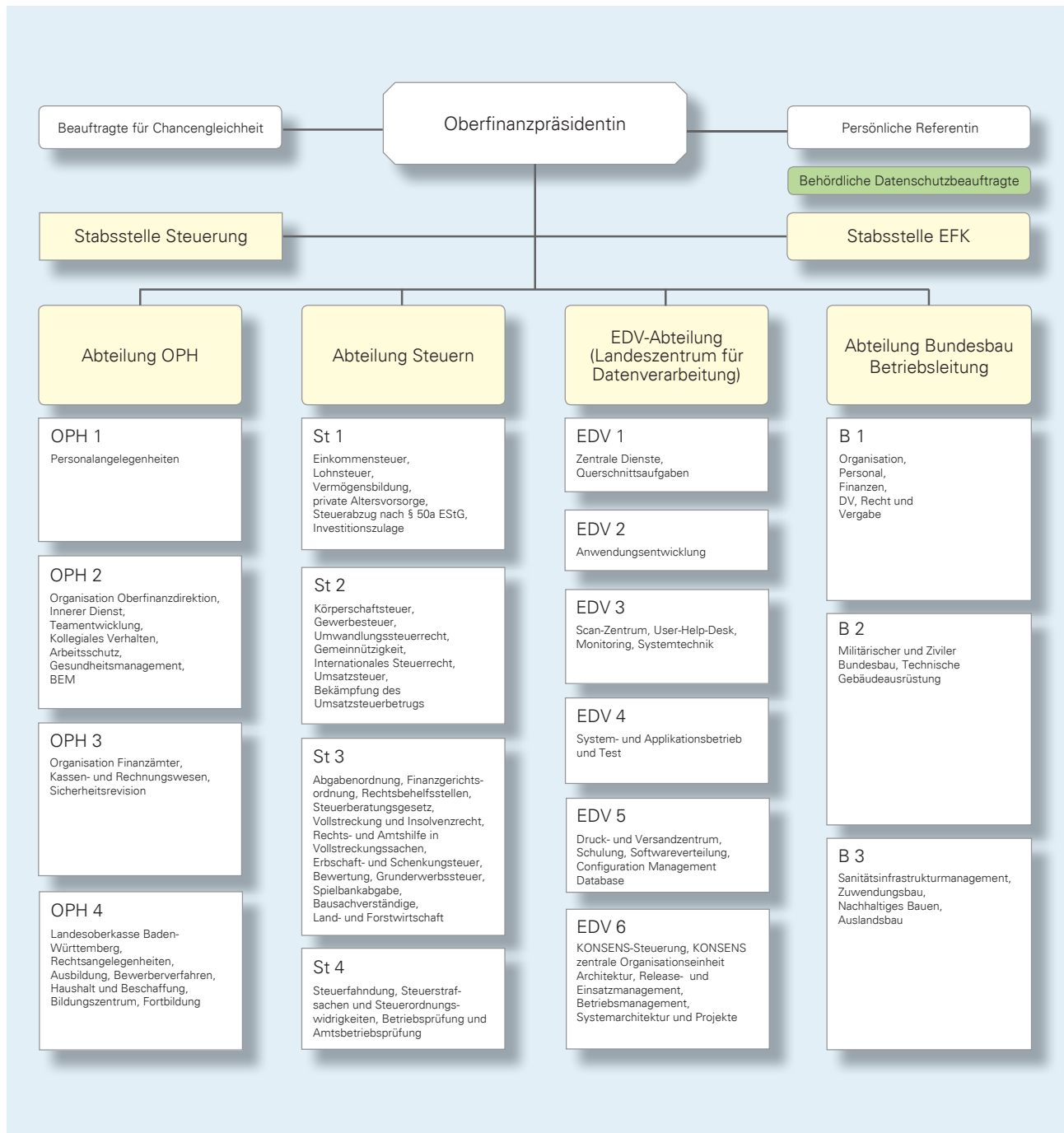
Andrea Heck
Oberfinanzpräsidentin

Grußwort	1
Vorwort	2
Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	6
A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs	7
1. Allgemeines	7
2. Stabsstellen	7
2.1 Stabsstelle Steuerung	7
2.2 Stabsstelle Europäische Finanzkontrolle (EFK)	7
3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)	8
4. Abteilung Steuern	8
5. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	9
6. Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung	9
7. Finanzämter	10
8. Staatliche Hochbauämter	10
B. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2018	11
1. Fünfjahresvergleich	11
2. Steuerspirale 2018	13
C. Personal, Organisation und Stabsstellen	14
1. Personalbestand zum 31. Dezember 2018	14
2. Personalgewinnung und Personalausbildung	15
3. Pilotprojekt „Finanzamt der Zukunft“ (FIZ)	17
4. Steuerchatbot	18
5. Konfliktmanagementsystem	18
6. Kein Stillstand in Sachen Sanierung und Renovierung bei den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd	19
7. Europäische Finanzkontrolle (EFK)	20
7.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)	20
7.2 EFK Struktur (EFK Str)	22
8. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)	23

D. Steuerliche Arbeitsgebiete	26
1. Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragssteuern	26
1.1 Einkommensteuer	26
1.2 Mitarbeit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe an den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung	28
1.3 Feststellungen	29
1.4 Körperschaftsteuer	30
1.5 Gewerbesteuer	30
2. Umsatzsteuer	31
2.1 Statistik zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe	31
2.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle	32
2.3 Zentrale Umsatzsteuer-Unterstützungsstelle (ZUU)	32
3. ELSTER-Quote	34
4. Erbschaft- und Schenkungsteuer	34
5. Grunderwerbsteuer	35
6. Bewertung und Bausachverständige	36
6.1 Einheitsbewertung	36
6.2 Bedarfsbewertung	37
6.3 Bausachverständige (BSV)	37
7. Außenprüfungen	38
7.1 Betriebsprüfung (Bp)	38
7.2 Fallauswahl durch Risikofilter RMS-Bp BW	41
7.3 Neukonzeption der Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer	42
7.4 Lohnsteueraußenprüfung (LStAP)	43
8. Rechtsbehelfsstellen	45
8.1 Statistik	45
8.2 Das neue Datenschutzrecht in der Steuerverwaltung	47
8.3 KoDaG – Elektronische Kommunikation mit dem Finanzgericht	48
9. Vollstreckung und Insolvenz	49
10. Aktueller Sachstand der Erhebungsstellen (ErhSt)	52
11. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen	53

11.1 Zugang Selbstanzeigen betreffend Kapitalanlagen in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg seit 2014	53
11.2 Statistik Steuerfahndung (Steufa)	53
11.3 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)	55
11.4 Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)	55
11.5 Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg	56
11.6 Vermögensabschöpfung	57
11.7 Workshop „Strafrecht für die Betriebsprüfung“	57
E. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	58
1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2018	58
2. Neuausrichtung KONSENS	59
3. Verbesserung der Performance und der Verfügbarkeit in den Finanzämtern	60
4. Informationssicherheit	61
5. IT Service Management (ITSM)	62
6. Individuelle Auswertungen leicht gemacht – mit DAME-INA	63
7. Modernisierung im Rechenzentrum	64
8. EDV-Schulungen in neuen Räumen am Standort Karlsruhe	65
8.1 Umzug der EDV-Schulungsräume	65
8.2 EDV-Verfahrensschulungen für die Finanzämter	66
F. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	67
1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg	67
2. Mehrfach prämiertes Projekt: Neubau der Salzlagerhalle für die Straßenmeisterei in Geislingen	68
3. Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit	69
4. Neue Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit beim Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	69
5. „Danke sagen tut gut“	70
6. Steckbriefe der staatlichen Hochbauämter	71
G. Übersicht und Steckbriefe der Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamtes	74
H. Gebietskarte	109

Organigramm der Oberfinanzdirektion Karlsruhe



A. Struktur und Aufgaben der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und der Behörden ihres Zuständigkeitsbereichs

1. Allgemeines

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe besteht aus vier Abteilungen und zwei Stabsstellen an den Standorten Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg, Metzgingen und Schwäbisch Gmünd. Die Stabsstellen sind der Oberfinanzpräsidentin direkt zugeordnet.

Im Einzelnen handelt es sich um die Stabsstelle Steuerung, die Stabsstelle

Europäische Finanzkontrolle (EFK) sowie die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH-Abteilung), die Steuerabteilung, das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) und die Betriebsleitung Bundesbau Baden-Württemberg.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe führt als Mittelbehörde die Dienst-

und Fachaufsicht über die 65 Finanzämter des Landes sowie die sechs Staatlichen Hochbauämter. In ihrem Geschäftsbereich sind über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon arbeiten rund 1.300 in der Oberfinanzdirektion.

2. Stabsstellen

2.1 Stabsstelle Steuerung

Die Stabsstelle Steuerung ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Steuerungsunterstützung (Controlling), die Verwaltungsmodernisierung und Kommunikation sowie das Qualitätsmanagement zuständig. Darüber hinaus koordiniert sie die abteilungsübergreifenden Verwaltungsangelegenheiten.

Der Bereich Controlling bereitet Kennzahlen zu Steuerungszwecken auf. Hier werden auch die Zielvereinbarungsprozesse mit dem Ministerium, innerhalb der Oberfinanzdirektion und mit den Finanzämtern abgestimmt sowie die Kosten- und Leistungsrechnung erstellt. Die Bereiche der Verwaltungsmodernisie-

rung und Kommunikation erarbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling Vorschläge, um die Modernisierung der Verwaltung weiter zu entwickeln. Außerdem koordiniert die Stabsstelle die interne Zusammenarbeit der Abteilungen bei abteilungsübergreifenden Fragestellungen.

2.2 Europäische Finanzkontrolle (EFK)

Seit dem 28.02.2015 gehört die Europäische Finanzkontrolle organisatorisch zur Oberfinanzdirektion Karlsruhe (zuvor zum damaligen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg). Die EFK gliedert sich in zwei Teile: die Unabhängige Bescheinigende

Stelle für den Bereich EU-Agrar und EU-Forschung (AF) sowie die Unabhängige Prüfstelle für den EU-Strukturförderbereich (Str). Ihre Aufgabe besteht darin, die ordnungsgemäße Verwendung europäischer Fördergelder in Baden-Württemberg zu überwachen, indem sie die Struk-

turen und Verfahrensweisen der Stellen, die die Zahlungen vornehmen, überprüft. Darüber hinaus nimmt die EFK vielfältige Aufgaben wahr wie die Beratung für das EU-Forschungsrahmenprogramm und die Beteiligung an deutschen und europäischen Arbeitsgruppen.

3. Abteilung Organisation, Personal und Haushalt (OPH)

Die Abteilung Organisation, Personal und Haushalt nimmt in ihren vier Referaten sogenannte Querschnittsaufgaben wahr: Sie ist für die Personal-, Rechts- und Disziplinarangelegenheiten, für das Kassen-, Rechnungs- und Haushaltswesen, für Organisationsfragen, für die Aus- und Fortbildung sowie für das Gesundheitsmanagement zuständig. Die Personalverwaltung und die Personalentwicklung gehören zum Kerngeschäft der OPH-Abteilung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier derzeit auf der Nachwuchsgewinnung. Die Planung des Personalhaushaltes und die Personalausgabenbudgetierung sind weitere Aufgaben. Im Bildungszentrum an den Standorten Freiburg und Schwäbisch Gmünd bietet die OPH-Abteilung den Beschäftigten ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Effizienz und Zukunftsfähigkeit der Steuerverwaltung verlangen eine ständige Weiterentwicklung der Strukturen. Die OPH-Abteilung unterstützt die Finanzämter bei der Optimierung sowie der Anpassung

von Geschäftsprozessen an veränderte Arbeitsweisen und neue EDV-Verfahren sowie bei ihrer Aufbauorganisation.

Zu den Aufgaben gehören auch die Sicherstellung des Zugriffs- und Datenschutzes für die Finanzämter, der Arbeitsschutz, das Gesundheitsmanagement, der Ausbau von Teamstrukturen und die vollautomatisierte Bearbeitung von Steuererklärungen. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten und Dienstunfällen, die Sicherheitsrevision, Kassenprüfungen und die Fachaufsicht über die Finanzkassen sowie der Innere Dienst.

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK) ist zentrale Landes- und Gerichtskasse. Sie ist Amtskasse für alle Landesdienststellen ohne eigene Kasse. Die Landesoberkasse führt für ca. 1.800 Behörden, Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige Dienststellen sowie Einrichtungen des Landes die Kassengeschäfte aus. Dabei handelt es sich um den Zahlungsverkehr, das Cash-

Management, die Buchführung und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Forderungen. Sie nimmt zudem die Kassengeschäfte für 30 Landesbetriebe, zwei Stiftungen des öffentlichen Rechts und vier Anstalten des öffentlichen Rechts wahr. Sitz der LOK ist Karlsruhe, eine Außenstelle befindet sich in Metzingen.

4. Abteilung Steuern

Die Steuerabteilung deckt mit ihren vier Referaten das gesamte Spektrum des Steuerrechts ab. Sie beaufsichtigt und unterstützt die 65 Finanzämter des Landes bei der Festsetzung und Erhebung der Steuern. Die ständigen Neuregelungen und die Komplexität des

Steuerrechts führen zu einem wachsenden Schulungs- und Fortbildungsbedarf der eigenen Beschäftigten sowie Informationsbedarf der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger sowie der Wirtschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerabteilung neh-

men deshalb neben der Sach- und Fachaufsicht über die Finanzämter auch eine wichtige, breitgefächerte Service- und Informationsfunktion wahr.

5. EDV-Abteilung – Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) erbringt als Landesbetrieb IuK-Dienstleistungen vor allem für die Finanzverwaltung. Im Rahmen der koordinierten neuen Softwareentwicklung für die Steuerverwaltung der Länder (KONSENS) ist das LZfD an der schrittweisen Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Steuer-Software wesentlich beteiligt. Neben der eigentlichen Entwicklung der Verfahren arbeiten die Bediensteten in verschiedenen vorhabenunterstützenden KONSENS-Gremien mit und beraten die Fachgremien bei technischen Fragestellungen. Die Mitarbeit und Steuerung des bundesweiten Vorhabens KONSENS sowie die Architektur- und Projekt-

steuerung erfolgen in dem hierfür eingerichteten Referat EDV 6. Das LZfD umfasst die Geschäftsbereiche Zentrale Dienste/ Querschnittsaufgaben, Anwendungsentwicklung, IT-Service sowie System- und Applikationsbetrieb. Entwickelt und gepflegt wird schwerpunktmäßig Software für die Steuerverwaltung. Das Testzentrum des LZfD prüft jede neu entwickelte oder geänderte Software, insbesondere auch die neuen KONSENS-Verfahren. Ein neuer Aufgabenschwerpunkt garantiert die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Das LZfD entwickelt, beschafft und installiert von den Kunden benötigte Hard- und Software. Es sorgt für eine leistungsfähige Netzinfrastruktur. Der zentrale

Benutzerservice (UHD) ist der Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice in den Finanzämtern und kümmert sich um die eingehenden ServiceCalls. Neben hochleistungsfähigen Großrechnern betreibt das LZfD einen leistungsfähigen Serverpark mit neuester Virtualisierungstechnik. Zum Leistungsspektrum des LZfD gehört ein integrierter Rechenzentrumsbetrieb an zwei Standorten, wobei bei Ausfall eines Standortes die Produktion am anderen weiterläuft. Weiter gehört dazu ein modernes zentrales Druck- und Versandzentrum sowie ein Scanzentrum für alle Finanzämter des Landes.

6. Abteilung Bundesbau – Betriebsleitung

Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt das Baumanagement für die Bundesrepublik Deutschland in Baden-Württemberg wahr. Zum Landesbetrieb gehören die Betriebsleitung – eine Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe mit Dienstsitz in Freiburg – sowie sechs nachgeordnete Staatliche Hochbauämter mit ihren regionalen Dienststellen. Im Auftrag des Bundes ist der Landesbetrieb für die Planung und Durchführung aller zivilen und militärischen Baumaßnahmen zuständig.

Schwerpunkte der Bautätigkeit sind die Liegenschaften der Bundeswehr, der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte und der NATO, des Zolls und der ober-

ten Gerichte des Bundes in Baden-Württemberg. Das Aufgabenspektrum umfasst auch einzelne zivile Baumaßnahmen im Ausland wie Botschaftsgebäude und Schulen. Der Landesbetrieb führt außerdem Baumaßnahmen für Dritte durch, die im Interesse des Bundes liegen und vom Bund finanziell geförderte Projekte, sogenannte Zuwendungsbaumaßnahmen.

Die Betriebsleitung unterstützt die Staatlichen Hochbauämter, welche die Bauaufgaben auf operativer Ebene durchführen, und nimmt deren Dienst- und Fachaufsicht wahr. Sie ist für die Überwachung der Planung, Genehmigung und Durchführung aller Baumaßnahmen sowie die Personalverwaltung und Perso-

nalsteuerung, Rechtsaufsicht und juristische Vertretung verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt sie von den Bundesministerien delegierte Aufgaben sowie die Steuerung und Mitarbeit in bundesweiten Fachgremien. Dazu gehören die Beratung und die fachliche Begleitung von infrastrukturellen Aufgaben im Bereich der Bundeswehr im In- und Ausland wie z. B. das Sanitäts- und Krankenhausbauwesen.

7. Finanzämter

Die 65 Finanzämter verwalten eine Vielzahl von Steuern. Baden-Württemberg hatte im Jahr 2018 Steuereinnahmen von rund 82 Milliarden Euro. Dabei handelt es sich um Bundessteuern, Landessteuern und Gemeinschaftssteuern. In diesen Einnahmen sind auch etwa 2,1 Milliarden Euro Kirchensteuern enthalten, welche den Kirchen im Land zustehen.

Die Arbeitsleistung der baden-württembergischen Finanzämter im Jahr 2018 in Zahlen	
Einkommensteuerfälle	2.423.631
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	1.638.230
Körperschaftsteuerfälle	194.505
Umsatzsteuerfälle	925.042
Gewerbesteuerfälle (Messbescheide)	464.954
Grunderwerbsteuerfälle	284.952
Sterbe- und Schenkungsanzeigen	249.827
Anzahl der Außenprüfungen (einschließlich Lohnsteuer- und Umsatzsteuer-Außenprüfungen)	72.854

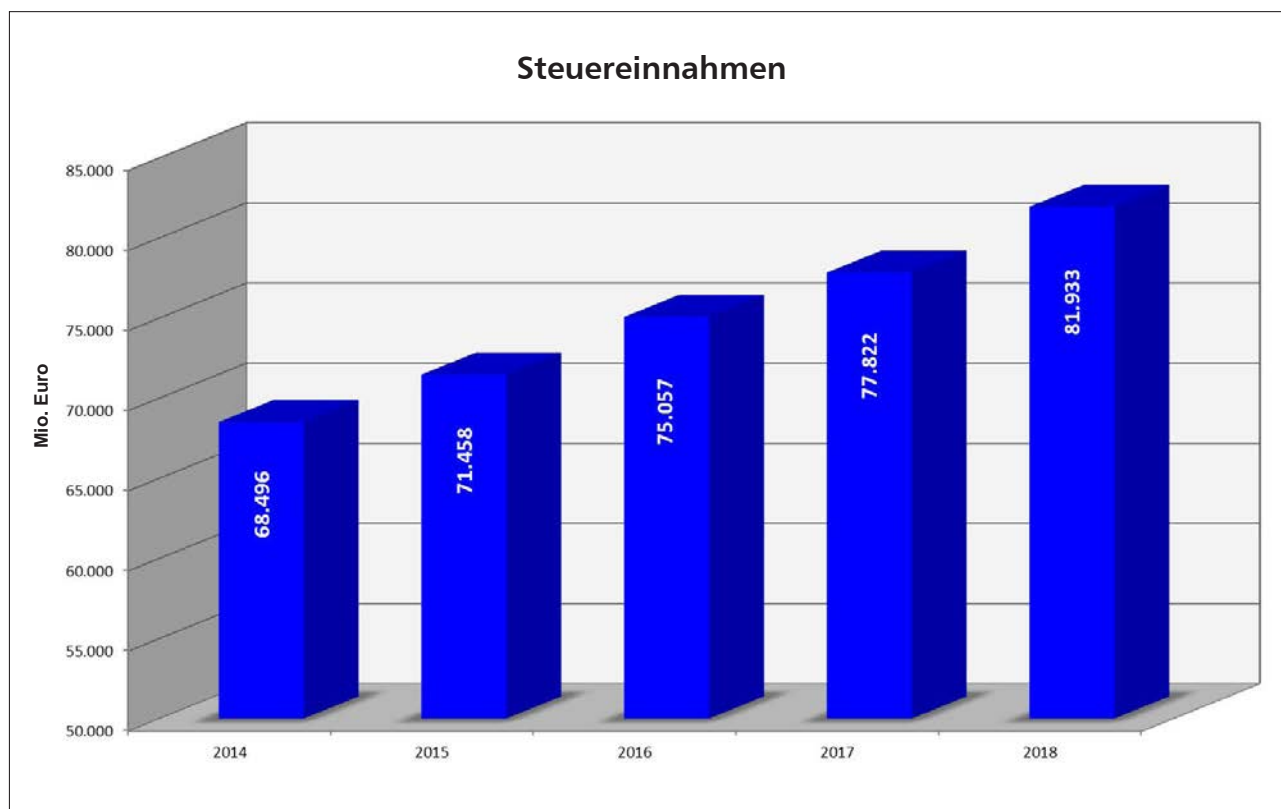
8. Staatliche Hochbauämter

Die sechs Staatlichen Hochbauämter betreuen ca. 9.600 zivile und militärische Bauobjekte. Des Weiteren führen sie Bauaufgaben der NATO sowie der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte aus. Im zivilen Bereich sind sie auch für Dritte tätig wie z. B. bei Zuwendungsbaumaßnahmen. Knapp die Hälfte der Bauausgaben entfallen auf Große Baumaßnahmen (> 2 Mio. Euro).

Die Bauausgaben der baden-württembergischen Staatlichen Hochbauämter im Jahr 2018 in Zahlen	
Bauausgaben gesamt in Mio. Euro	278,3
davon: Große Baumaßnahmen	120,6
Kleine Baumaßnahmen	71,4
Bauunterhaltungsarbeiten	86,3

B. Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahr 2018

1. 5-Jahres-Zeitreihenvergleich



Im Jahr 2018 lagen die kassenmäßigen Steuereinnahmen der 65 Finanzämter in Baden-Württemberg bei insgesamt 81,9 Milliarden Euro. Mit

diesem Allzeithoch setzte sich die ausgesprochen gute Entwicklung der letzten Jahre fort. Insgesamt nahm der Steuerfiskus des Landes im Jahr

2018 fast 4,1 Milliarden Euro mehr ein als im Vorjahr. Das ist ein Plus von 5,2 %.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Lohnsteuer	28.409	30.351	31.492	33.274	35.572
Umsatzsteuer	18.541	19.226	18.762	18.270	18.110
Einkommensteuer	7.707	8.110	9.007	10.331	10.234
Körperschaftsteuer	3.577	3.294	4.638	4.428	5.471
Solidaritätszuschlag	2.418	2.554	2.707	2.886	3.036
Kirchensteuer	1.791	1.976	2.005	2.105	2.154
Kapitalertragsteuer	3.198	3.000	3.450	3.515	3.763
Erbschaftsteuer	848	1.025	1.082	934	1.325
Grunderwerbsteuer	1.359	1.604	1.596	1.752	1.922
Lotteriesteuer	177	184	184	177	185
Sonstige Landessteuern	126	134	134	150	161
Gesamteinnahmen	68.496	71.458	75.057	77.822	81.933

Gegenüberstellung der Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Fünfjahresvergleich, aufgeteilt nach Steuerarten (in Mio. Euro)

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer war auch im Jahr 2018 Spitzenreiter und mit weitem Abstand die größte Steuereinnahmequelle des Landes. Die 35,5 Milliarden Euro machten 43,4 % aller Steuereinnahmen in Baden-Württemberg aus. Dies stellt zudem ein außergewöhnlich hoher Zuwachs von 6,9 % im Vergleich zu den Vorjahreseinnahmen dar. Die 35,5 Milliarden Euro Lohnsteuer im Jahr 2018 sind zudem ein neuer, bisher noch nie erreichter Rekordwert. Dabei ist das von den Familienkassen (öffentliche Arbeitgeber bzw. Bundesanstalt für Arbeit) ausgezahlte Kindergeld von insgesamt 4,9 Milliarden Euro bereits abgezogen.

Grund für den Anstieg der Lohnsteuereinnahmen ist die weiterhin positive Lage auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (<http://www.statistik-bw.de>) zum wiederholten Male Rekordniveau erreicht. Diese Bevölkerungsgruppe setzte 2018 ihren nun bereits seit einigen Jahren zu beobachtenden dynamischen Aufwärtstrend fort und verbuchte 2018 ein Stellenplus gegenüber dem Vorjahr von 2,1 % auf nun 5,1 Millionen beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 17.700 bzw. 8,3 % auf 195.128. Die Arbeitslosenquote beträgt damit nur noch 3,0 %. Dies ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 1980.

Außerdem ist in Baden-Württemberg die Summe der Bruttolöhne und -gehälter auch im Jahr 2018 kräftig gestiegen. Damit setzte sich die äußerst günstige Entwicklung der vergangenen Jahre aufgrund der anhaltend guten Arbeitsmarktlage in 2018 fort. Die durchschnittlich

je Arbeitnehmer gezahlten Bruttomonatsverdienste eines Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Jahr 2018 betragen im Durchschnitt 4.158 Euro (ohne Sonderzahlungen). Dies ist eine Steigerung von 89 Euro bzw. 2,19 %.

Umsatzsteuer

Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 18,1 Milliarden Euro zurückgegangen. Das sind zwar nur 0,87 % weniger, mit 160 Millionen Euro allerdings ein beachtlicher Minderbetrag. Gleichwohl blieb die Umsatzsteuer mit weitem Abstand die zweitstärkste Steuerquelle in Baden-Württemberg.

Das Jahr 2018 stellt ein weiteres Rekordjahr bei den Exporten dar. Es wurden Waren im Wert von 203,1 Milliarden Euro in alle Welt ausgeführt. Dies entsprach einem Zuwachs von 2,9 Milliarden Euro oder 1,4 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders gut florierende 2018 die Nachfrage aus Asien (Steigerung um 4,2 %) und der Eurozone (Steigerung 2,4 %). Dadurch ergaben sich hohe Vorsteuererstattungen. Das Plus im Inlandsgeschäft (2,8 %) konnte diese nicht kompensieren.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer ging in 2018 leicht auf 10,2 Milliarden Euro zurück; knapp 1 % weniger als im Vorjahr. Als mögliche Gründe kommen einerseits die zum Ende des Jahres nachlassende Nachfrage im Einzelhandel sowie die Investition in die Zukunft in Betracht. Viele Unternehmer haben derzeit erhöhte Investitionen zur Verminderung der zukünftigen Problemfelder wie Digitalisierung und Mangel an Fachkräften zu leisten.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer als Annexsteuer zur Lohn- und Einkommensteuer sowie zur Kapitalertragsteuer behauptete sich mit 2,1 Milliarden Euro gut auf dem Niveau des Vorjahres. Das Plus i. H. von 49 Millionen Euro ist auf den hohen Zuwachs bei der Lohnsteuer zurück zu führen und kompensierte den Rückgang bei der Einkommensteuer.

Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuereinnahmen belaufen sich auf 5,4 Milliarden Euro. Somit konnten die Finanzämter des Landes ein Plus von mehr als 1 Milliarde Euro (+ 23,5 %) im Jahr 2018 vereinnahmen. Nach dem leichten Rücksetzer im Jahr 2017 auf 4,4 Milliarden Euro, der sich durch hohe Erstattungen überzahlter Steuern für Altjahre in einigen wenigen großen Einzelfällen ergeben hatte, schlug sich die anhaltend gute wirtschaftliche Lage in Baden-Württemberg und die daraus resultierenden hohen Gewinne der Unternehmen in der Steigerung des Aufkommens nieder und wurde nicht durch einmalige Sondereinflüsse getrübt.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer setzt sich hauptsächlich aus der Steuer auf Dividenden und auf Zinsen sowie aus Veräußerungsgewinnen zusammen. Die Einnahmen aus der gesamten Kapitalertragsteuer beliefen sich auf 3,7 Milliarden Euro (einschließlich Zerlegungsanteil 397 Millionen Euro) und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 248 Millionen Euro (Vorjahr nur 65 Millionen Euro Steigerung).

Die Unternehmen in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften in Baden-Württemberg ließen ihre Anteilseigner (Aktionäre, GmbH-Gesellschafter) im Jahr 2018 ausgesprochen gut an den Unternehmensgewinnen partizipieren und haben höhere Dividenden als im Vorjahr

ausgeschüttet. Außerdem war 2018 ein gutes Börsenjahr, weshalb die Aktionäre hohe Aktiengewinne gemacht haben. Dagegen sind die Steuereinnahmen aus Zinsen weiter rückläufig. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt war in 2018 – wie seit mehreren Jahren schon – extrem niedrig. Hinzu kommt das Auslaufen langlaufender Zinspapieren mit höherer Verzinsung.

Erbschaftsteuer

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer sind im Jahr 2018 um 41,8 % auf 1,3 Milliarden Euro gestiegen. In der Summe der Steuereinnahmen sind sowohl die vereinnahmte

Erbschaftsteuer wie auch die Schenkungsteuer enthalten. Die Schenkungsteuer macht hiervon jedoch nur einen kleinen Anteil aus.

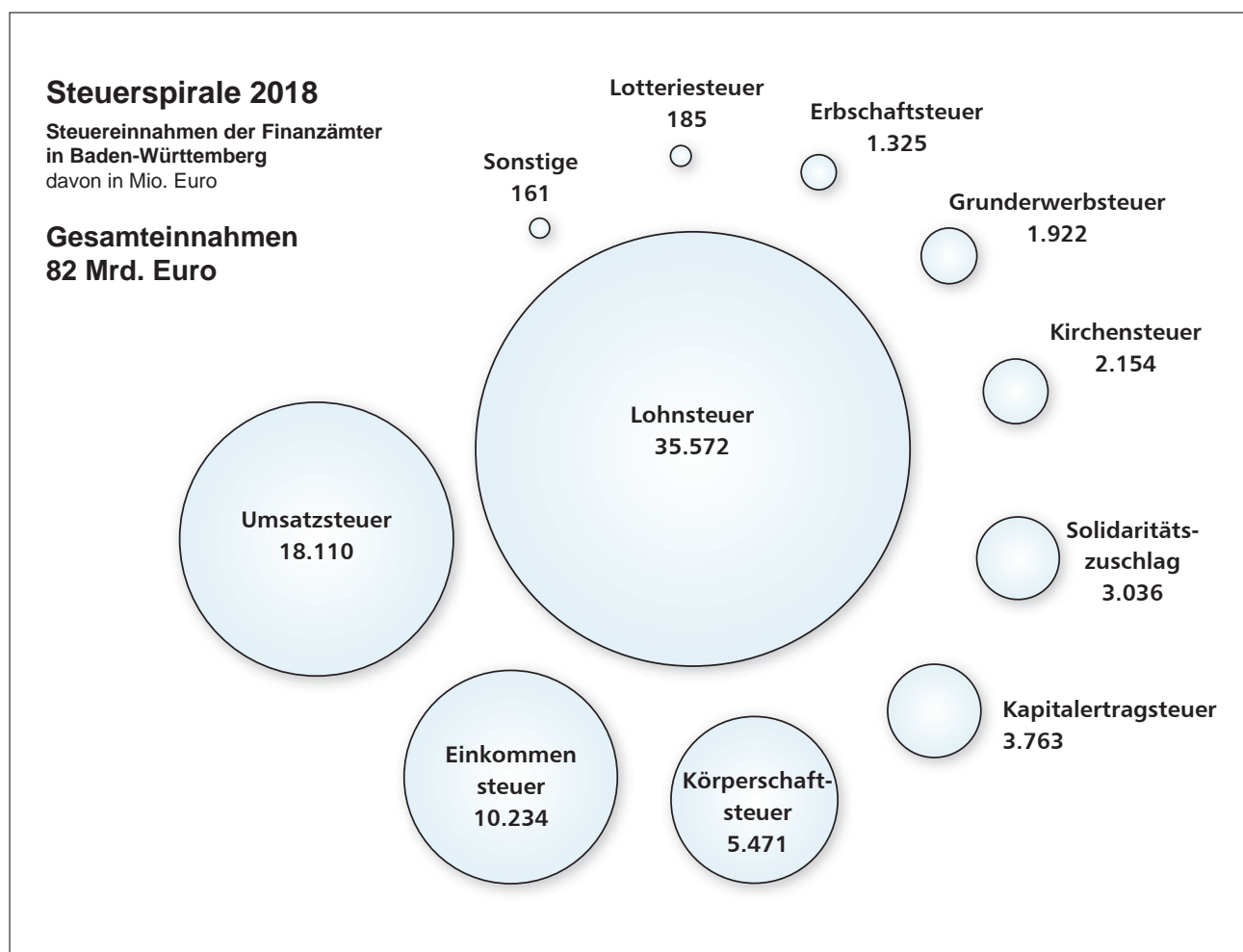
Der Fünfjahrestrend des Erbschaftsteueraufkommens zeigt klar nach oben. Das ist der demographischen Entwicklung geschuldet und dem Umstand, dass vermehrt große Vermögen auf die nächste Generation übergehen. Daran ändert auch der Rücksetzer im Jahr 2017 nichts. Schwankungen bei der Erbschaftsteuer folgen unvorhersehbaren Ereignissen, in erster Linie der Anzahl der Erwerbe von Todes wegen und deren Umfang. Außerdem machen oft einige wenige Erbfälle durch die

Übertragung sehr wertvollen Vermögens den Großteil der Steuereinnahmen aus.

Grunderwerbsteuer

Die Steuereinnahmen erhöhten sich im vergangenen Jahr auf 1,92 Milliarden Euro. Durch die erneute Steigerung von fast 10 % erreichte die Grunderwerbsteuer einen bisher noch nie gesehenen Höchststand. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der guten Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erklären sich die gestiegenen Steuereinnahmen durch die hohe Zahl der Immobilienerwerbe in Verbindung mit höheren Immobilienpreisen.

2. Steuerspirale 2018



Steuereinnahmen in Baden-Württemberg im Jahr 2018 in Mio. Euro

C. Personal, Organisation und Stabsstellen

1. Personalbestand zum 31. Dezember 2018

		OFD gesamt ¹	davon in der		
			Steuer- verwaltung ²	Landes- oberkasse	Abteilung Bundesbau ⁵
Kopfzahl gesamt		17 123	16 156	231	736
davon	männlich	6 111	5 641	70	400
	weiblich	11 012	10 515	161	336
davon	nicht im Dienst	1 123	1 069	12	42
	aktiv im Dienst	16 000	15 087	219	694
Anzahl Vollbeschäftigte		9 951	9 313	140	498
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		6 049	5 774	79	196
Teilzeitquote ³		38%	38%	36%	28%
Nab Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		13 680	12 850	201	629
Beamtinnen und Beamte					
Kopfzahl gesamt		14 658	14 199	158	301
davon	männlich	5 360	5 133	62	165
	weiblich	9 298	9 066	96	136
davon	nicht im Dienst	813	784	8	21
	aktiv im Dienst	13 845	13 415	150	280
Anzahl Vollbeschäftigte		8 725	8 421	106	198
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		5 120	4 994	44	82
Teilzeitquote ³		37%	37%	29%	29%
Nab Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		11 889	11 500	135	254
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
Kopfzahl gesamt		2 465	1 957	73	435
davon	männlich	751	508	8	235
	weiblich	1 714	1 449	65	200
davon	nicht im Dienst	310	285	4	21
	aktiv im Dienst	2 155	1 672	69	414
Anzahl Vollbeschäftigte		1 226	892	34	300
Anzahl Teilzeitbeschäftigte		929	780	35	114
Teilzeitquote ³		43%	47%	51%	28%
Nab Beschäftigungsumfang (VZÄ) ⁴		1 790	1 358	58	375

¹ Der Geschäftsbereich der OFD Karlsruhe umfasst:

- die Abteilung Bundesbau mit der Betriebsleitung in der OFD und 6 Staatlichen Hochbauämtern,
- die Landesoberkasse (LOK)
- sowie den Bereich der Steuerverwaltung mit unten aufgeführten Abteilungen und Finanzämtern.

² Die „Steuerverwaltung“ umfasst:

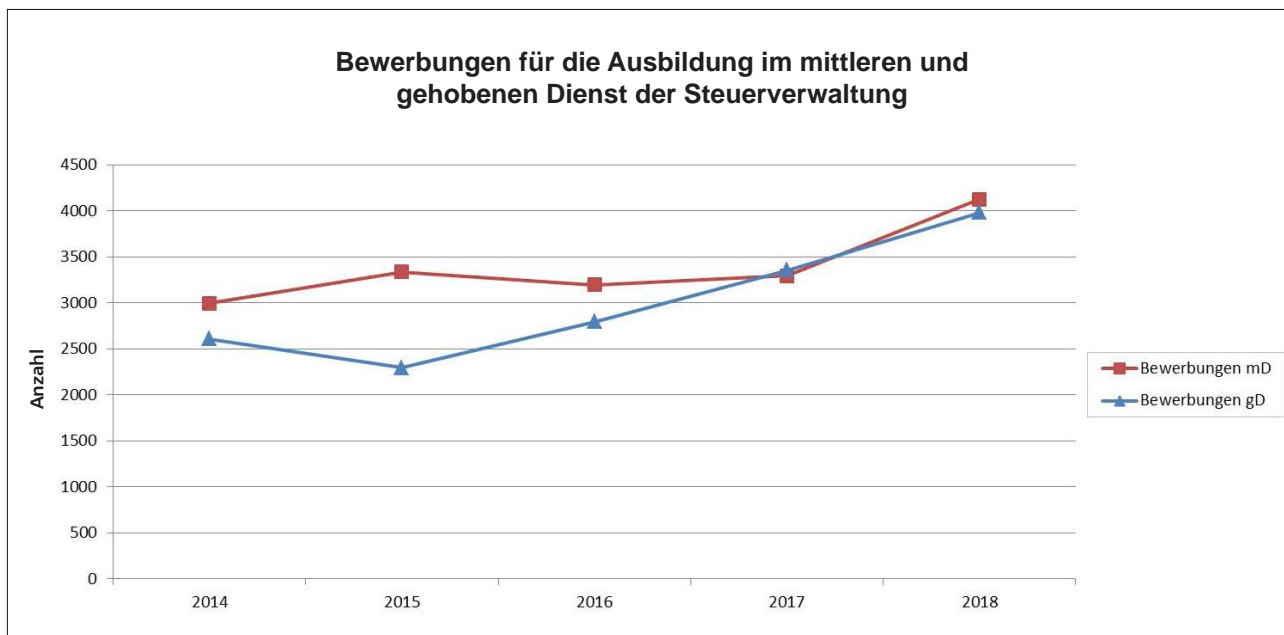
- a) die Beschäftigten der OFD in der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung, der EDV-Abteilung, der Stabsstellen sowie der Abteilung Organisation, Personal und Haushalt als Querschnittsreferate und
- b) die Beschäftigten der 65 Finanzämter (ohne Anwärter).

³ Die Teilzeitquote entspricht der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Gesamtsumme der Vollbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten (= alle aktiv im Dienst Beschäftigten).

⁴ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt. Nicht aktiv im Dienst Beschäftigte sind mit einem VZÄ = 0 enthalten.

⁵ Abteilung Bundesbau: Betriebsleitung und 6 Staatliche Hochbauämter zusammengezählt.

2. Personalgewinnung und Personalausbildung



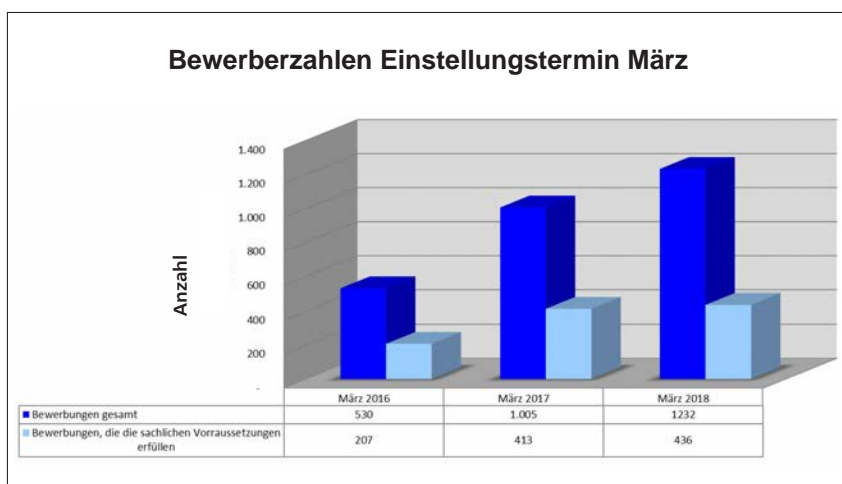
Die altersbedingten Abgänge der kommenden Jahre in der Steuerverwaltung erfordern hohe Anstrengungen sowohl bei der Personalgewinnung als auch bei der Personalausbildung. Es gilt nicht nur, die in den Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen rein zahlenmäßig zu ersetzen, sondern es geht vor allem darum, qualifizierte und

motivierte junge Menschen für eine Karriere in der Steuerverwaltung zu gewinnen, um mit ihnen gemeinsam die Zukunft gestalten zu können.

Aufgrund der derzeit guten Wirtschaftslage ist der Absolventenmarkt hart umkämpft.

Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass sich die Einstellungs-

zahlen sowohl für die Laufbahn des mittleren als auch des gehobenen Dienstes im Jahr 2018 nochmals deutlich gesteigert haben. Die Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber und deren qualifizierte Ausbildung sind in den kommenden Jahren unabdingbar, um die Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung zu sichern.



Seit 2016 bietet die Oberfinanzdirektion für die Bewerberinnen und Bewerber des dualen Studiums einen zusätzlichen Einstellungstermin im März jeden Jahres an, der sich bewährt hat. 2016 starteten wir mit 60 Einstellungen; 2017 begannen bereits 90 Studierende im März. 2018 konnte die Oberfinanzdirektion das gesteckte Ziel von 120 Einstellungen erreichen. Hierbei soll es zunächst bleiben, so dass jeweils im März 120 und im Oktober 420 junge Nachwuchskräfte mit dem dualen Studium beginnen werden.

Vielfältige Maßnahmen dienen dazu, das Interesse potentieller Nachwuchskräfte zu wecken. Die Finanzämter sind präsent bei diversen Ausbildungsmessen sowie in Schulen. Hier vermitteln sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter den künftigen Schulabgängerinnen und -abgängern einen Eindruck über die Ausbildungsmöglichkeiten. Auf unserer Internetseite www.steuer-kann-ich-auch.de können sich Interessierte über Einstellungsmöglichkeiten und die vielfältigen Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten informieren. Die Seite richtet sich nicht nur an potentielle Nachwuchskräfte, sondern bietet auch für Eltern und Lehrer umfassende Informationen über die Vorzüge, die unsere Ausbildung bzw. das duale Studium bieten. Zwei Filme, zum einen über eine junge Betriebsprüferin, die den Abschluss zum Bachelor of Laws bei uns gemacht hat, sowie über einen jungen Mann, der nach der zweijährigen Ausbildung als Finanzwirt in einem Finanzamt tätig ist, vermitteln realitätsnahe Einblicke

in den abwechslungsreichen Berufsalltag. Die Filme findet man außer auf unserer Internetseite auch auf unserem YouTube-Kanal www.youtube.com/channel/UCzK-BXlpU-mrLdZelrG9AM6g sowie auf der Homepage der Oberfinanzdirektion www.ofd-karlsruhe.de/pb/Lde/Startseite/Ausbildung/Steuer.

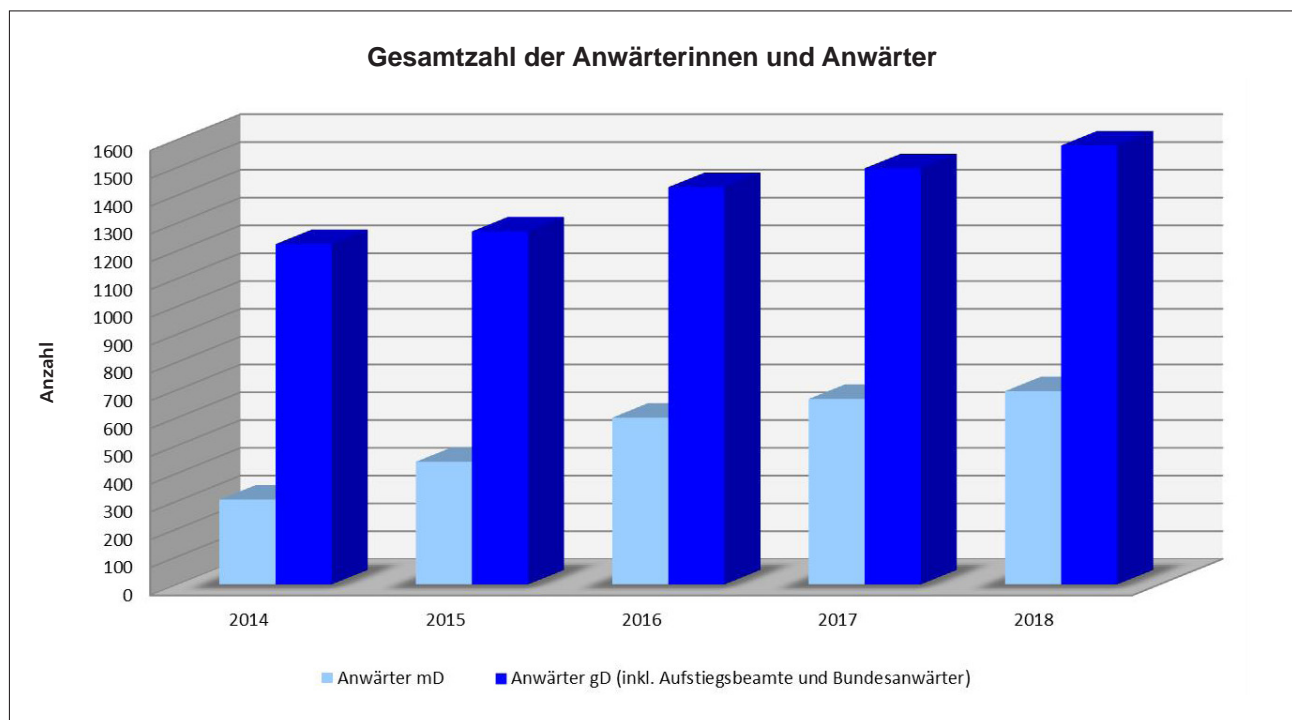
Die hohe Zahl an Anwärterinnen und Anwärtern ist sowohl für die ausbildenden Finanzämter als auch die Bildungseinrichtungen eine große Herausforderung. Um die Bereiche Fachtheorie für die Ausbildung des mittleren Dienstes sowie ausbildungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften für beide Laufbahnen abdecken zu können, haben im Jahr 2018 in unserem Bildungszentrum mit den Standorten Schwäbisch-Gmünd und Freiburg sechs neue Dozentinnen und Dozenten ihren Dienst angetreten.

Dass die Oberfinanzdirektion dem Nachwuchs auch unter diesen herausfordernden Bedingungen nach wie vor eine Ausbildung bzw. ein duales Studium von sehr hoher Qualität

anbieten kann, ist dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern, im Bildungszentrum und in der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen zu verdanken.

Es gilt allerdings nicht nur, genügend geeignete Bewerberinnen und Bewerber für unsere Ausbildung bzw. das duale Studium zu finden. Wir wollen unsere Nachwuchskräfte auch davon überzeugen, dass sie eine gute Wahl treffen, wenn sie auch nach der Ausbildung bei uns bleiben.

Um die unterschiedlichen späteren Möglichkeiten der beruflichen Orientierung und Weiterentwicklung in der Steuerverwaltung aufzuzeigen, präsentieren junge Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Bereichen der Finanzämter und der Oberfinanzdirektion in einer Informationsveranstaltung im Bildungszentrum ihren Werdegang und ihren aktuellen Arbeitsalltag. Hierdurch wird deutlich, wie groß die Vielfalt der Einsatzgebiete und Karrieremöglichkeiten in der Steuerverwaltung sind.



3. Pilotprojekt „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ)

		
<p>Vorauszahlungen einfach erklärt in unter 2 Minuten ▶ los geht's</p>	<p>Die Steuerklasse nach der Hochzeit erklärt in 2 Minuten ▶ los geht's</p>	<p>Steuerklassenwechsel im Trennungsfall erklärt in 2 Minuten ▶ los geht's</p>

Erklärvideos für Steuerbürgerinnen und Steuerbürger

In Baden-Württemberg ist derzeit das Thema „Digitalisierung“ allgegenwärtig. Ziel ist der Ausbau Baden-Württembergs als Leitregion des digitalen Wandels im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, stellt das Land bis 2021 rund eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Das Projekt „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ) ist eines von über 70 Digitalisierungsprojekten im Land, die eine Vielzahl konkreter innovativer Maßnahmen erarbeiten und erproben. Betroffen sind unmittelbar die Bereiche digitaler Bürgerservice, Arbeitsumfeld sowie -prozesse und Wissensmanagement. Darüber hinaus hat die Oberfinanzdirektion im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie angestoßen. Insgesamt gibt es rund 54 Einzelmaßnahmen, die die Oberfinanzdirektion konzeptioniert bzw. initiiert hat und in den fünf FiZ Bruchsal, Offenburg, Öhringen, Ravensburg und Rottweil erprobt. Ziel ist die Ausbringung in der Fläche, d.h. in allen Finanzämtern. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht dabei von der Einführung von Video-Konferenzsystemen zur verbesserten externen und internen Kommunika-

tion, über Videotelefonie, bis hin zur Ausbildung von Eltern- und Pflegeguides.

Das ELSTER-Angebot erweitert deutlich den Bereich des Bürgerservices. Neben den klassischen ELSTER-Schulungen gibt es nunmehr in den Servicecentern die 1:1 Betreuung am ELSTER-PC oder an mitgebrachten eigenen Notebooks, Tablets etc. der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. An diesen sog. ELSTER-Points erhalten diese beispielsweise kompetente Hilfe bei der Authentifizierung in Mein ELSTER. Besser planbar wird künftig auch der Besuch der Servicecenter vor Ort, denn man kann nunmehr bereits online über die Homepages der FiZ Termine im Rahmen des Terminvereinbarungs- und Rückrufsystems vereinbaren. Wartezeiten werden dadurch vermieden. Neben der Terminvergabe in den Servicecentern besteht im Rahmen des Systems - im Bereich der Veranlagungsstellen für natürliche Personen - auch die Möglichkeit der Vereinbarung eines garantierten Rückrufs.

Durch die Neugestaltung erscheinen nun das Portal der Finanzämter sowie die Homepages der FiZ deutlich attraktiver und übersichtlicher. Aktuelle Meldungen findet man nunmehr in sog. Slidern, d.h. in bewegten Folien auf der Startseite. Neu ist auch

die Präsenz der Steuerverwaltung Baden-Württemberg auf YouTube. In dem Kanal „Steuern mal anders, einfach erklärt“ findet man kurze, pfiffige Videos, die wichtige steuerliche Themen auf unterhaltsame Art prägnant erklären. Zu finden sind hier beispielsweise Videos zu Vorauszahlungen oder zu Steuerklassenwechseln bei Heirat/ Verpartnerung oder Trennung. Eine Verlinkung hierzu findet sich auch auf der Portalseite der Finanzämter sowie auf den Homepages der FiZ.

Eine Erprobung der Maßnahme eLearning findet ebenfalls statt. Ziel ist es, den Beschäftigten Wissen digital, d.h. losgelöst von klassischen Präsenzs Schulungen und jederzeit zur Verfügung zu stellen; dies auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit der Einführung von sog. Eltern- sowie Pflegeguides reagiert die Oberfinanzdirektion zudem auf den großen Bedarf an kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort in den FiZ in den Bereichen der Kinderbetreuung sowie Pflege von Angehörigen. Durch Schulungen und Fortbildungen fungieren die Guides als erste Anlaufstellen vor Ort und geben Tipps und Tricks, was im Einzelfall zu beachten ist.

4. Steuerchatbot

Ein neuer digitaler Bürgerservice geht online.

Die Digitalisierung der Verwaltung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen, das ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Auch das Finanzressort hat sich für die Steuerverwaltung etwas dazu einfallen lassen. Dabei stößt es die Tür zum Einsatz der künstlichen Intelligenz auf, die unsere digitale Zukunft ganz entscheidend prägen wird.

Noch vor zwei Jahrzehnten hat man unter Bürgerservice das Eröffnen eines Bürgerbüros verstanden. Seither haben sich jedoch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gewandelt. Denn die neuen Technologien bieten inzwischen viel bequemere Serviceoptionen. Es geht schnell und es geht vom eigenen Sofa aus. Das Bürgerbüro wird aber nicht ersetzt. Es wird nur um einen weiteren Service ergänzt.

Das Steuerrecht gehört zu den eher schwierigen Rechtsgebieten. Gleichwohl gibt es Einsatzfelder für eine

Automatisierung des Bürgerservices. Die Erfahrungen der Beschäftigten in den Bürgerbüros der Finanzämter, den „Zentralen Informations- und Annahmestellen“ (ZIA), bestätigen das. Es gibt typische allgemeine Fragestellungen. Häufig geht es um die Eintragung von Freibeträgen auf der elektronischen Lohnsteuerkarte oder um die Gewerbeanmeldung, den Eingang der Steuererklärung oder den Erhalt des Steuerbescheids. Für diese Informationen müssen die Bürgerinnen und Bürger entweder persönlich in die ZIA gehen oder im Finanzamt anrufen. Dabei lassen sich Wartezeiten nicht vermeiden. Geht das auch anders?

Ja, es geht auch anders. Seit November 2018 gibt der Steuerchatbot im Internet Antworten auf die steuerrechtlichen Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Er ist über die Internetseiten der fünf Finanzämter der Zukunft (Bruchsal, Offenburg, Öhringen, Ravensburg und Rottweil) oder über das Finanzamtportal (finanzamt-bw.fv-bwl.de) erreichbar.



Dort kann jeder seine Fragen eintippen und der Steuerchatbot hat in den meisten Fällen eine Antwort parat. Entweder kennt er selbst die Antwort oder er verweist auf andere Dokumente oder Internetseiten. Der Steuerchatbot geht in der Oberfinanzdirektion zur Schule. Sein Themenspektrum ist schon breit gefächert und nimmt ständig zu. Probieren auch Sie ihn aus.

5. Das Konfliktmanagementsystem der Oberfinanzdirektion



Am 1. Oktober 2018 hat die Oberfinanzdirektion das Konfliktmanagementsystem auf den Weg gebracht. Mit seiner Einführung ergänzt und erweitert die Oberfinanzdirektion ihr Unterstützungsangebot im Bereich des Gesundheitsmanagements. Ziel ist dabei, die Unterstützung aller Beschäftigten bei der Umsetzung ihrer Aufgaben. Der Fokus liegt auf dem Erhalt und der Verbesserung der Zusammenarbeit und der Lösbarkeit von Problemen und Konflikten, da diese sich stark auf die Gesundheit des Einzelnen und auch auf die eigene Leistung auswirken können.

Ein Konfliktmanagementsystem verbindet einzelne Elemente zu einem Ganzen. Das bedeutet, dass Konflikte und Spannungen durch die Organisation umfassend, systematisch und nachprüfbar bearbeitet werden.



Die Unterstützungsangebote zur Konfliktklärung umfassen Beratungs- und Coachingangebote des Psychologischen Dienstes, Teamentwicklungsmaßnahmen sowie, neu hinzugekommen, die Mediation durch ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren. Entscheiden sich Konfliktparteien für

einen gemeinsamen Mediationsprozess, so durchlaufen die Personen einen strukturierten und transparenten Prozess, der von der Schilderung der eigenen Wahrnehmung und der eigenen Emotionen übergeht in die Formulierung von Bedürfnissen und Wünschen und damit eines Anliegens. Die Mediatorin oder der

Mediator steuert den Prozess und unterstützt die Konfliktparteien dabei, ein gemeinsames Anliegen zu formulieren. Daraus generieren sich Lösungsideen mit dem Ziel einer gemeinsamen Vereinbarung, die es dann in die Praxis umzusetzen und in ihrer Machbarkeit zu überprüfen gilt.

6. Kein Stillstand in Sachen Sanierung und Renovierung bei den Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd

Im Dezember 2018 fand die komplette Renovierung des ersten von zwei Unterkunftsgebäuden in der Rheinstraße am Standort Freiburg mit der Ausstattung von neuen Einrichtungsgegenständen ihren Abschluss. Ziel war, den Nachwuchskräften eine angenehme Lernatmosphäre zu schaffen und für mehr Wohnlichkeit im Unterkunftsgebäude zu sorgen. Große Begeisterung haben bei den Anwärterinnen und Anwärtern die neuen Küchenzeilen ausgelöst. Ein vollwertiges Kochfeld und ein Backofen ersetzen nun den Zweiplattenherd und die Mikrowelle.

Im Rahmen der Renovierung stattete die Oberfinanzdirektion zeitgleich die zwei barrierefreien Wohnungen

komplett neu aus. Die Bedürfnisse von Kolleginnen und Kollegen mit einem Handicap fanden bei der Kücheneinrichtung besondere Berücksichtigung. Eine abgesenkte Arbeitsplatte und ein Backofen mit einer versenkbaren Tür erleichtern nun deutlich das Leben im Wohnheim.

Am Standort Schwäbisch Gmünd ging im Mai 2018 das Unterkunftsgebäude G nach einer Sanierungszeit von 19 Monaten wieder in Betrieb. Das Gesamtensemble in Schwäbisch Gmünd wurde im Mai 2015 aufgrund seiner außergewöhnlichen architektonischen Gestaltung und als Dokument der Bildungspolitik der 1960er Jahre als Sachgesamtheit in die Liste der Kulturdenkmale

nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes aufgenommen. Bei der Sanierung achtete Vermögen und Bau BW, Amt Schwäbisch Gmünd auf die Umsetzung von Vorgaben der Denkmalpflege und des Brandschutzkonzeptes. Es entstanden 10 Maisonette-Wohnungen mit eigenen Nasszellen. Die Sanierung des Unterkunftsgebäude G ist ein gelungenes Beispiel für Sanieren im Denkmal.

Die Arbeiten gehen auch 2019 weiter. In Freiburg sind schon die ersten Bagger für den Neubau des neuen zusätzlichen Unterkunftsgebäudes angerückt. In Schwäbisch Gmünd sind die Sanierungsarbeiten für das Unterkunftsgebäude E in vollem Gange.



Einzelzimmer mit eigener Nasszelle im Unterkunftsgebäude G am Standort Schwäbisch Gmünd
Quelle: Vermögen und Bau BW, Amt Schwäbisch Gmünd

7. Europäische Finanzkontrolle (EFK)

7.1 EFK Agrar und Forschung (EFK AF)

Zu den Akronymen, die sich im Behördenalltag der Oberfinanzdirektion seit nunmehr vier Jahren etabliert haben, zählt „EFK“, was für „Europäische Finanzkontrolle“ steht, sowie für deren Komponenten „Str“ für „Struktur“ und „AF“ für „Agrar und Forschung“. Die gemeinsame Aufgabe beider EFK-Bestandteile besteht darin, zu untersuchen, ob EU-Fördermittel in Baden-Württemberg bestimmungsgemäß verwendet werden und die Ergebnisse des jeweils ein EU-Haushaltsjahr umfassenden Prüfprozesses in Form von Jahresberichten an die EU-Kommission zu übermitteln. Dieses Verfahren folgt dem Prinzip der geteilten Mittelverwaltung, das für die Haushaltspraxis der Europäischen Union kennzeichnend ist und bedeutet, dass die europäische Ebene den Mitgliedstaaten EU-Finanzmittel zur Verfügung stellt, die nach EU-Vorgaben deren Verteilung in eigener Regie übernehmen. Die EFK überprüft im Auftrag

der Kommission, die gegenüber dem EU-Parlament in der Haushaltsverantwortung steht, die korrekte Verwendung der Fördermittel. Die EFK ist dementsprechend in ihrem Handeln gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig.

EFK AF überprüft die recht- und ordnungsmäßige Verwendung von EU-Fördermitteln in Baden-Württemberg auf den Aktionsfeldern der Agrar- und Forschungspolitik und schlägt damit eine Brücke zwischen Tradition und Zukunft. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU unterstützt dabei Baden-Württemberg wesentlich bei der Stützung der zunehmend ökologisch geprägten Landwirtschaft, dem Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft sowie in der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume. Auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Innovation gibt das Programm „Horizon 2020“ dem Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort

Baden-Württemberg Hilfestellungen bei seiner künftigen Positionierung angesichts von Herausforderungen wie Globalisierung und Digitalisierung. Letzteres geschieht auf Weltspitzenniveau, da Baden-Württemberg mit einem Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Anteil von 4,9 % des Bruttoinlandsprodukts europaweit die höchste FuE-Intensität ausweist.

Anhand von Originalbelegen prüft die EFK AF im Forschungsbereich die Förderfähigkeit der von den Hochschulen für das Förderprojekt beantragten Kosten. In dem nach jeder Projektprüfung zu fertigenden Bericht weist die EFK AF alle Feststellungen und Abweichungen aus. Auf der Basis des Prüfberichts der EFK AF trifft die EU-Kommission dann ihre Entscheidung bezüglich der Erstattungsfähigkeit der Kosten. Im Jahr 2018 wurden von EFK AF im Forschungsbereich 14 Projekte mit Gesamtausgaben von insgesamt 10 Mio. Euro geprüft, und dabei Forschungsprojekte untersucht wie beispielsweise die Entwicklung von neuartigen Industrielasern, die experimentelle Untersuchung von Biomasse, die Entwicklung neuer Textilien, Anwendungen höherfester Baustähle sowie Forschungen im Bereich der Quantensimulation.

Trotz stetiger Bedeutung des Forschungsbereichs bleibt die GAP mit knapp 40 % Anteil am EU-Haushalt nach wie vor das bedeutendste Politikfeld auf europäischer Ebene. Im Agrarbereich prüft EFK AF in ihrer Funktion als Bescheinigende Stelle die Richtigkeit der vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)



Die Förderung der Tumorforschung ist Bestandteil des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020 (Bildnachweis: Uli Regenscheit)

an die EU gemeldeten Fördersummen. Zudem bescheinigt sie die Funktionsfähigkeit der von der Landwirtschaftsverwaltung zur Vergabe der Fördermittel aufgebauten Kontrollsysteme und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben. Die jährlichen Berichte, in denen die EFK AF der EU über die durchgeführten Prüfungen und die Ergebnisse berichtet, sind Grundvoraussetzung für den EU-Mittelzufluss nach Baden-Württemberg.

Für das EU-Haushaltsjahr 2018 waren in den beiden EU-Agrarfonds EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) und ELER (Europäischer Garantiefonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) insgesamt 511 Mio. Euro EU-Mittel zu prüfen, 61 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Der höhere Betrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass neue investive Maßnahmen nach Bewilligung und Umsetzung zunehmend zur Auszahlung kommen. 2018 wurden Aufbau, Organisations- und Ablaufstruktur der Landwirtschaftsverwaltung ebenso untersucht wie deren IT-Sicherheit. Darüber hinaus wurden 126 Vor-Ort-Kontrollen der Landwirtschaftsverwaltung überprüft und nachvollzogen, und zwar 65 im EGFL und 61 im ELER. Diese Prüftätigkeit gestaltet sich relativ aufwendig, da sie häufig verbunden ist mit umfangreichen Flächenvermessungen im Gelände.

Ein wesentlicher Bestandteil der Prüfungen ist die Arbeitsweise der Landwirtschaftsverwaltung in ihrer Funktion als „Zahlstelle“ bei der Bewilligung und Kontrolle von Förderanträgen. Unter Anwendung eines international anerkannten Stichprobenverfahrens hat die EFK AF für das Haushaltsjahr 2018 aus allen Auszahlungen und Rückforderungen insgesamt 326 Geschäftsvorgänge auf deren korrekte Abwicklung über-



In der Öffentlichkeit kaum bekannt: Auch der Weinbau in Baden-Württemberg wird mit EU-Agrarmitteln gefördert (Bildnachweis: LEL/Susanne Mezger)

prüft. Dabei wurden insgesamt 234 konkrete Förderfälle ausgewählt und geprüft, und zwar 97 im EGFL und 137 im ELER. Bei diesen so genannten Vertieften Prüfungen wird beispielsweise untersucht, ob die beantragten Flächen stimmen und ob bei Auftragserteilungen Ausschreibung und Vergabe korrekt abgelaufen sind. Außerdem wird die Verwirklichung des konkreten Förderzwecks überprüft. Die EFK AF diskutiert und beurteilt ihre Prüffeststellungen mit den Fachleuten im MLR und fasst die Ergebnisse der Einzelprüfungen sowie die hochgerechneten monetären Auswirkungen in einem jährlichen Bericht an die EU zusammen. Ergeben die Feststellungen, dass die Systeme nicht zuverlässig sind bzw. tritt in den Hochrechnungen ein finanzieller Fehler von mehr als 2 % des Fördervolumens auf, kann dies zu finanziellen Berichtigungen an den Förderbeträgen führen. In ihrem Bericht für das Haushaltsjahr 2018, der fristgerecht über das Bundesministerium für Ernährung und Verbraucherschutz an die EU-Kommission weitergeleitet wurde, konnte die EFK AF die Zuverlässigkeit der Systeme bestätigen. Zudem lag die Fehlerquote weit unter der kritischen

2%-Wesentlichkeitsschwelle, deren Überschreitung zu Anlastungen in Millionenhöhe geführt hätte.

Die Rolle des Geprüften konnte die EFK Agrar im Oktober 2018 selbst erleben, als sie seit 2013 erstmals wieder einer direkten Kommissionsüberprüfung unterzogen wurde. Betroffen war die Arbeit der EFK bei der Prüfung der Fördermaßnahmen Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse, Investitionen im Weinbau sowie Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen. Da die Kommissionsprüfung nicht das zurückliegende, sondern das laufende Haushaltsjahr betraf, waren die Prüfungen der EFK zum Zeitpunkt des Kommissionsbesuchs noch nicht abgeschlossen, so dass EFK und Kommission unabhängig voneinander und parallel zueinander zu einer Reihe von Feststellungen kamen, die in den jeweiligen Berichten ihren Niederschlag fanden. So weit nicht bereits erfolgt, wird die EFK die Anregungen der Kommission bei ihrer künftigen Arbeit umsetzen. Eine von der Kommission festgesellte finanzielle Berichtigung auf Seiten der Zahlstelle bleibt dem bilateralen Dialog vorbehalten.

7.2 EFK Struktur (EFK Str)



Die Unabhängige Prüfstelle für den Strukturförderbereich überprüft die recht- und ordnungsgemäße Ver- ausgabung von Fördermitteln der Europäischen Kommission in Verbindung mit nationalen Fördermitteln. Sie überwacht das Verwaltungs- und Kontrollsystem der jeweiligen Ministerien und zwischengeschalteten Stellen - darunter auch die Förderbank, L-Bank -, die für die Umsetzung der Förderprogramme zuständig sind. Sie trägt auch Sorge für die Einhaltung der Vorgaben der EU-Verordnungen und Leitlinien der Kommission.

Die Umstrukturierung der Prüfbehörde zum 05.05.2018 war das organisatorisch wichtigste Ereignis des Jahres 2018. Die Prüfbehörde war bis zum 04.05.2018 beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg angesiedelt und ging nun vollständig an die Stabsstelle EU-Finanzkontrolle (EFK) bei der Oberfinanzdirektion über. Ziel dieser Verlagerung war, durch die schlanke Struktur die Effektivität und Wirkungskraft der Prüfbehörde weiter zu erhöhen. Nach wie vor ist dabei gewährleistet, dass die Prüfbehörde organisatorisch und in der Aufgabenwahrnehmung vollständig unabhängig ist. Dabei kam es auch

zu einer Anpassung und Neuformulierung der für die einzelnen Programme erstellten Prüfstrategien.

Auch im Jahr 2018 fanden in den Programmen Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Interreg V Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) sowohl Systemprüfungen als auch Vorhabenprüfungen statt.

Im Bereich **Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** erfolgte im Jahr 2018 eine Überprüfung von 31 ausgewählten Vorhaben und förderfähigen Gesamtausgaben von rund 20 Mio. Euro, bezogen auf eine Grundgesamtheit von rund 103 Mio. Euro. Es handelt sich hierbei um geförderte Investitionen von Landkreisen, Gemeinden und Verbänden. Parallel dazu führte die EFK eine Systemprüfung Indikatorik durch. Man benötigt Indikatoren für die Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Programme im Hinblick auf das Erreichen der Ziele. Hierbei liefern die Ergebnisindikatoren Informationen zum Fortschritt in Bezug auf den Wandel, den das Programm für den Mitgliedstaat oder die Region bringen soll. Mit

Outputindikatoren misst man die Produktivität unterstützter Vorhaben.

Im Bereich **Interreg V A Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein (ABH)** erfolgten im Jahr 2018 Prüfung und Vor-Ort-Kontrolle von 9 Vorhaben und Gesamtausgaben von 1.575.000.- Euro. Modellanlagen für den integrierten Pflanzenschutz, Flüssigbiopsien für das Therapiemanagement von Krebspatienten sowie der Naturpark Nagelfluhkette sind hier die geförderten Vorhaben.

Beispiele aus dem Bereich ABH:

1.) Alltagsintegrierte Sprachförderung im Kindergarten: Mehrsprachigkeit, Dialekt und Standardsprache
 Das Projekt will die Fachkräfte in den Kindergärten im Bodenseeraum darin unterstützen, Sprachförderung mit Dialekt und/oder Standardsprache gemäß den lokalen Rahmenbedingungen umzusetzen und einen Umgang mit beiden Sprachvarietäten zu pflegen, der für Kinder mit deutscher Erstsprache wie auch für Kinder mit anderer Erstsprache effektiv ist. Dabei ist hervorzuheben, dass der alemannische Dialekt in allen drei Ländern rund um den Bodensee stark vertreten ist und eine positive Identifikation mit dem lokalen Dialekt besteht.
 Beteiligt sind Baden-Württemberg, Vorarlberg und drei Schweizer Kantone. Der Förderbetrag beträgt rund 400.000.- Euro.

2.) Rückstandsarme Obstproduktion - Modellanlagen zur Weiterentwicklung des Integrierten Pflanzenschutzes
 Dieses Projekt sieht eine Kombination und Weiterentwicklung von erfolgsversprechenden Anbau- und Pflanzenschutzstrategien in Modellanlagen für die Leitkulturen Apfel, Kirsche und Birne (in geringem Umfang) vor. Es sollen 50 - 80 % weniger umweltkritische Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und möglichst keine Rückstände auf den Früchten verbleiben. Außerdem entsteht ein grenzüberschreitendes Netzwerk von Referenzbetrieben (IP und BIO). Beteiligt sind Baden-Württemberg, Vorarlberg und die Schweiz. Der Förderbetrag beträgt rund 1,5 Mio. Euro.

Die EFK Struktur überprüfte im Bereich **Europäischer Sozialfond (ESF)** 30 Projekte mit einem Finanzvolumen von rund 7,6 Millionen Euro.

Ziel des ESF ist es, unter dem Motto „Chancen fördern“ Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Integration zu unterstützen.

Hierbei sind unter anderem Projekte im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Leben im Alter, sowie Migrantenbildung und Kurse bei den Handwerkskammern förderungswürdig.

Das für den Bereich **Interreg** zuständige Team veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für den transnationalen Bereich zwei Seminare, die mit rund 120 Teilnehmern aus der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung überaus gut besucht waren. Thema des Seminars waren die Förderregeln der Programme.

Des Weiteren ist die EFK verantwortlich für die Koordinierung von rund 150 Controllern.

8. Die Landesoberkasse Baden-Württemberg (LOK)

Die Landesoberkasse Baden-Württemberg ist die zentrale Landes- und Gerichtskasse. Sie führt für ca. 1.800 Stellen der Landesverwaltung die Kassengeschäfte aus.

Zu den vielfältigen Aufgaben gehören hierbei die Buchführung, der Zahlungsverkehr und das Mahnwesen einschließlich der Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen, ferner die Geschäfte einer Hinterlegungskasse

im Sinne des Hinterlegungsgesetzes sowie die Verwaltung und Aufbewahrung von Wertgegenständen im Sinne der Landeshaushaltsordnung. Die Landesoberkasse ist am Vollzug des Landeshaushalts bei allen Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben beteiligt. Hinzu kommen die Abrechnungen mit dem Bund, den Gemeinden, Kirchen und nachgeordneten Kassen und Zahlstellen, sowie nach Abschluss der Kassenbücher die Erstellung der Oberrechnung als

Gesamtrechnungsnachweis über alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zusätzlich übernimmt sie die Kassengeschäfte für die baden-württembergischen bilanzierenden Landeseinrichtungen, die den SAP Landesmaster bzw. SAP Hochschulmaster nutzen.

Sitz der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist Karlsruhe. Aufgabenschwerpunkt der Außenstelle in Metzingen ist die Betreuung der Justizverwaltung.

Entwicklung der abzurechnenden Kassen, Zahl-, Geldannahmestellen und Handvorschüsse					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Kassen	80	80	80	80	80
Finanzkassen	59	59	59	59	59
Universitätskassen	8	8	8	8	8
Sonstige Kassen	13	13	13	13	13
Zahl- und Geldannahmestellen/Handvorschüsse	329	323	249¹	226¹	208¹
Anzahl Abrechnungen/Jahr	16.932	16.880	17.146	16.879	14.634

¹ Rückgang der Anzahl aufgrund der Auflösung von Handvorschüssen insbesondere im Bereich der Justiz (Justizmodernisierungsgesetz) und ressortübergreifend nach kritischer Überprüfung der Notwendigkeit der Existenz vor Umstellung auf das SAP-Kassenbuch.

Inanspruchnahme der Dienstleistungen der LOK als Einheitskasse					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Bewirtschaftete Stellen (Dienststellennummern)	1.803	2.897 ¹	3.050 ¹	3.274 ¹	3.272
Landesbetriebe/sonstige von der LOK betreute Landeseinrichtungen ohne Kasse	36	39	40	40	40
Summe	1.839	2.936	3.090	3.314	3.312

¹ Die Zahl der bewirtschafteten Stellen richtet sich nach den bei der LOK im System geführten Dienststellennummern. Bisher entsprach diese fast genau der Anzahl der Dienststellen. Im Zuge der Notariatsreform wurde pro Referat im Notariat eine Dienststellennummer eingerichtet. Dies führt zur großen Erhöhung der ausgewiesenen Zahl.

Entwicklung der Fallzahlen je eingesetzter Arbeitskraft im Bereich PKH ¹					
Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Bestand PKH-Fälle zum 31.12.	35.832	33.441	30.630	28.281	26.260
Eingesetzte MAK ²	2,8	2,8	2,7	2,6	2,5
Je MAK betreute Fälle	12.797	11.943	11.344	10.877	10.504

¹ Prozesskostenhilfe

² Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

Eingangsbuchhaltung					
Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl manuell gebuchter Belege	722.476	506.936 ¹	449.629 ¹	451.002	331.326 ³
manuelle Buchungen LOK je Arbeitskraft	24.742	20.776 ²	22.095	22.054	21.037 ²

¹ Rückgang Papierbelege aufgrund Einführung von Justizfachverfahren

² Teilweise wurde der Rückgang durch Personalmaßnahmen wie z.B. Umsetzungen in andere Abteilungen kompensiert. Darüber hinaus leistete die Abteilung im Berichtszeitraum Unterstützung für andere Bereiche der LOK.

³ Rückgang aufgrund Notariatsreform und Anschluß der Wasserbehörden an SAP.

Zahlungsverkehr					
Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
betreute Girokonten	375	390	413	405	394
Mitarbeiter im ZV	14,75	13,75	13,45	13,45	12,45

Aufklärungsarbeiten ¹					
Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl manueller Aufklärungen	532.530	502.294	493.065	512.459	512.218
Anzahl je MAK ²	10.651	10.209	10.337	10.332	10.980
Aufklärungsquote	99,15%	99,45%	99,40%	99,23%	99,51%

¹ Erforderlich bei unklaren Buchungsvorgängen

² Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

Mahnung und Vollstreckung					
Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Rückstandsvolumen in Mio. Euro	145.519.677	159.878.076	169.290.623	172.824.736	200.950.206 ¹
Erträge je MAK ² in Mio. Euro	1.012.947	1.177.270	1.338.465	1.545.334	1.460.436
Beitreibungsquote	37,17%	37,74%	39,06%	43,24%	41,95%

¹ Zum Ende des HH-Jahres 2018 befanden sich viele unbezahlt gebliebene Sollstellungen mit sehr hohen Forderungsbeträgen im Rückstandsbereich in Bearbeitung. Zudem stieg das Volumen der Insolvenzforderungen um 1,5 Mio. € und das Volumen der Langzeitüberwachung um 10 Mio. €. Daher rührt das hohe Rückstandsvolumen zum 31.12.18.

² Mitarbeiterkapazität – ein MAK entspricht einer Vollzeitkraft

D. Steuerliche Arbeitsgebiete

1. Fallzahlenentwicklung und Erledigungsstand bei den Ertragsteuern

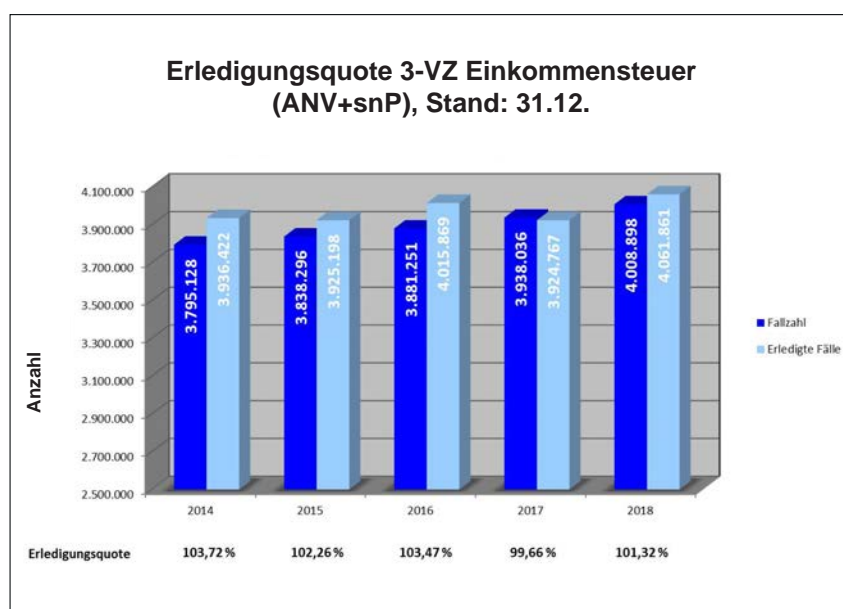
Die Finanzämter bearbeiten in einem Kalenderjahr die Steuerfälle der drei zurückliegenden Veranlagungszeiträume (VZ = Veranlagungszeitraum bzw. -zeiträume) parallel. Die Abbildung der Jahresleistung bezieht sich daher auf 3 VZ. Dem entspricht auch die Darstellung des Erledigungsstandes bei den Ertragsteuern mit der

Erledigungsquote 3-VZ: Die Erledigungsquote 3-VZ gibt die im Kalenderjahr erledigten Fälle der letzten drei Veranlagungszeiträume im Verhältnis zur Fallzahl wieder. Die Fallzahl ist die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei Veranlagungszeiträume. Seit dem Jahr 2014 ist die Erledigungsquote 3-VZ

auch Grundlage für die Zielvereinbarungen zwischen der Oberfinanzdirektion und den Finanzämtern zum Erledigungsstand.

1.1 Einkommensteuer

Einkommensteuer- und Arbeitnehmerveranlagungen (ANV) insgesamt



ren (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

Auch die Finanzämter haben im Jahr 2018 mit 4.061.861 erledigten Fällen einen neuen Höchstwert erzielt und rund 137.000 Fälle mehr veranlagt als im Vorjahr. Damit haben die Finanzämter eine hervorragende Leistung erbracht.

Die erreichten Erledigungsquoten 3-VZ von mehr als 100 % resultieren aus der Berechnungsmethode der Erledigungsquote 3-VZ. Der zu erledigenden Fallzahl 3-VZ (Jahreszielwert) liegt die durchschnittliche Anzahl der Steuerfälle der letzten drei VZ zugrunde. Vor dem Hintergrund, dass die Fallzahlen stetig ansteigen, ergibt sich damit rein rechnerisch eine Erledigungsquote von mehr als 100 %.

Im Jahr 2018 hat die Zahl der zu veranlagenden Einkommensteuerfälle für die Veranlagungszeiträume 2015, 2016 und 2017 erstmalig die 4-Millionen-Marke überschritten und mit 4.008.898 einen neuen Höchststand erreicht. Die Tendenz steigender Fallzahlen setzte sich damit weiter fort. Innerhalb des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes von 2014 bis 2018 ergab sich eine Steigerung um rund 214.000 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr ist eine

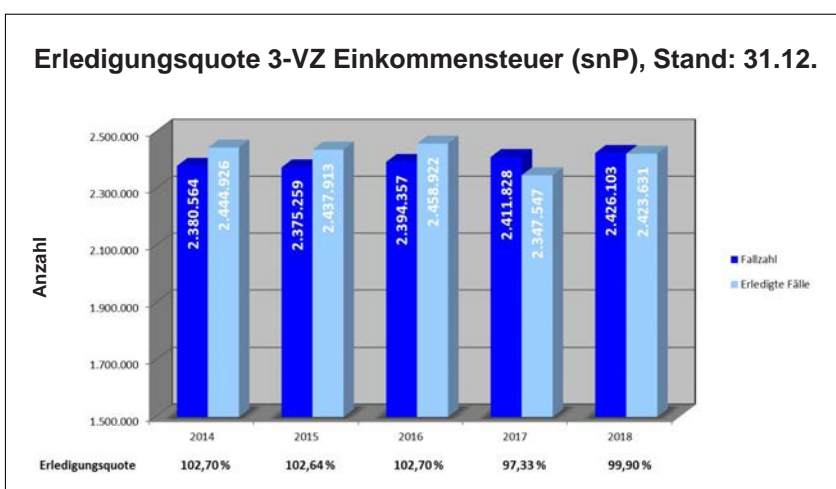
Steigerung um rund 71.000 Fälle eingetreten. Damit entfällt rund ein Drittel der Fallzahlensteigerung im fünfjährigen Betrachtungszeitraum auf das Jahr 2018. Die gestiegenen Fallzahlen sind zum einen auf die ausgesprochen guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg und die daraus resultierende gestiegene Zahl der Erwerbstätigen und zum anderen auf das Bevölkerungswachstum in Baden-Württemberg zurückzuführen.

Einkommensteuerveranlagungen (ohne ANV)

Bei den Einkommensteuerfällen (ohne ANV) handelt es sich in erster Linie um die Fälle von Steuerbürgerinnen und -bürgern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung oder um Fälle, in denen Renten bezogen werden.

Die Zahl der Einkommensteuerfälle (ohne ANV) hat sich im fünfjährigen Betrachtungszeitraum um rund 45.500 auf 2.426.103 Fälle erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fallzahlen um etwas mehr als 14.000 Fälle gestiegen.

Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich beruhen auf verschiedenen Faktoren. Diese sind z.B. Unternehmensneugründungen, das erstmalige Erzielen von Vermietungseinkünften



ten nach dem Bau oder Erwerb einer Immobilie oder auch der Eintritt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ruhestand und das Beziehen von Renteneinkünften ab diesem Zeitpunkt.

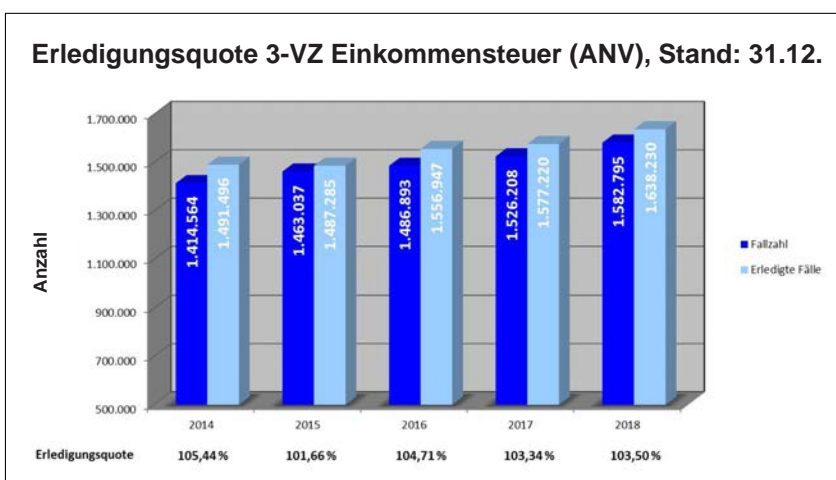
Die Beschäftigten der Finanzämter haben den erhöhten Arbeitsanfall mit großem Engagement bewältigt und im Jahr 2018 rund 76.000 Einkommensteuerfälle (ohne ANV) mehr veranlagt als im Vorjahreszeitraum.

Arbeitnehmerveranlagungen (ANV)

Die Arbeitnehmerveranlagungen erfassen diejenigen Fälle, in denen die Einkommensteuer für Steuerbürgerinnen und -bürger festgesetzt wird, die Arbeitnehmereinkünfte und ggf. Kapitaleinkünfte, aber keine weiteren Einkünfte daneben beziehen.

Bei den Arbeitnehmerveranlagungen haben die Finanzämter im Jahr 2018 mit einer Erledigungsquote 3-VZ von 103,50 % erneut ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Die Beschäftigten in den Finanzämtern haben mit 1.638.230 erledigten Fällen ihr Vorjahresergebnis um rund 61.000 Fälle übertroffen.

Im Bereich der Arbeitnehmerveranlagungen belief sich der Fallzahlenanstieg im Jahr 2018 auf ca. 56.500 Fälle. Seit 2014 beträgt die Fallzahlensteigerung mehr als 168.000 Fälle. Aufgrund der weiterhin sehr guten Lage am Arbeitsmarkt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Be-



schäftigten in Baden-Württemberg im Jahr 2018 im achten Jahr in Folge auf einen neuen Höchststand. Besonders im Produzierenden Gewerbe kam es zu einem Zuwachs der Erwerbstätigkeit (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de>).

Zu den Arbeitnehmerveranlagun-

gen gehören neben den Pflichtveranlagungsfällen auch Antragsveranlagungen. Je nachdem, ob die Steuerbürgerinnen und -bürger in diesen Fällen ihre Steuererklärungen vermehrt vor oder nach dem 31.12. des Folgejahres abgeben, kann es zu Verschiebungen des Arbeitsanfalls bei den Finanzämtern kommen.

1.2 Mitarbeit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe an den Vordrucken zur Einkommensteuererklärung - Umfangreiche Ergänzungen durch die Reform der Investmentbesteuerung (InvStRefG) notwendig

Die Oberfinanzdirektion ist seit mehr als 20 Jahren Mitglied in der aus sieben Ländervertretern und dem Bundesministerium der Finanzen bestehenden Vordruckkommission Einkommensteuer, kurz VoKo ESt. Die VoKo ESt trifft sich sechs Mal im Jahr zu einwöchigen Sitzungen. Aufgabe ist dabei, jedes Jahr mehr als 100 Vordrucke zu überarbeiten und erforderlichenfalls neue Vordrucke zu erstellen. Das ist jedes Jahr ein „Riesengeschäft“, weil alle geänderten oder neuen Gesetze, Verwaltungsanweisungen und viel-

fältigen Wünsche bürgerfreundlich und rechtssicher umzusetzen sind. Bei der Überarbeitung der Einkommensteuer- und Feststellungsvordrucke 2018 stand als großes Schwerpunktthema die Investmentsteuerreform auf der Tagesordnung der VoKo ESt.

Mit dem Investmentsteuergesetz löste der Gesetzgeber das bisherige transparente durch ein intransparentes Besteuerungssystem ab. Beim transparenten Besteuerungssystem sind die Erträge des Invest-

mentfonds direkt beim Anleger zu erfassen. Ab dem Veranlagungszeitraum 2018 werden durch das neue intransparente Besteuerungssystem die Investmentfonds selbst partiell körperschaftsteuerpflichtig.

Zu den steuerpflichtigen Kapitalerträgen auf Anlegerseite zählen Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Veräußerungsgewinne. Werden die Investmentfonds bei einer inländischen Depotbank verwahrt, ist diese zum Kapitalertragsteuereinbehalt verpflichtet und die Steuerbürgerinnen und -bürger können durch den abgeltenden Steuerabzug auf eine Eintragung auf der Anlage KAP verzichten.

Investmentfonds müssen ihre Erträge nicht an die Anleger ausschütten, sondern können diese im Fondsvermögen belassen. Diese thesaurierten Erträge galten bislang als sog. ausschüttungsgleiche Erträge zum Ende des Fondsgeschäftsjahres als zugeflossen und waren deshalb auch ohne tatsächlichen Zufluss steuerpflichtig. Hatten ausländische Investmentfonds gar ein abweichendes Geschäftsjahr, mussten die steuerpflichtigen Erträge durch Ermittlungen im Bundesanzeiger berechnet werden. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen ersetzen nun die ausschüttungsgleichen Erträge. Die Ermittlung der Vorabpauschale erfolgt grundsätzlich durch das depotführende Kreditinstitut und ist erstmals zum 31.12.2018 vorzunehmen. Die Vorabpauschale gilt (im Wege einer gesetzlichen Fiktion) am 02.01.2019 als zugeflossen, weil es sich dabei nicht um einen echten Liquiditätszufluss handelt. Durch den Systemwechsels gelten alle Alt-Anteile zum 31.12.2017 als veräußert (wiederum eine gesetzliche Fiktion). Bei Erwerb dieser Alt-

The image shows a tax form titled 'Anlage KAP-INV 2018'. It is a grid-based form with various sections for reporting investment income and gains. The form includes fields for personal information (Name, Vorname, Id. Nr. der Anlage) and checkboxes for marital status (stgl. Person / Ehemann / Person A, Ehefrau / Person B). The main sections are:

- Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben** (Line 3): Includes a sub-section for 'Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)' (Line 4). This section has a total value of 54 EUR.
- Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterlegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)** (Line 9): Includes sub-sections for Aktiefonds (Line 9), Mischfonds (Line 12), Immobilienfonds (Line 15), Auslands-Immobilienfonds (Line 18), and Sonstige Investmentfonds (Line 21).
- Zwischengewinne nach dem Investmentsteuergesetz 2004** (Line 24): Includes a sub-section for 'Zwischengewinn aus faktiver Veräußerung zum 31.12.2017 i. S. d. § 56 Abs. 3 InvStG'.

The form also includes a barcode on the left side and the reference number '2018AnIKAP-INV361' at the bottom.

Anteile bereits vor dem 01.01.2009 und Haltung im Privatvermögen ist der so ermittelte Veräußerungsgewinn komplett steuerfrei. Ab dem 01.01.2018 realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen unterliegen der Besteuerung nach dem neuen Investmentsteuerrecht. Zur Abmilderung der Steuerpflicht hat der Gesetzgeber einen Freibetrag i.H. von 100.000 Euro eingeführt. Das depotführende Kreditinstitut berücksichtigt diesen Freibetrag jedoch nicht. Die Steuerbürgerinnen und -bürger können ihn nur im Rahmen der Einkommensteueranmeldung über die neue Zeile 8a der Anlage KAP in Anspruch nehmen. Haben die Investorsträger jedoch nicht dem deutschen Steuerabzug unterlegen, beispielsweise wenn

diese im Depot einer ausländischen Bank liegen, sind die Besonderheiten des Investmentsteuergesetzes (z.B. Teilfreistellungssätze und Versteuerung der Vorabpauschale) in der Einkommensteuererklärung zu deklarieren.

Bei der Erstellung der Vordrucke für das Jahr 2018 war daher ein Weg zu finden, der der Anlegerin und dem Anleger eine Hilfestellung bietet und außerdem eine maschinelle Umsetzung ermöglicht.

Schnell war klar, dass die Besonderheiten des Investmentsteuergesetzes nur in einer eigenen Anlage zur Einkommensteuererklärung abgefragt werden können. So war die Idee der neuen Anlage KAP-INV geboren.

Bis zur vollständigen Umsetzung vergingen jedoch viele Stunden, in denen die Mitglieder der VoKo EST das Investmentsteuergesetz und die dazu ergangenen Verwaltungsanweisungen intensiv gewälzt und mehrere Varianten der Anlage KAP-INV verworfen haben, um am Ende das beste Ergebnis als Vordruck bekanntgeben zu können.

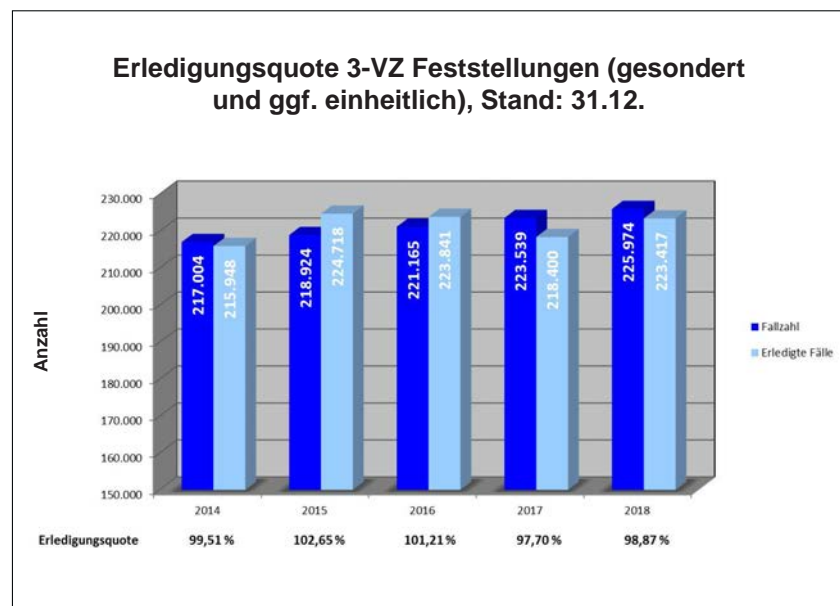
Auch im Jahr 2019 steht die Anlage KAP-INV auf der Agenda der Voko EST. Es steht eine Ergänzung um die notwendigen Abfragen zur Erklärung der Vorabpauschale an. Ferner erstellt die VoKo EST eine eigene Anleitung zur Anlage KAP-INV mit Eintragungshilfen für die Steuerbürgerinnen und -bürger.

1.3 Feststellungen

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Feststellungen der Einkünfte für Personengesellschaften (OHG, KG), aber auch um solche für Grundstücksgemeinschaften und Erbengemeinschaften mit gemeinschaftlich erzielten Einkünften.

Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum haben sich auch bei den Feststellungen die Fallzahlen stetig erhöht und zwar um rund 9.000 Fälle. Im Jahr 2018 ist die Fallzahl der zu veranlagenden Feststellungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2.400 Fälle gestiegen.

Die Finanzämter haben im Jahr 2018 ca. 5.000 Fälle mehr veranlagt als im Vorjahr und erreichten damit eine Erledigungsquote 3-VZ von 98,87 %. Die Erledigungsquote 3-VZ wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dies sind u.a. die gestiegenen Fallzahlen. So haben die Finanzämter im Jahr 2018 etwa genauso viele Feststellungsfälle erledigt wie im

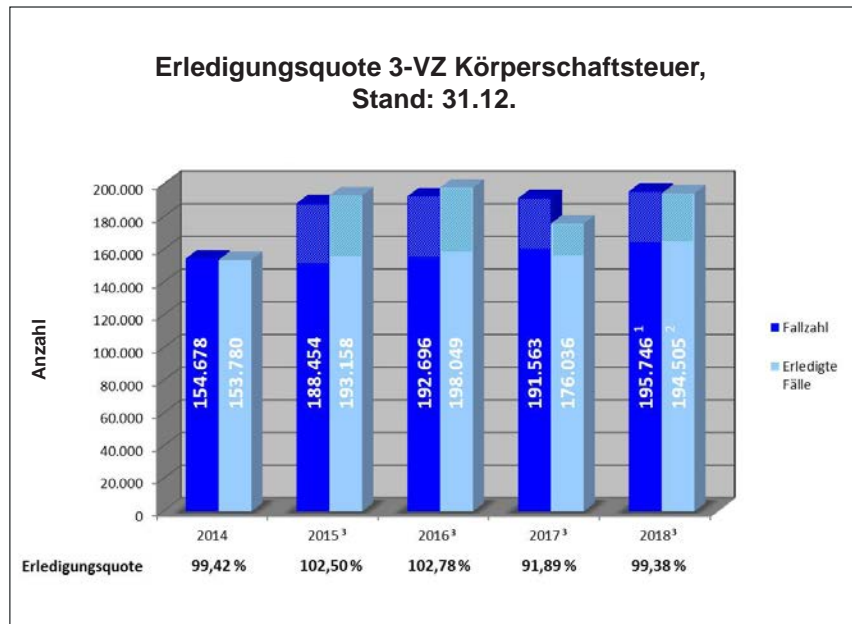


Jahr 2016. Durch die gestiegenen Fallzahlen ist die Erledigungsquote 3-VZ im Jahr 2018 allerdings geringer als im Jahr 2016. Hinzu kamen Umstrukturierungsmaßnahmen in mehreren Finanzämtern, die Personal gebunden haben. Zudem haben

sich die gestiegenen Fallzahlen bei den Einkommensteuerfällen nachteilig auf die Erledigungsquote bei den Feststellungsfällen ausgewirkt, weil dadurch die Arbeitsbelastung bei gleichbleibendem Personalbestand gestiegen ist.

1.4 Körperschaftsteuer

Der jährliche Anstieg der Fallzahlen bei den steuerpflichtigen Körperschaften hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Dies spiegelt sich in der Darstellung der Erledigungsquote 3-VZ deutlich wieder. So stieg die Zahl der zu bearbeitenden steuerpflichtigen Fälle im Jahr 2018 gegenüber 2017 abermals um 4.183 Fälle (von 166.185 auf nunmehr 170.181), was den Zuwachs der Vorjahre nochmals deutlich übertrifft. Trotz der zeitlich verzögerten Programmfreigabe bzw. Freigabe der Eric-Schnittstelle und der Abgabemöglichkeit über das ELSTER-Onlineportal konnte in einem sehr schwierigen Umfeld die Erledigungsquote auf 99,38 % gegenüber 91,89 % gesteigert werden. Dies bedeutet eine Steigerung um 18.463 Fälle. Der Personalbestand blieb ungeachtet der gestiegenen Fallzahlen nahezu unverändert. Damit sind die Beschäftigten dem Anwachsen von Rückständen erfolgreich entgegengetreten, was besonders hervorzuheben ist.



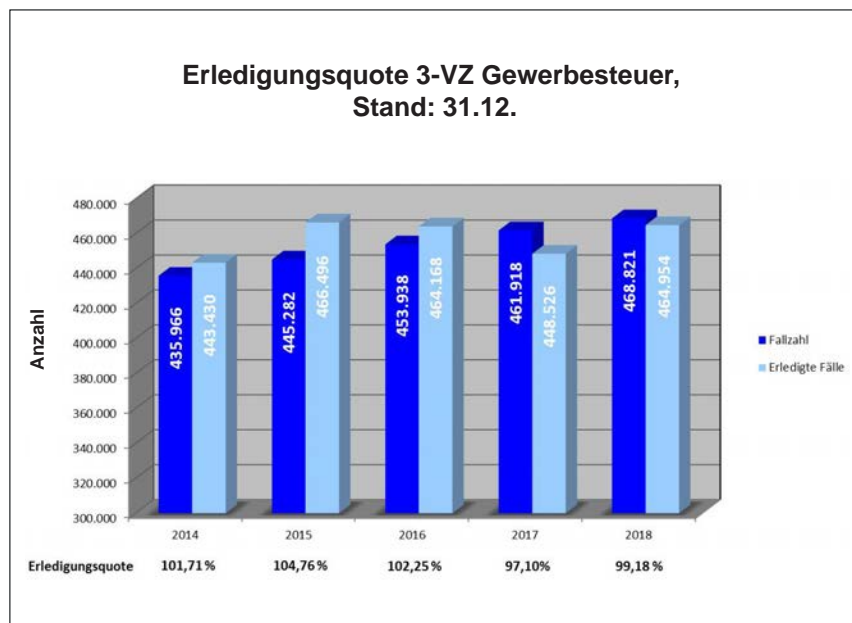
¹ Davon 170.181 steuerpflichtige und 25.565 steuerbefreite Körperschaften, die turnusmäßig überprüft werden.

² Davon 169.963 steuerpflichtige und 24.542 steuerbefreite Körperschaften.

³ Bis zum Jahr 2014 liegen keine Zahlen zu den steuerbefreiten Fällen vor. Bis 2014 sind daher nur die steuerpflichtigen Fälle dargestellt, ab 2015 auch die steuerbefreiten (jeweils am oberen Ende des Balkens).

1.5 Gewerbesteuer

Die Zahl der zu erledigenden Fälle hat auch bei der Gewerbesteuer einen erneuten Höchststand erreicht. So waren in 2018 in der 3-VZ-Sicht 468.821 Fälle und damit 6.904 Fälle mehr als im Vorjahr zu bearbeiten. Die Steigerung ist allerdings, wie schon im Vorjahr, etwas niedriger ausgefallen. Bei der Zahl der Erledigungen war eine Steigerung zu verzeichnen (16.428 Fälle mehr als im Vorjahr). Insoweit konnte sich auch die Gewerbesteuer dem Aufwärtstrend anschließen. Die Erledigungsquote erhöhte sich in der Folge auf 99,18 %.



2. Umsatzsteuer

2.1 Statistik zur Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung/ Umsatzsteuersonderprüfgruppe

	2014	2015	2016	2017	2018
Zur Koordinierung gemeldete Unternehmen	506	628	686	486	626
davon über Eurofisc ¹ gemeldete neue Fälle	157	158	300	93	133
Mehrergebnis USOP ² in Mio. Euro	4,3	5,4	14,3	10,1	10,6
Fallmeldungen der FÄ ³ an die KUSS ⁴	88	65	67	55	65

¹ Eurofisc: Multilaterales Frühwarnsystem zur Erkennung von USt-Betrugsfällen

² USOP: Umsatzsteuersonderprüfgruppe

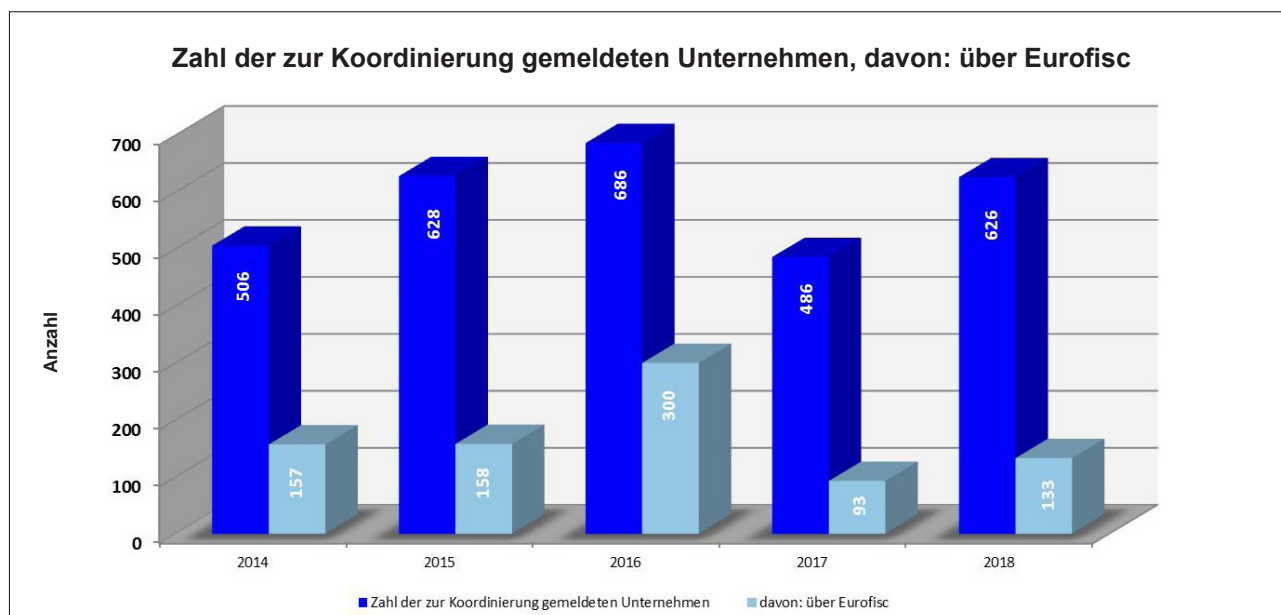
³ FÄ: Finanzämter

⁴ KUSS: Zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen der Länder im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung und Steuerfahndung

Die Oberfinanzdirektion koordiniert die über die KUSS eingehenden Prüfungsersuchen und veranlasst die erforderlichen Umsatzsteuer-Prüfungen und -Nachschauen. Diese werden in Einzelfällen durch die Umsatzsteuersonderprüfgruppe der Oberfinanzdirektion durchgeführt. Fallmeldungen im Bereich der Umsatzsteuer-Prüfung erfolgen über

die Oberfinanzdirektion an die KUSS, während die Steuerfahndungsstellen ihre Fallmeldungen direkt an die KUSS richten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der zur Koordinierung gemeldeten Unternehmen deutlich angestiegen. Auch die über das multilaterale Frühwarnsystem „Eurofisc“ gemeldeten Fälle haben sich im Vergleich zum Vorjahr um

rund 30 % erhöht. Durch die zielgerichtete Zusammenarbeit der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter konnte die USOP erneut ein hohes Mehrergebnis erzielen. Das außergewöhnlich hohe Mehrergebnis im Jahr 2016 ist hauptsächlich auf einen Einzelfall zurückzuführen, dessen Prüfung zu Mehrsteuern von knapp 8 Mio. Euro geführt hat.



2.2 Statistik zur Bearbeitung der umsatzsteuerlichen Neugründungsfälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der bearbeiteten Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (Anträge auf Erteilung einer Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke)	106.159	102.377	103.295	99.856	105.568
Zahl der durchgeführten Umsatzsteuer-Nachschauen (durch Innen- und Außendienst)	4.705	4.464	4.183	3.628	3.038
Zahl der Ablehnungen der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer	9.251	10.936	16.609	17.460	20.677
davon echte Ablehnungen ¹			5.072	5.725	4.786

¹ Im Jahr 2016 unterschied man erstmals bei den Ablehnungen zwischen Fällen mit anderweitigen Erledigungen (z.B. zwischenzeitliche Wiederabmeldung des Gewerbes) und echten Ablehnungen.

Um Fälle von Umsatzsteuerbetrug möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, müssen die Finanzämter vor der Erteilung einer Steuernummer für die Umsatzsteuer sicherstellen, dass der Steuerpflichtige tatsächlich existiert und ein Unternehmen betreibt. Diese Aufgabe ist in den Finanzämtern in den Umsatzsteuerstellen im Innendienst zentrali-

siert. Sie führen anhand der Fragebögen zur steuerlichen Erfassung unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Checkliste zur Überprüfung umsatzsteuerlicher Neugründungsfälle eine Risikoprüfung durch. Hierbei werden sie seit der Einführung des Risikomanagementsystems für Fragebögen zur steuerlichen Erfassung maschinell unterstützt. Falls er-

forderlich, führen die Finanzämter im Zuge dieser Risikoprüfung eine Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27 b UStG zur Prüfung der Existenz des neu gegründeten Unternehmens durch. Ist bei der Prüfung eine unternehmerische Tätigkeit nicht feststellbar, lehnen die Umsatzsteuerstellen die Vergabe einer Steuernummer für umsatzsteuerliche Zwecke ab.

2.3 „2b or not 2b?“

Die ZUU – Unterstützungsstelle des Landes Baden-Württemberg zur Einführung und Umsetzung der umsatzsteuerlichen Neuregelung in § 2b UStG

Die Besteuerung der öffentlichen Hand ist seit jeher ein heiß diskutiertes Thema. Betrachtet man die Rechtsprechung der vergangenen Jahre, so fällt auf, dass die nationalen Regelungen zur Bestimmung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts immer weniger mit den Grundsätzen des in der Europäischen Union harmonisierten Mehrwertsteuersystems zu vereinbaren waren.

Zur Beseitigung der Diskrepanz zwischen nationalem Recht und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und auch des Bundesfinanzhofs regelt Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) komplett neu. Die Neuregelung in § 2b UStG findet

grundsätzlich bereits für Umsätze seit dem 01.01.2017 Anwendung. § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG schafft den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit, mittels Optionserklärung die bisherige Rechtslage für Umsätze bis einschließlich 31.12.2020 weiterhin anzuwenden. Das Land Baden-Württemberg hat von dieser Möglichkeit der Option Gebrauch gemacht, so dass die neuen Grundsätze des § 2b UStG für das Land erst ab dem

01.01.2021 Anwendung finden. Bis zur Anwendung von § 2b UStG gelten für das Land Baden-Württemberg somit weiterhin die bisherigen Regelungen in § 2 Absatz 3 UStG a.F. Demnach sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unternehmerisch tätig. Der Begriff „Betrieb gewerblicher Art“ stellt hierbei auf die Definition in § 1 Absatz 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftsteuergesetzes (KStG) ab. Ab dem 01.01.2021 ergeben sich durch den neu eingeführten § 2b UStG für das Land Baden-Württemberg als juristische Person des öffentlichen Rechts umsatzsteuerrechtlich grundlegende Veränderungen. Nun ist umsatzsteuerrechtlich nicht mehr entscheidend, ob ein Betrieb gewerblicher Art nach Maßgabe des Körperschaftsteuergesetzes vorliegt. Vielmehr spielen zukünftig die jeweilige Handlungsgrundlage sowie die Wettbewerbsrelevanz der Tätigkeiten eine zentrale Rolle. Diese Neuausrichtung gewährleistet eine Gleichstellung der öffentlichen Hand mit privaten Unternehmern. Die Regelung des § 2b UStG führt folglich zu einer vollständigen Entkoppelung vom Körperschaftsteuerrecht.

Handelt eine juristische Person des öffentlichen Rechts künftig auf privatrechtlicher Grundlage (z.B. im Rahmen eines zivilrechtlichen

Vertrags), gelten die allgemeinen Grundsätze des Umsatzsteuerrechts. In diesem Fall handelt sie einem privat-wirtschaftlichen Unternehmen vergleichbar und steht diesem daher umsatzsteuerrechtlich gleich. Die Wettbewerbsrelevanz der Tätigkeiten ist in diesen Fällen ohne Bedeutung. Übt die juristische Person des öffentlichen Rechts dagegen künftig Tätigkeiten aus, die ihr im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, ist der Anwendungsbereich des § 2b UStG grundsätzlich eröffnet. Die Umsätze aus diesen Tätigkeiten unterliegen nur dann der Umsatzbesteuerung, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Zur Umsetzung dieser weitreichenden gesetzlichen Neuregelung muss das Land Baden-Württemberg bei all seinen Ressorts, Behörden und Dienststellen vor allem Informationen verbreiten und gegebenenfalls Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesse umsetzen.

Um das Land Baden-Württemberg auf diese neuen und äußerst komplexen Anforderungen und Prozesse vorzubereiten, hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg mit Organisationserlass vom 29. August 2017 die Zentrale umsatzsteuerliche Unterstützungsstelle (ZUU) eingerichtet. Die ZUU ist organisatorisch und personell sowohl beim Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg als auch bei der Oberfinanzdirektion angesiedelt.

Die ZUU steht den verschiedenen Behörden und Dienststellen des Landes als Ansprechpartner für umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Neuregelung des § 2b UStG zur Verfügung. In dieser Funktion unterstützt die ZUU die einzelnen Ressorts und deren nachgeordneten Bereiche bei der Untersuchung der unternehmerischen Tätigkeiten des Landes Baden-Württemberg und deren Bewertung im Hinblick auf die Neuregelung des § 2b UStG. Im Zuge dessen steht die ZUU im ständigen Dialog mit den Ressorts, weist diese auf die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Auswirkungen hin und steht für mögliche Folgefragen unterstützend zur Seite.

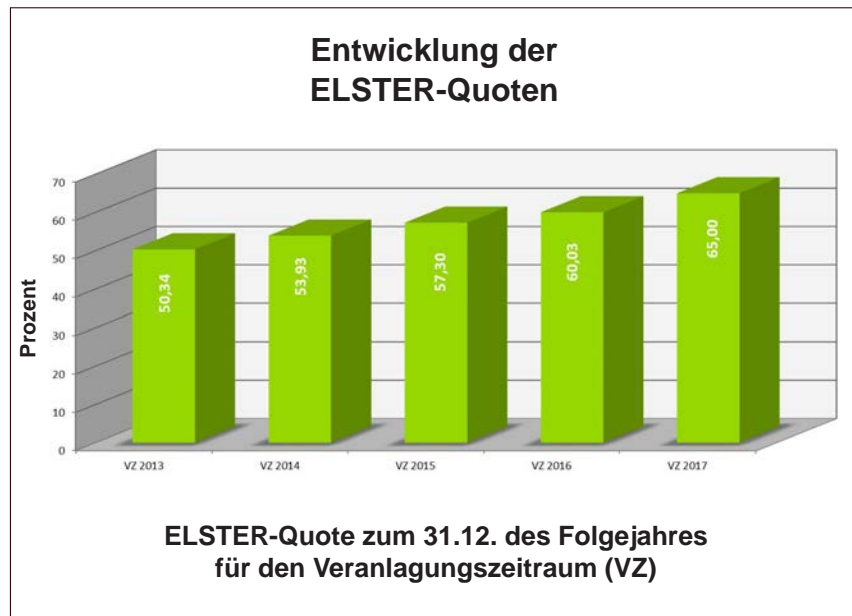
Darüber hinaus hat die ZUU bereits eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand für die einzelnen Ressorts und deren nachgeordneten Bereiche durchgeführt. Ferner wurden ressortinterne sowie ressortübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet. Des Weiteren ist die ZUU der Oberfinanzdirektion Teil einer interministeriellen Arbeitsgruppe zum Thema „Tax Compliance“. „2b or not 2b?“, diese grundlegende Frage stellt sich die ZUU gemeinsam mit den Dienststellen des Landes Baden-Württemberg tagtäglich.

3. ELSTER-Quote steigt kontinuierlich an

Der Anteil der elektronisch übermittelten Einkommensteuererklärungen ist weiter angestiegen.

Zum Jahresende 2018 betrug die ELSTER-Quote für den Veranlagungszeitraum 2017 65,00%. Damit nimmt Baden-Württemberg unter den großen Flächenländern erneut einen der oberen Plätze ein. Bei den beratenen Einkommensteuerfällen erreichten die Finanzämter eine ELSTER-Quote von 85,31%.

Diese überaus positive Entwicklung ist das Ergebnis der großen Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern der letzten Jahre und der Unterstützung der Steuerberaterinnen und Steuerberater.

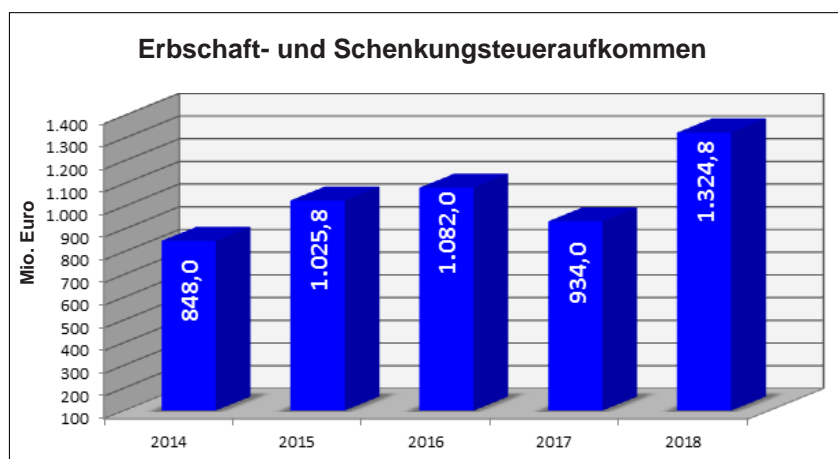


4. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Entwicklung der Anzahl der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle 2014 bis 2018

Die Veranlagungen umfassen die erstmaligen endgültigen Steuerfestsetzungen und die erstmaligen Veranlagungen nach §§ 164, 165 AO.

	2014	2015	2016	2017	2018
Erbschaftsteuerfälle	22.839	22.852	26.033	25.613	27.017
Schenkungssteuerfälle	7.230	7.496	9.009	8.180	8.953
Gesamt	30.069	30.348	35.042	33.793	35.970



Im Jahr 2018 erhöhte sich das kassenwirksame Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen gegenüber 2017 um rund 41,8%. Das Aufkommen hängt von der Anzahl und dem Umfang von Erbfällen bzw. Schenkungen ab und schwankt deshalb naturgemäß.

5. Grunderwerbsteuer

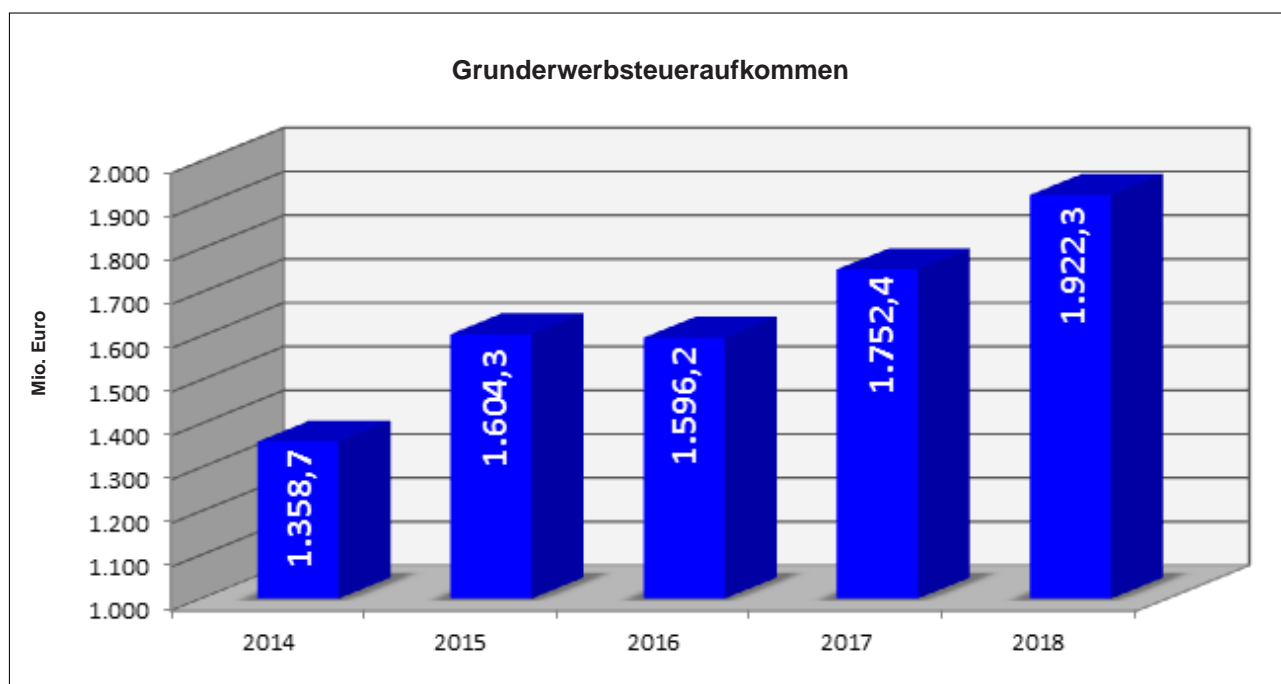
Statistik der Erwerbsvorgänge (bearbeitete Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Steuerfälle	194.861	206.054	191.272	189.873	194.516
Freibelege	79.661	80.778	79.915	95.229	90.436
Gesamt	274.522	286.832	271.187	285.102	284.952

Die Erledigungszahlen der Grunderwerbsteuer für die Jahre 2017 und 2018 sind nahezu identisch geblieben (absolut 150 Fälle weniger, - 0,05 %), wobei das Aufkommen um 9,7 % angestiegen ist. Dies ergibt sich aus der gestiegenen Anzahl von Steuerfällen (steuerpflichtige Fälle). Freibelege sind steuerbare Vorgänge,

die (mit oder ohne Bescheid) steuerfrei bleiben. Die Entwicklung dieser Zahl bzw. auch der Zahl der Steuerfälle lässt sich vor dem Hintergrund der Grunderwerbsteuer als Rechtsverkehr- und Einzelfallsteuer nicht eindeutig erklären; sie ist von den einzelnen Fällen abhängig. Die Zahl der steuerpflichtigen Er-

werbsvorgänge (194.516) ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 2,4 % gestiegen, wobei die Zahl der steuerfreien Fälle gleichzeitig um etwa 5 % abgenommen hat. Das Steuer-aufkommen ist um etwa 9,7 % ge-stiegen.



6. Bewertung und Bausachverständige

6.1 Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten

	2014	2015	2016	2017	2018
Land- und Forstwirtschaftliches Vermögen	1.038.899	1.037.862	1.037.276	1.009.028	1.006.515
Grundvermögen	4.438.891	4.473.126	4.498.137	4.504.016	4.534.831
Grundbesitz gesamt	5.447.780	5.510.988	5.535.413	5.513.044	5.541.346

Die Summe der wirtschaftlichen Einheiten (wE) ist im Vergleich des Jahres 2018 zu 2017 um 28.302 wE gestiegen. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen 30.815 wE beim Grundvermögen. Im Gegenzug ist beim Land- und Forstwirtschaftlichen Vermögen ein Rückgang um 2.513 wE zu verzeichnen. Der Grund hierfür ist fortlaufende Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen zu Bauland.

Ein Grund für den Rückgang der wE beim Land- und Forstwirtschaftlichen Vermögen zwischen den Jahren 2016 und 2017 ergab sich aus der geänderten Zählweise seit der Einführung des Fachverfahrens AUTOBEG in 2016. Im ehemaligen Landesverfahren EWIS wurden Aktenzeichen auch ohne Einheitswertfeststellung gezählt. In AUTOBEG werden nur noch Aktenzeichen mit einer Einheitswert-

feststellung bei der Zählung berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchgeführten Fortschreibungen (Wert-, Art- und Zurechnungsfortschreibungen), Nachfeststellungen und Aufhebungen der letzten fünf Jahre:

Erledigte Fälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Aufhebungen	360.175	366.738	328.564	332.985	341.834

Nach der im Jahr 2016 durchgeführten Umstellung auf das Fachverfahren AUTOBEG konnte auch im Jahr 2018 eine weitere Steigerung der Erledigungszahlen um 8.849 Fälle erreicht werden.

6.2 Bedarfsbewertung

Feststellungen und Vorermittlungen zu den Grundbesitzwerten (erledigte Fälle)

	2014	2015	2016	2017	2018
Vorermittlungen	13.420	15.096	17.069	14.513	16.468
gesonderte Feststellungen	35.342	36.772	31.863	27.755	40.490

Aufgrund der Tatsache, dass das Fachverfahren UNIFA Bedarfsbewertung (BBW) für eine Bearbeitung der Rechtslage von Stichtagen ab 01.01.2016 den Finanzämtern erst im Oktober 2017 zur Verfügung ge-

stellt wurde, hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Bearbeitungsrückstände ergeben. Diese wurden im Laufe des Jahres 2018 weitestgehend abgebaut. So ergab sich bei den Vorermittlungen eine

Steigerung von 1.955 Erledigungen und bei den gesonderten Feststellungen eine Steigerung von 12.735 Erledigungen.

6.3 Bausachverständige (BSV)

Durch die BSV erledigte Fälle

	2014	2015	2016	2017	2018
Einheitsbewertung	2.277	1.892	1.941	2.237	2.018
Verkehrswertermittlungen/Prüfungen	2.217	1.893	2.034	2.061	2.001
Gutachtenprüfung Bedarfsbewertung	1.168	1.127	1.226	977	920
Gesamtzahl der Fälle pro Jahr	5.662	4.912	5.201	5.275	4.939

Die Oberfinanzdirektion wirkt seit Jahren verstärkt darauf hin, dass die Bausachverständigen in ihrer Arbeit

den Schwerpunkt auf Fälle mit hoher steuerlicher Auswirkung legen. Dadurch kann es bei den jährlichen Fall-

zahlen zu gewissen Schwankungen kommen, welche sich aus dem höheren Arbeitsaufwand pro Fall ergeben.

7. Außenprüfungen

7.1 Betriebsprüfung (Bp)

Anzahl der Betriebe

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den unterschiedlichen Größenklassen, von Kleinst- (Kst),

über Klein- (K) und Mittel- (M) bis zu Großbetrieben (G), die die Betriebsprüfung (Amts-Bp), die Betriebsprüfungshauptstellen (BpH),

die Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsprüfungsstellen (LuF-Bp) sowie das Zentrale Konzernbetriebsprüfungsamt (ZBp) prüfen können:

Bestand 01.01.2016 ¹	Kst	K	M	G	Sonstige
Amts-Bp	737.614	105.428	128	2	0
BpH	121.255	33.023	110.172	25.244	2.225
LuF-Bp	1.411	2.074	5.250	774	1
ZBp	1.766	225	524	2.161	9
Summe	862.046	140.750	116.074	28.181	2.235

¹ Die Betriebszahlen werden alle 3 Jahre neu ermittelt (nächster Karteistichtag 01.01.2019) und liegen voraussichtlich im Herbst 2019 vor.

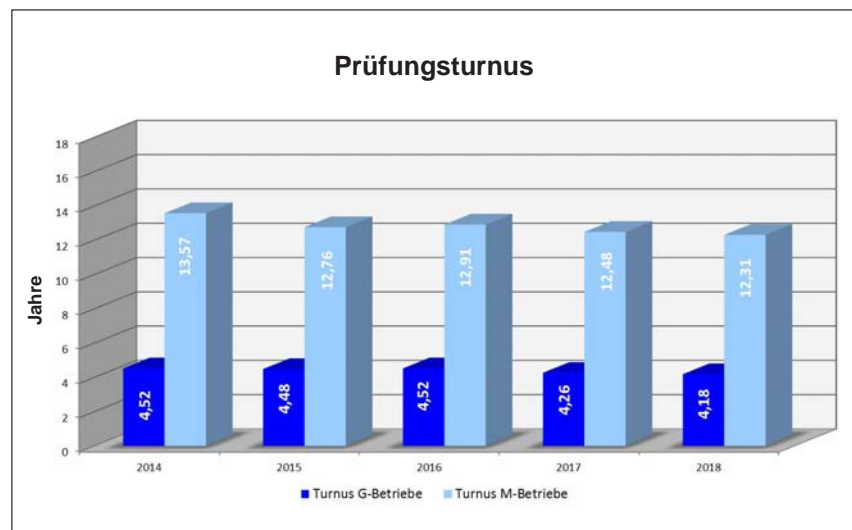
Prüfungseinsatz und durchgeführte Prüfungen

Die Anzahl der tatsächlich eingesetzten Prüferinnen und Prüfer und die von ihnen durchgeführten Prüfungen (z.B. auch abgekürzte Prüfungen bei Privatpersonen) zeigt die folgende Tabelle:

	2014	2015	2016	2017	2018
Tatsächlich eingesetzte Prüferinnen u. Prüfer	1.793	1.846	1.873	1.865	1.889
Durchgeführte Prüfungen	28.227	29.566	28.932	29.936	30.545

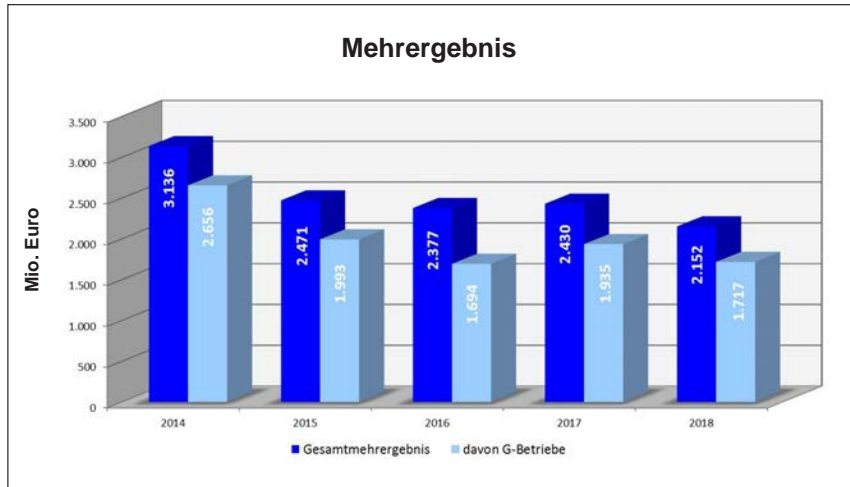
Prüfungsturnus

Der Prüfungsturnus hat sich nur wenig verändert und liegt über dem Bundesschnitt.



Mehrergebnis

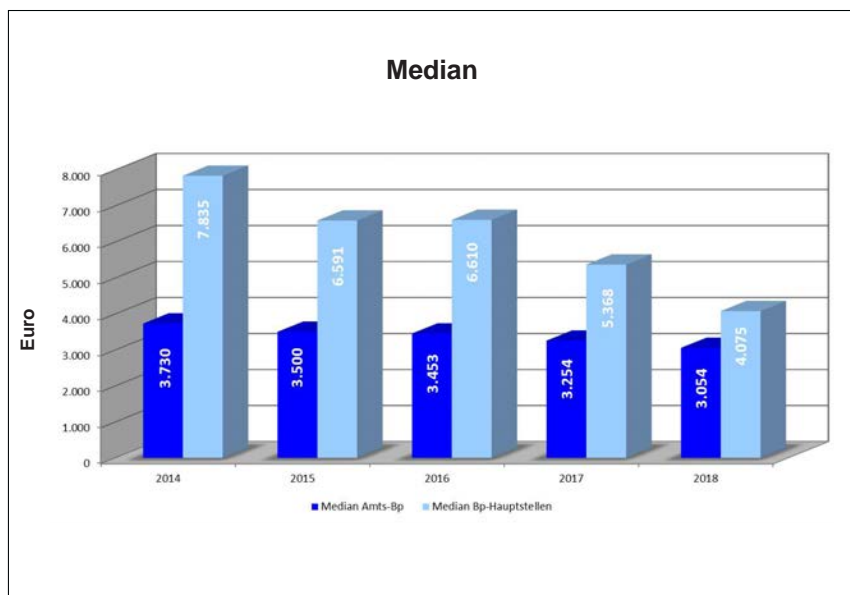
Das in den Prüfungen erzielte Mehrergebnis sank im Berichtszeitraum um 11,44 %. Der Rückgang des Gesamtergebnisses erklärt sich durch Schwankungen der Mehrergebnisse im Bereich der Größtkonzerne. Der Anteil der G-Betriebe am Mehrergebnis ist mit 79,7 % unverändert hoch.



Median

Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. Er teilt die Mehrergebnisse aller Prüfungen in zwei Hälften, so dass die Mehrergebnisse in der einen Hälfte kleiner als der Medianwert sind, in der anderen größer. Der Median dient der Überprüfung der richtigen Fallauswahl. Auf Grund der eingereichten E-Bilanzen und des zunehmend verdichteten Zahlenmaterials ist es nicht immer möglich, im Vorfeld über die Prüfungswürdigkeit eines Betriebes zu entscheiden.

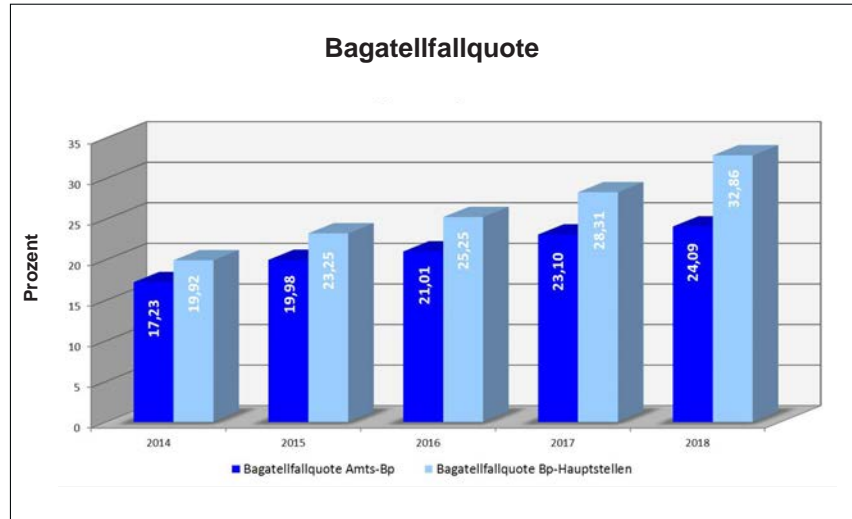
Zwar ist der Median gesunken, gleichzeitig ist die Laufzeit bei sogenannten Null- und Bagatellfällen zurückgegangen.



Bagatellfallquote

Die Bagatellfallquote bezeichnet den prozentualen Anteil der sogenannten Bagatellfälle an der Summe aller geprüften Fälle. Bagatellfälle sind Prüfungen mit einem steuerlichen Mehrergebnis oder Verluständerungen in der Spannweite von minus bis plus 1.000 Euro.

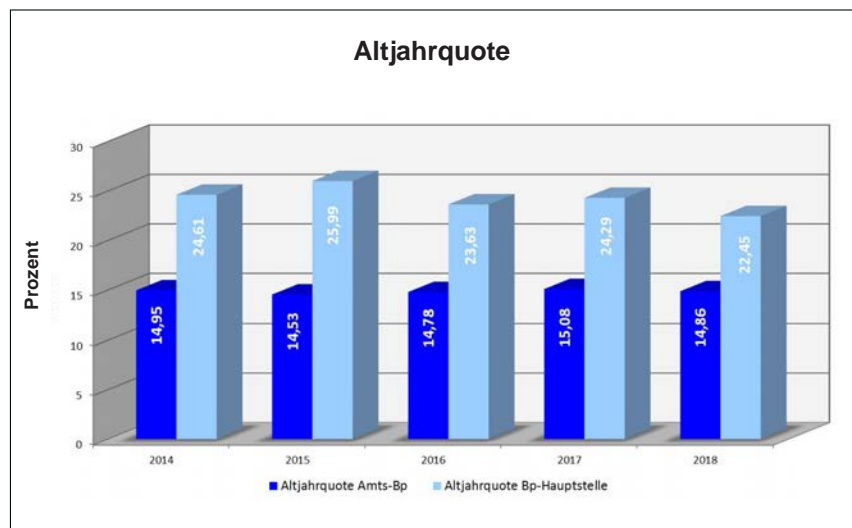
Bei der Amts-Bp und bei den Bp-Hauptstellen ist die Quote weiter gestiegen. Die Umsetzung der Turnusvorgaben im Bereich der Mittelbetriebe (M-Betriebe) und Kleinbetriebe (K-Betriebe) führte zu mehr Fällen mit einem geringen Ergebnis und damit zu einer höheren Bagatellfallquote.



Altjahrquote

Die Altjahrquote gibt Aufschluss darüber, wie zeitnah eine Stelle ihre Betriebe prüft.

Altjahre sind definiert als die Jahre des Prüfungszeitraums, die mehr als vier Jahre vor dem Bp-Abschlussjahr liegen. Die Altjahrquote ist der prozentuale Anteil der Altjahre an der Gesamtsumme der Prüfungsjahre aller abgeschlossenen Prüfungsfälle im jeweiligen Berechnungsjahr.



7.2 Fallauswahl durch Risikofilter RMS-Bp BW

Am 15. Mai 2018 begann mit der Einführung des »Risiko-Management-Systems Betriebsprüfung Baden-Württemberg« (RMS-Bp BW) eine neue Ära der Fallauswahl prüfungswürdiger Betriebe.

Die Arbeitsgruppe Bp-Regelpflege der Länder Berlin, Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen entwickelte »RMS-Bp«. Aufgabe war es, maschinell prüfbare Steuerrisiken unter Zuhilfenahme von vorhandenen Daten in Regeln zu formulieren. Daraus entstand die »RMS-Bp-Basisversion« mit 85 Risikoregeln. Das Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik (ITWM) begleitet das Projekt wissenschaftlich. Es entwickelte eine Methodik zur Optimierung von Risikopunktzahlen (Scores). Das ITWM untersucht derzeit, welches statistische Modell das Beste für die Bp-Fallauswahl ist.

Mit Verfügung vom 13.5.2015, Az. S 1541/6 B – St 424, startete die Oberfinanzdirektion Karlsruhe eine Testphase, welche mit guten Ergebnissen endete. Deshalb fand am 14. April 2016 eine Auftaktveranstaltung für ein Vor-Pilotprojekt »RMS-Betriebsprüfung« statt. Daran nahmen die Bp-Hauptstellen und AmtsBp-Stellen der Finanzämter Aalen, Freiburg-Stadt, Ludwigsburg, Mannheim, Öhringen,

Schwäbisch Gmünd und Singen teil. Dieses Vor-Pilotprojekt dauerte vom 25. Mai 2016 bis 31. Dezember 2016. Die erzielten Ergebnisse waren ebenfalls sehr gut.

Die Oberfinanzdirektion wertete sowohl die Ergebnisse der Testphase und des Vor-Pilotprojekts mittels Fragebögen aus.

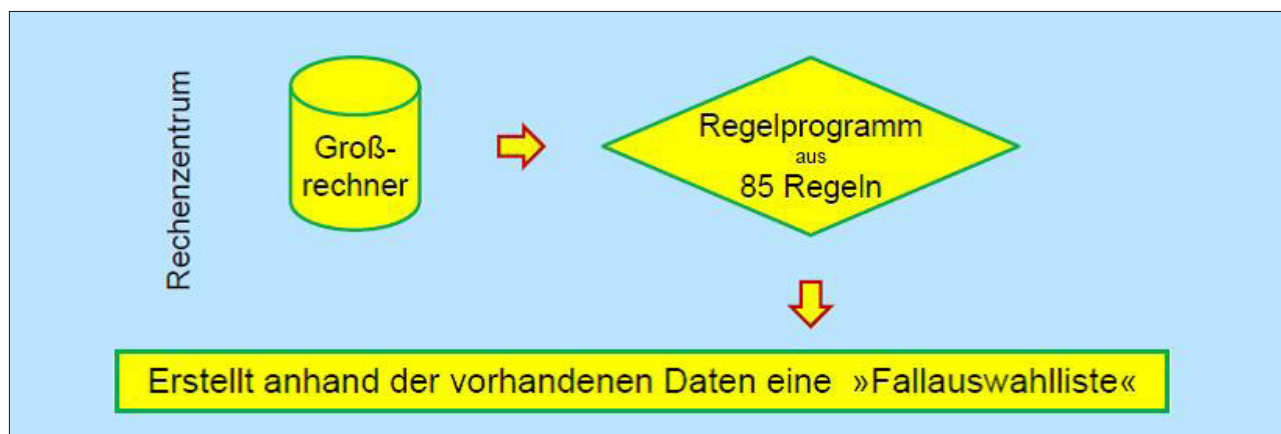
RMS-Bp basiert auf Microsoft Excel und ist nicht mit OpenOffice (in Baden-Württemberg im Einsatz) anwendbar. Deshalb suchte die Oberfinanzdirektion im Jahr 2017 eine Lösung in Form einer Version von »RMS-Bp« für Baden-Württemberg. Daraus entstand auch der Name »RMS-Bp BW«. Eine zentrale Datenbank stellt die Daten von »RMS-Bp BW« bereit, die Auswertung der Daten erfolgt mit einer Webanwendung. Es bietet auf eine sehr komfortable Weise diverse Filter und Sortierfunktionen von risikobehafteten Fällen. Es erlaubt beispielsweise in Listen alle vom Risikofilter RMS-Bp bewerteten Betriebe aufzulisten und nach Risikopunkten oder der Anzahl von Risikoanschlägen zu sortieren. So kann jede Bp-Stelle nach eigenen Kriterien prüfungswürdige Fälle auswählen.

Im März 2018 konnte die Oberfinanzdirektion mit »RMS-Bp BW« ein

Pilotprojekt bei den Bp-Hauptstellen und AmtsBp-Stellen der Finanzämter Aalen, Freiburg-Stadt, Ludwigsburg, Mannheim, Öhringen, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd und Singen starten. Im Mai 2018 erfolgte die Schulung der Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Bp-Hauptstellen und AmtsBp-Stellen. Am 15. Mai 2018 brachte die Oberfinanzdirektion mit der Verfügung vom 14. Mai 2018, S 1541-6 B – St 424 »RMS-Bp BW« landesweit aus.

»RMS-Bp BW« hat sich als Hilfsmittel zur Fallauswahl bewährt. Es ist ein Arbeitsmittel zur präziseren, effizienteren und risikoorientierten Fallauswahl als die herkömmlichen Fallauswahlprogramme für die Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter der Bp- und AmtsBp-Stellen. »RMS-Bp BW« bedeutet für die Zukunft eine verstärkte Schwerpunktbildung bei Prüfungen und bei der Fallauswahl.

»RMS-Bp BW« ermöglicht einen zielgerichteten Einsatz von Prüferinnen und Prüfern aufgrund vorangegangener maschineller Auswertungen und Wahrscheinlichkeitsregeln, einen effizienteren Einsatz von vorhandenen Prüferressourcen und ermöglicht weiterhin die Bildung von eigenen Prüfungsschwerpunkten.



7.3 Neukonzeption der Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer

Die Oberfinanzdirektion hat die Ausbildung der Neuprüferinnen und Neuprüfer landesweit neu konzipiert:

Die Reform der Ausbildung war erforderlich, um den hohen Ausbildungsbedarf in der Praxis qualifiziert erfüllen zu können. In den Jahren 2011 bis 2016 gingen der baden-württembergischen Steuerverwaltung 500 Neustellen zu, die überwiegend der Betriebsprüfung zu Gute kamen. Darüber hinaus besteht eine hohe Altersfluktuation in den Betriebsprüfungshauptstellen (BpH) und Amtsbetriebsprüfungsstellen (Amts-Bp-Stellen). Die Ausbildungszahlen der Neuprüferinnen und Neuprüfer stiegen von bislang 70 bis 100 auf jährlich 160 bis 180.

Diese große Anzahl Auszubildender war mit dem bisherigen Ausbildungskonzept nicht mehr zu bewältigen, zumal aufgrund des großen Bedarfs mehr und mehr Lehrgangsabsolven-

tinnen und -absolventen unmittelbar in die Betriebsprüfung (Bp) wechselten. Als ersten Schritt hat man im Jahr 2013 den Ausbildungsbeginn gesplittet und zwei Starttermine für die Ausbildung (zum 01.01. und 01.07.) festgelegt. Dies hat den Vorteil, dass so jeweils ein homogener Teilnehmerkreis an Neuprüferinnen und Neuprüfern gebildet werden kann. Zum 01.01. finden seither die Einweisungen in die Betriebsprüfung für erfahrene „Bestandsbedienstete“ (Bedienstete, deren Abschluss an der Hochschule schon einige Jahre zurück liegt) statt und zum 01.07. für Lehrgangsabsolventinnen und Lehrgangsabsolventen. Die Zweiteilung ermöglicht, speziell auf die besonderen Anforderungen der beiden Gruppen einzugehen. Vor allem die Seminare mit steuerrechtlichen Theorieinhalten sind für „Bestandsbedienstete“ deutlich wichtiger als für die Lehrgangsabsolventinnen und -absolventen. Diese benötigen

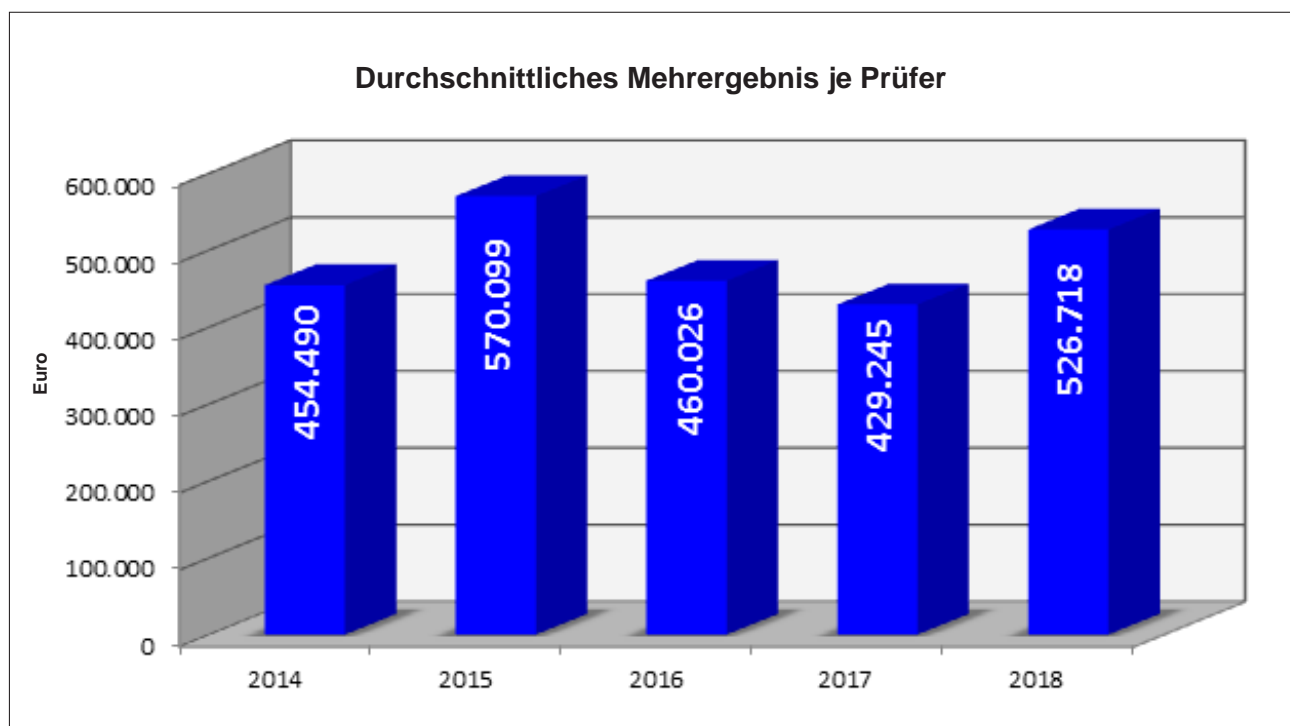
im Gegensatz dazu mehr Unterstützung in der Praxis, da sie noch über keine Berufserfahrung verfügen. Für sie verlängert sich der praktische Ausbildungsteil an den BpH. Erreicht wird dies durch die Verkürzung der steuerrechtlichen Theorieblöcke und den Wegfall/ die Reduzierung der EDV-Seminare. Die Schulungen finden nunmehr im Einklang mit dem Wissensstand statt. EDV-Kurse und steuerrechtliche Themen können im Anschluss an das Einweisungsjahr im Rahmen der normalen Fortbildung belegt werden.

Durch die Verkürzung der Theorieblöcke erhöht sich auch die Attraktivität des Außendienstes für Teilzeitkräfte. Die kurze Seminardauer von überwiegend nur noch drei Tagen und, soweit möglich, die Auswahl dezentraler Schulungsorte neben den Bildungszentren erleichtern den Teilzeitkräften die Organisation ihrer Bp-Ausbildung.

7.4 Lohnsteueraußenprüfung (LStAP)

Statistik zur Lohnsteuer-Außenprüfung (einschließlich der zentralen LStAP)

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Arbeitgeber	352.262	354.050	355.875	363.477	354.651
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer	268,5	262,1	254,2	252,3	244,2
Anzahl der geprüften Betriebe	15.025	15.516	14.477	13.644	12.867
geprüfte Arbeitgeber je Prüfer	55,95	59,21	56,94	54,1	52,7
Prüfungen ohne Mehrergebnis	4.684	4.974	4.495	4.430	4.378
Gesamtergebnis in Millionen Euro	122,049	149,396	116,959	108,3	128,6
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	8.123	9.628	8.079	7.939	9.995
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	454.490	570.099	460.026	429.245	526.718



Statistik der zentralen Lohnsteuer-Außenprüfung

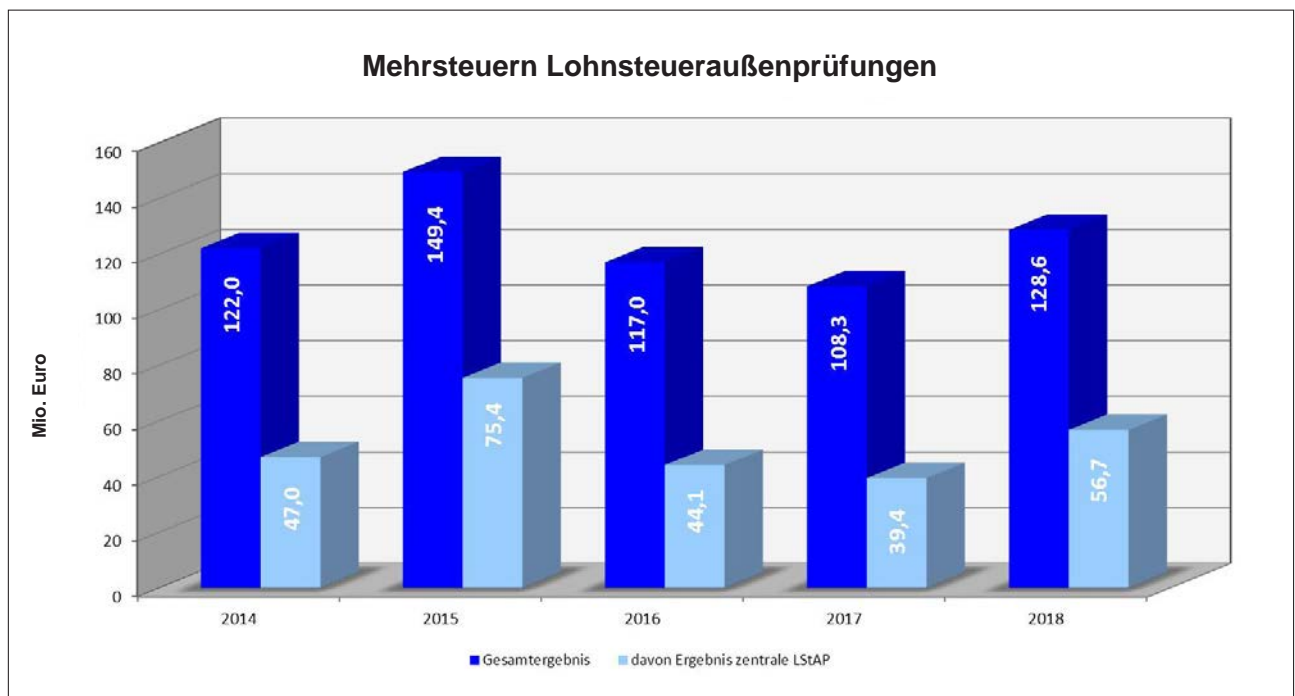
Die zentrale Lohnsteuer-Außenprüfung ist zuständig für Arbeitgeber mit mehr als 300 Arbeitnehmern.

	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Arbeitgeber	5.847	5.934	5.960	5.980	6.453
Zahl der tatsächlich eingesetzten Prüfer	49,6	50,3	49,7	52,7	50,5
Anzahl der geprüften Betriebe	1.133	1.494	1.396	1.519	1.395
davon Prüfungen ohne Mehrergebnis	350	544	510	567	505
Gesamtergebnis in Millionen Euro	47,041	75,364	44,106	39,4	56,7
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfung in Euro	40.519	50.444	31.595	25.911	40.674
Durchschnittl. Mehrergebnis je Prüfer in Euro	948.033	1.498.140	887.098	746.271	1.124.461

Das Mehrergebnis der LStAP im Jahr 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 20 Mio. Euro erhöht.

Dies bedeutet eine Steigerung um fast 19 %. Ursächlich für die Steigerung des Mehrergebnisses sind im

Wesentlichen die von der zentralen LStAP erzielten hohen Mehrergebnisse in Einzelfällen.



8. Rechtsbehelfsstellen

8.1 Statistik

Die statistischen Auswertungen geben einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Einsprüche in 2018 sowohl in den vorgelagerten als auch in den Rechtsbehelfsstellen. Es fällt auf, dass sich die Anzahl der eingelegten Einsprüche entgegen dem Trend der vorangegangenen

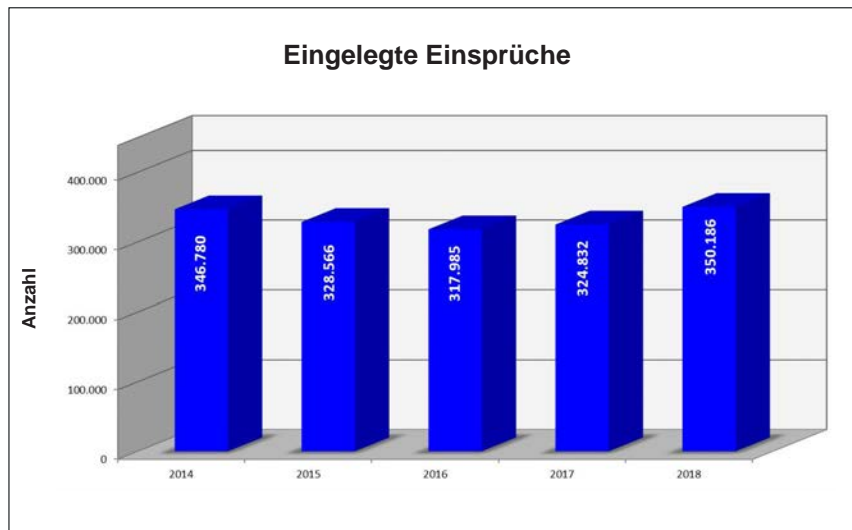
Jahre um rund 25.000 Fälle erhöht hat.

Besonders hervorzuheben ist die erneute Reduzierung des Bestands an zu bearbeitenden Einsprüchen auf einen neuen Rekordtiefststand von rd. 110.000 Fällen. Große Erfolge er-

zielten die Finanzämter auch bei der Bearbeitung von „Alt“-Einsprüchen (Eingang im Finanzamt > zwei Jahre oder früher). Die Finanzämter konnten den mit der Oberfinanzdirektion vereinbarten Zielwert zur Altfallquote von 14,00 % mit einem Stand von 13,54 % sogar noch unterschreiten.

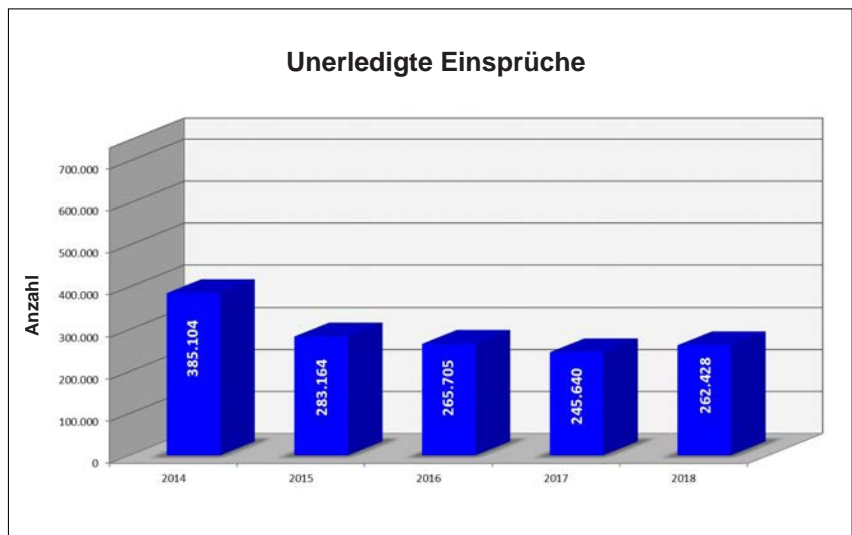
Zahl der eingelegten Einsprüche nimmt wieder zu

Entgegen dem Trend der vorangegangenen Jahre hat sich die Zahl der eingegangenen Einsprüche gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Grund hierfür ist die große Zahl an Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel bezüglich des Zinssatzes (§ 238 AO).



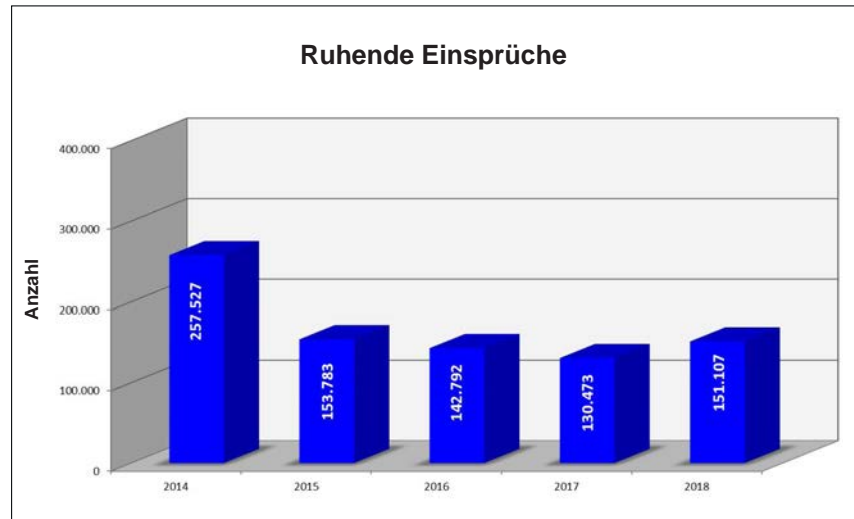
Bestand an unerledigten Einsprüchen weiterhin auf niedrigem Niveau

Die Finanzämter konnten den Bestand an unerledigten Einsprüchen trotz der höheren Zahl an Einspruchseingängen auf einem niedrigen Niveau halten.



Erhöhung des Bestands an ruhenden Einspruchsverfahren

Die große Zahl an Einsprüchen gegen Festsetzungen von Zinsen wegen verfassungsrechtlicher Zweifel bezüglich des Zinssatzes (§ 238 AO) führte erwartungsgemäß zu einer Erhöhung des Bestands an ruhenden Einspruchsverfahren (Status „Ruhe des Verfahrens“). Die laufende Überwachung und zeitnahe Erledigung ruhender Einspruchsverfahren stand auch 2018 im Fokus der Finanzämter. Hierbei bietet das Ruhensmanagement der Datenbank Rechtsbehelfsverfahren (DB-Rb) den Anwenderinnen und Anwendern eine umfangreiche Automationsunterstützung für die effiziente Bearbeitung von Einsprüchen mit Auswirkung auf beispielsweise Durchlaufzeiten und Bestände. Durch die maschinelle Vergabe verschiedener Erledigungskennzeichen unterstützt die DB-Rb die Überwachung der ruhenden Einsprü-

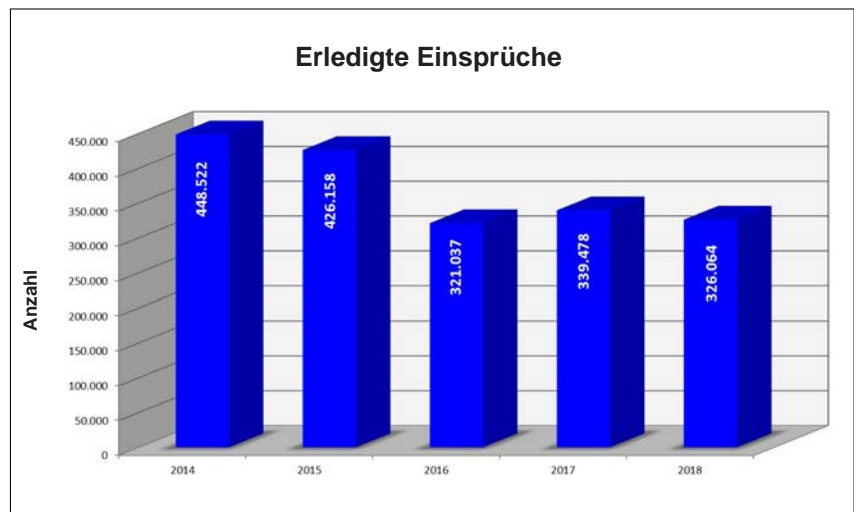


che. Anhand des jeweils hinterlegten Erledigungskennzeichens ist der Einspruch weiter zu bearbeiten. Für weitergehende Informationen und anlassbezogene Arbeitsanstöße stehen in den Finanzämtern Ansprech-

partnerinnen und Ansprechpartner, die durch die Oberfinanzdirektion regelmäßig Fachinformationen über die Steuerung der ruhenden Einspruchsverfahren erhalten, zur Verfügung.

Anzahl der Einspruchserledigungen seit Einführung der DB-Rb relativ konstant

Gegenüber dem Vorjahr erledigten die Finanzämter zwar rund 13.000 weniger Einsprüche, seit Einführung der DB-Rb in 2016 sind die Erledigungszahlen aber relativ konstant. Berücksichtigt man die Rahmenbedingungen (z.B. die veränderten organisatorischen und fachlichen Regelungen aufgrund der Funktionsweise der DB-Rb) liegt dennoch ein sehr gutes Arbeitsergebnis vor.



Entwicklung der Arten der Einspruchserledigungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Einspruchsentscheidungen	63.008	62.714	55.207	48.361	46.403
Teil-Einspruchsentscheidungen	4.325	5.683	2.994	2.655	1.928
Rücknahmen	109.471	106.659	84.026	92.656	91.190
Abhilfen	270.662	249.005	177.385	193.482	185.124
§ 124 Abs. 2 AO	1.056	2.097	1.425	2.324	1.419

Entwicklung des Zielwerts „Altfallquote“

	2014	2015	2016	2017	2018
Zielwert	17,00 %	15,00 %	14,00 %	14,00 %	14,00 %
Altfallquote zum 31.12.	13,30 %	14,12 %	16,49 %	13,56 %	13,54 %

Als Altfall zählt ein unerledigter Einspruch, wenn dieser vor zwei Jahren oder früher im Finanzamt eingegangen ist. Die Altfallquote setzt die bearbeitungsfähigen Altfälle ins Verhältnis zur Anzahl der bearbeitungsfähigen Einsprüche insgesamt.

Bei der Bewertung der Altfallquote muss die Entwicklung der Anzahl der Alteinsprüche, aber auch die Zahl der unerledigten Einsprüche insgesamt betrachtet werden. Gegenüber dem Vorjahresstichtag 31. Dezember 2017 haben sich zum 31. Dezember 2018

beide Werte deutlich verringert. So reduzierte sich die Zahl der zu bearbeitenden Einsprüche von 115.167 auf 111.321 Fälle und die Zahl der Alteinsprüche von 7.689 auf 7.372 Fälle, was zu einer Altfallquote von 13,54 % geführt hat.

8.2 Das neue Datenschutzrecht in der Steuerverwaltung

Mai 2018: Ein Gespenst geht um in Europa – das Gespenst der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Presse malt angesichts verschärfter Datenschutzvorschriften und Sanktionen Schreckensszenarien für Unternehmer und Privatleute an die Wand. Auch die öffentlichen Verwaltungen haben das neue Recht zu beachten. Nun könnten sich Angehörige der Steuerverwaltung sagen, das Steuergeheimnis sei ja sowieso der strengste Datenschutz. Doch Datenschutz ist mehr als Datensicherheit. Die Verordnung räumt den betroffenen Personen umfangreiche Informations- und Auskunftsrechte ein, die dem Besteuerungsverfahren so bisher unbekannt sind.

Es galt also zunächst, die Finanzämter über die neue Rechtslage zu informieren. Gelegenheit dafür boten die AO-Fachbesprechungen im April und Mai 2018. Die Darstellung der EU-Verordnung und ihrer Modifikationen in der deutschen Abgabenordnung nahm fast das ganze Vormittagsprogramm der Veranstaltungen in Anspruch. Nach den AO-Fachbesprechungen musste rechtzeitig zum Stichtag 25. Mai dafür gesorgt werden, dass die Finanzämter das neue Recht möglichst einheitlich anwenden. Am 23. Mai gab die Oberfinanzdirektion die bundeseinheitlich abgestimmten Handlungsempfehlungen bekannt. Daneben erleichtern fortan Mustertexte

den Finanzämtern die Bearbeitung von Anträgen Betroffener.

Auch im Hintergrund gab es viel zu tun. Die Verordnung schreibt vor, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren. Daher erfolgte eine Verlinkung des Informationsschreibens der Finanzverwaltung auf den Internetauftritten der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter. Dieses Informationsschreiben wurde auch in siebenstelliger Auflage gedruckt und an die Finanzämter zur Auslage in den ZIAs und gegebenenfalls zur Versendung an Bürgerinnen und Bürger verteilt. Da sämtliche Schreiben der Finanzverwaltung einen Hinweis auf diese Informationen enthalten

sollten, waren auch die TVS-Formularentwickler gefordert, sämtliche Vorlagen entsprechend anzupassen. Diese umfangreiche Aufgabe fand im November 2018 ihren Abschluss.

Natürlich stand die Oberfinanzdirektion von Anfang an den Finanzämtern auch in Einzelfällen beratend

zur Seite, wenn es beispielsweise um eine Formulierung geht, mit der die Bundesdatenschutzbeauftragte und die betroffene Person selbst über einen Datenschutzverstoß informiert werden.

Nach inzwischen rund einem Jahr Anwendbarkeit der Datenschutz-

grundverordnung kann man nun sagen: Das Gespenst hat seinen Schrecken verloren. Die befürchtete Flut von Auskunftsanträgen betroffener Personen über ihre gespeicherten Daten ist ausgeblieben. In den wenigen Einzelfällen können die Finanzämter mit der neuen Rechtslage gut umgehen.

8.3 KoDaG – Elektronische Kommunikation mit dem Finanzgericht

KoDaG steht für Koordination Datenaustausch mit der Gerichtsbarkeit und ist die Bezeichnung für eine neue Form der elektronischen Kommunikation. Neu ist die Wahrung der Schriftform durch elektronische Dokumente ohne Nutzung einer qualifizierten elektronischen Signatur¹. Seit 01.01.2018 gilt eine gesetzliche Erleichterung für elektronische Dokumente im Gerichtsverfahren. Einfach signierte Dokumente – also Dokumente, in denen der Name des Verfassers wiedergegeben ist – wahren die Schriftform bei Nutzung bestimmter Übermittlungswege. Die hierfür zulässigen Übermittlungswege sind gesetzlich festgelegt. Einer davon ist das sog. besondere Behördenpostfach.

Die erforderliche Abstimmung der rechtlichen und technischen Inhalte für KoDaG erarbeiteten Vertreter der Justiz und der Steuerverwaltung in einer in 2014 eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe Elektronischer Datenaustausch zwischen Steuerverwaltung und Finanzgerichtsbarkeit (AG EDta StV-FG) unter Federführung von Baden-Württemberg. Ferner sind in der Arbeitsgruppe die Steuerverwaltungen der Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und des Bundes sowie Richter der Finanzgerichte Baden-Württemberg, Nürnberg, Düsseldorf und des Bundesfinanzhofes vertreten.

Auf dieser Grundlage formulierte eine Unterarbeitsgruppe Fach die Anforderungen für die Umsetzung dieses elektronischen Rechtsverkehrs unter Leitung der Oberfinanzdirektion. Von Anfang an waren die EDV-Abteilungen der Steuerverwaltung und der Justiz in den Prozess eng eingebunden, wobei die Oberfinanzdirektion die technische Umsetzung für KoDaG in den Steuerverwaltungen der Länder koordiniert.

Die enge Abstimmung war erforderlich, da nicht nur die Entgegennahme und der Versand von Dokumenten elektronisch stattfinden soll, sondern eine Einbindung in die jeweiligen EDV-Systeme gewünscht ist, was eine Strukturierung der ausgetauschten Nachrichten verlangt. Eine Übermittlung von den im jeweiligen Bereich benötigten Daten mit den Dokumenten war sicher zu stellen. Die Inhalte beiderseits mussten programmtechnisch identisch zu verstehen sein. So ist beispielsweise eine Klageerhebung ohne Angabe einer Steuernummer rechtlich zulässig und daher für das Finanzgericht grundsätzlich entbehrlich, aber als nach wie vor führendes Ordnungsmerkmal innerhalb der Steuerverwaltung für die programmgestützte Zuordnung eines Vorgangs unbedingt notwendig.

Die erste Ausbaustufe von KoDaG ist seit Anfang 2018 im Einsatz und

ermöglicht den Finanzämtern die Entgegennahme von Schriftsätzen der Finanzgerichte, beispielsweise bei der Anforderung von Stellungnahmen oder der Zustellung von Klageschriften und Entscheidungen des Gerichts (Urteile, Gerichtsbescheide, Beschlüsse). Hierzu nutzen die Finanzämter Elster/EGVP – Postfächer, die durch entsprechende Authentifizierung als sog. besondere Behördenpostfächer (beBPO) – zertifiziert sind.

In der zweiten Ausbaustufe erfolgt die Einrichtung des Versands von Schriftsätzen durch die Finanzämter an Finanzgerichte. Diese Funktion benötigen die Finanzämter spätestens ab 01.01.2022, denn dann sind Behörden verpflichtet, auf elektronischem Weg mit den Gerichten zu kommunizieren. Die elektronische Versandmöglichkeit betrifft nur Schriftsätze und nicht das elektronische Abbild der Steuerfallakte. Die Steuerfallakten sind dem Gericht im finanzgerichtlichen Verfahren weiterhin in Papierform vorzulegen. Weitere Bereiche des elektronischen Rechtsverkehrs sind in Planung. Hierzu entstanden im Herbst 2018 neue Unterfachgruppen für die Bereiche Insolvenzverfahren und Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten.

¹ qualifizierte elektronische Signatur i.S.d. eIDAS-Durchführungsgesetz, EU-Verordnung 910/2014

9. Vollstreckung und Insolvenz

Personaleinsatz in den Vollstreckungsstellen der Finanzämter und beigetriebene Beträge

	2014	2015	2016	2017	2018
Personalstand MAK ¹ -Ist	464,45	446,30	430,35	424,20	415,05
Beigetrieben in Mio. Euro	1.018,13	1.051,9	992,3	1.024,3	1.077,2
pro 1 MAK beigetrieben in Mio. Euro	2,19	2,36	2,31	2,41	2,59

¹ MAK: Mitarbeiterkapazität; entspricht Ganztagskraft

Mit insgesamt 1.077,2 Mio. Euro ist es den Vollstreckungsstellen im vergangenen Jahr gelungen, die beigetriebenen Beträge nochmals

zu steigern. Umgerechnet hat damit jede Ganztagskraft 2,6 Mio. Euro realisiert. Die Vollstreckungsstellen zeigen damit eine wiederholt gute

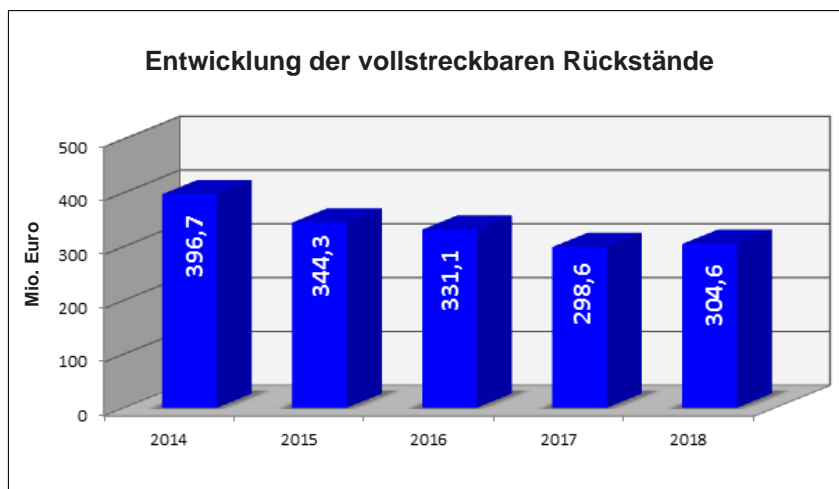
und stabile Leistung auf sehr hohem Niveau.

Entwicklung der vollstreckbaren Rückstände

Bei den vollstreckbaren Rückständen ist im Jahr 2018 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg von etwa 6 Mio. Euro liegt in einem tolerablen Bereich und stellt immer noch eine Verbesserung im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 dar.

Weiterhin stehen Fälle mit alten und hohen Rückständen im Fokus der Vollstreckungstätigkeit.

Die fünf wichtigsten statistischen Hinweiszahlen, die sog. BIG FIVE, geben den Beschäftigten der Vollstreckungsstellen Hinweise über die erreichten Arbeitsergebnisse und eröffnen entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Zu den BIG FIVE zählen neben der Altrückstandsquote



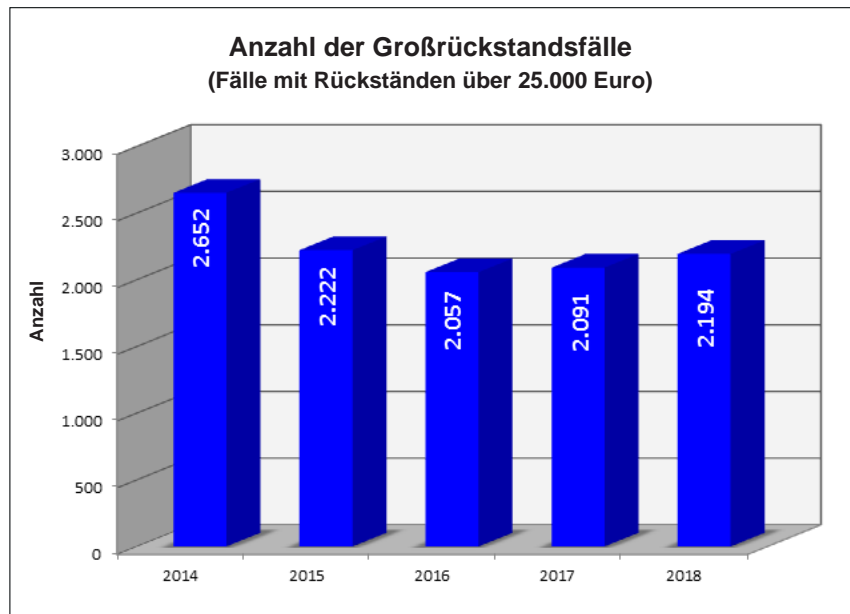
die Beitreibungs-, Niederschlagungs- und Großrückstandsfallquote sowie

die durch eine Ganztagskraft im Jahr realisierten Zahlungen.

Großrückstandsfälle

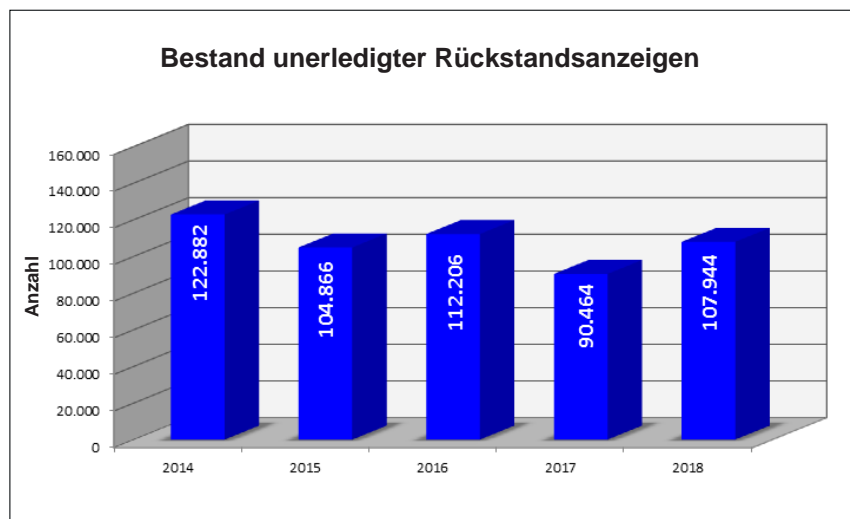
Die Bearbeitung der sogenannten Großrückstandsfälle (Gesamtrückstandsbetrag von über 25.000 Euro) bildet einen Schwerpunkt der Arbeit der Vollstreckungsstellen. Daher wird in diesem Bereich auch eine Zielvereinbarung zwischen den einzelnen Finanzämtern und der Oberfinanzdirektion abgeschlossen.

Die Großrückstandsfälle machten am 31.12.2018 zwar lediglich 4,3 % aller Vollstreckungsfälle aus, umfassten aber 57,8 % aller vollstreckbaren Rückstände. Die Rückstandssumme der Großrückstandsfälle blieb im Jahr 2018 unverändert auf etwa 175 Mio. Euro.



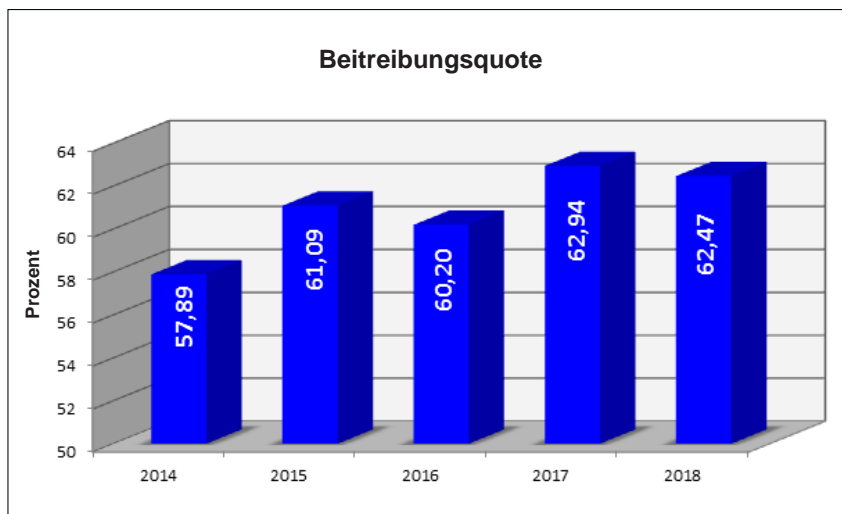
Bestand an unerledigten Rückstandsanzeigen

Die Überwachung des Bestandes stellt sicher, dass neben den Großfällen auch die Fälle mit geringeren Rückständen erledigt werden. Der Bestand an unerledigten Rückstandsanzeigen ist zum Jahresende 2018 mit 107.944 Rückstandsanzeigen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.



Beitreibungsquote erneut deutlich über Zielwert

Die Beitreibungsquote blieb auf einem konstant hohen Niveau und liegt zum 31.12.2018 bei 62,47 %. Damit wurde der Zielwert von 58 %, wie schon in den Vorjahren, deutlich überschritten.



Die Beitreibungsquote berechnet sich nach folgender Formel:

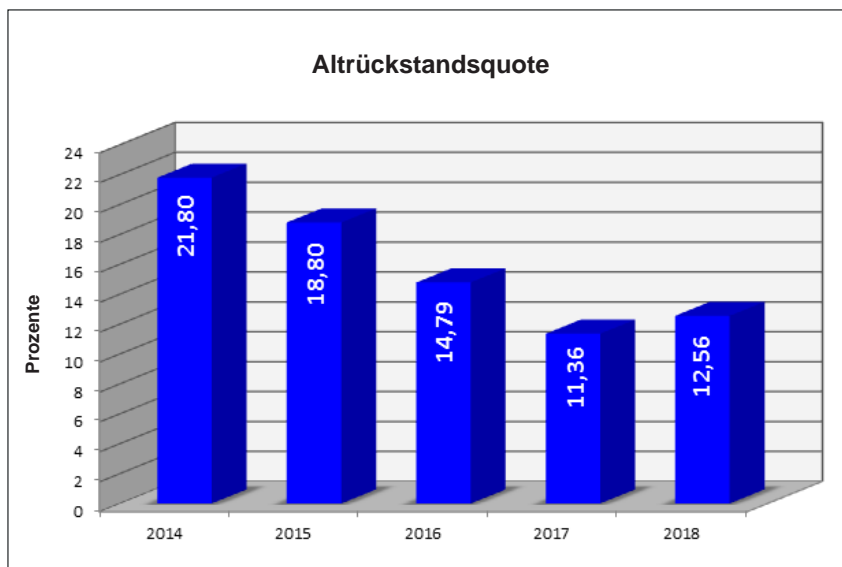
$$\frac{\text{realisierte Zahlungen durch Einwirken der Vollstreckungsstellen}}{\text{Summe der Rückstände + Zahlungen + Niederschlagungen}^1}$$

¹ ohne Insolvenzniederschlagungen

Altrückstandsquote

Unter Altrückständen sind diejenigen Rückstände zusammengefasst, deren Fälligkeit mehr als 12 Monate zurückliegt. Je älter ein Rückstand ist, desto schwerer ist es, diesen zu realisieren. Aus diesem Grund sind die Vollstreckungsstellen angehalten, Rückstände zeitnah beizutreiben.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Oberfinanzdirektion den Finanzämtern die Werte der Altrückstandsquote monatlich zur Verfügung. Dies eröffnet den Vollstreckungsstellen die Möglichkeit, zeitnah zu reagieren und Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Seit der Aufnahme der Altrückstandsquote in die Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern konnte die Quote deutlich verbessert werden und liegt zum 31.12.2018 bei 12,56 %.



Zentrale Veranlagung von Insolvenzfällen (ZVInso)

Die Zentralisierung der Insolvenzfällbearbeitung konnte im Jahr 2018 auch im Bereich der Veranlagung natürlicher Personen abgeschlossen werden. Wie zuvor im Bereich Voll-

streckung erweist sich auch hier die Bündelung des Fachwissens im Insolvenzrecht als wichtiger Schritt zur Qualitätssicherung und zur einheitlichen und effizienten Fallbearbeitung.

Die Oberfinanzdirektion unterstützt die Bediensteten hierbei durch ein deutlich erweitertes Fortbildungsangebot.

10. Aktueller Sachstand der Erhebungsstellen (ErhSt)

Die Oberfinanzdirektion hat im Rahmen einer Pilotierung die bisherigen eigenständigen Arbeitsbereiche Finanzkasse (FK) und Vollstreckung (VO) in der ErhSt zusammengeführt. Übergegangen sind das bisher in den Bereichen eingesetzte Personal sowie die Aufgaben beider Bereiche. Die kassen- und vollstreckungsrechtliche Bearbeitung eines Steuerfalls erfolgt in der ErhSt aus einer Hand, d.h. durch dieselbe Beschäftigte/ denselben Beschäftigten (Prinzip der ganzheitlichen Bearbeitung). Pilotämter waren die Finanzämter Weinheim, Offenburg und Schwetzingen.

Der Pilot hatte zur Zielsetzung, die Funktionsfähigkeit von kleinen und mittleren FK/ VO (MAK-bezogen) in Urlaubs- und Krankheitszeiten sicherzustellen sowie die Entlastung bei „Arbeitsspitzen“ in den Bereichen (insb. beim Tagesgeschäft der FK). Außerdem werden Reibungsverluste durch den Wegfall von Schnittstellen abgebaut. Ein einheitlicher An-

sprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in Erhebungsfragen verbessert die Außenwirkung.

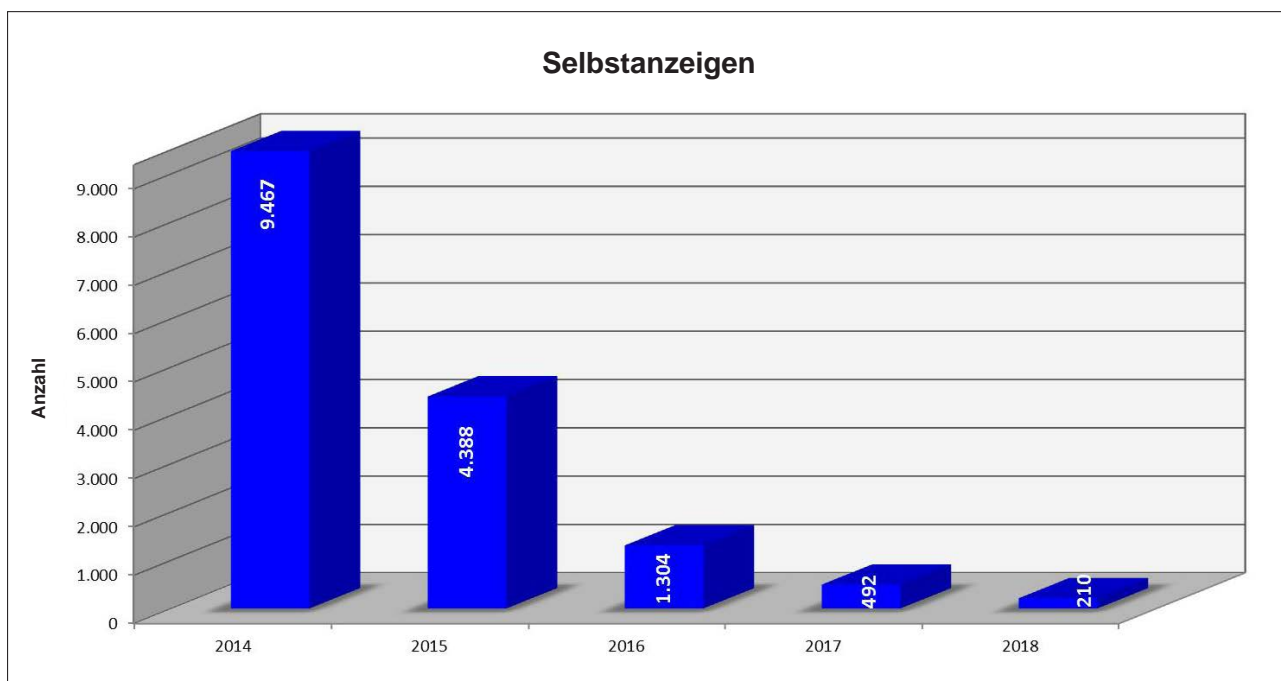
Die Pilotierung umfasste einen Zeitraum von 2 ½ Jahren. Die Oberfinanzdirektion unterstützte die Pilotfinanzämter durch Schulungen, Amtsbesuche, Betrachtung konkreter Fälle bzw. Arbeitsabläufe und Erarbeitung von Hilfestellungen. Sie förderte auch den direkten Austausch der Pilotfinanzämter durch gemeinsame Treffen untereinander. Die Pilotphase endete zum 30. Juni 2018.

Die organisatorische und räumliche Zusammenführung der Beschäftigten in den Pilotfinanzämtern und die engere Kommunikation unter den Beschäftigten stärkten den Zusammenhalt deutlich. Negative Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis der ErhSt zeigten sich nicht. Weder im Kassen- noch im Vollstreckungsbereich entstanden Arbeitsrückstände.

Die Umstellung der Arbeitsweise vom eigenen festen Zuständigkeitsbereich („Steuernummernkreis“) hin zur Gesamtverantwortlichkeit des Teams stellte für die Beschäftigten in der Pilotierungsphase eine große Herausforderung dar. Mit fortschreitender Dauer der Pilotierung stieg auch die Akzeptanz. Alle drei Pilotämter haben sich für diese neue Organisationsform ausgesprochen und arbeiten bis heute auf diese Weise. Die Oberfinanzdirektion hat daher dem Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg (FM) vorgeschlagen, die ErhSt kleinen bis mittleren Finanzämtern zu empfehlen. Das FM hat diesem Vorschlag zugestimmt. Vor dem Beginn der Einführung ist eine Vorlaufzeit von ca. 9 Monaten erforderlich, damit die notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen, wie beispielsweise Fortbildungen und Teamschulungen, stattfinden können. Das genaue weitere Vorgehen stimmt die Oberfinanzdirektion mit den Finanzämtern zeitnah ab.

11. Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstellen

11.1 Zugang Selbstanzeigen betreffend Kapitalanlagen in der Schweiz, Liechtenstein und Luxemburg seit 2014



Ein wesentlicher Faktor für die Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen und der erledigten Strafverfahren war in den vergangenen Jahren die jeweilige Zahl von Selbst-

anzeigen. Die Anzahl der Selbstanzeigen betreffend Kapitalanlagen in der Schweiz, in Liechtenstein und in Luxemburg ging auch im Jahr 2018 nochmal deutlich zurück. Im Ver-

gleich zum Jahr 2014, in welchem der höchste Zugang war, sind im Jahr 2018 nur noch rund 2,5 % eingegangen.

11.2 Statistik Steuerfahndung (Steufa)

	2014	2015	2016	2017	2018
tatsächliche Anzahl Prüfer (VZÄ) ¹	303,89 ²	308,89 ²	305,93	292,31	292,06
Anzahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen	3.422	3.120	2.013	1.554 ³	1.510 ³
Anzahl erledigter Amts- und Rechtshilfeersuchen	874	774	718	863	753
Höhe rechtskräftiger Freiheitsstrafen (Jahre / Monate)	139 / 2	157 / 2	108 / 4	109 / 6	144 / 7

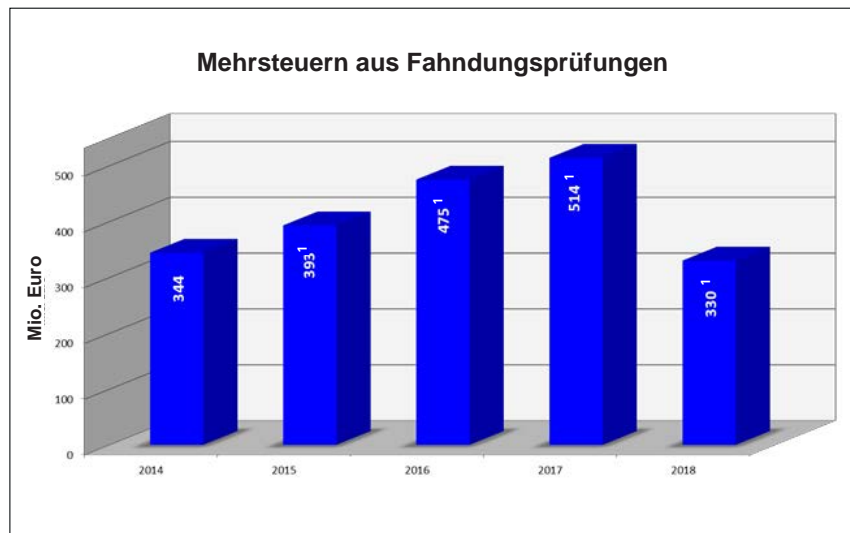
¹ Bei der Ermittlung der Beschäftigtenzahl nach Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte nur mit dem Anteil ihrer individuellen Arbeitszeit im Verhältnis zur Regelarbeitszeit gezählt.

² Die Zugänge in 2014 und 2015 sind Folge von Stellenzuweisungen im Zusammenhang mit der Stärkung des Außendienstes.

³ Rückgang u.a. aufgrund der Bearbeitung einer größeren Anzahl sehr komplexer Ermittlungsverfahren und Rückgang von zu überprüfenden Selbstanzeigen betreffend ausländische Kapitalanlagen.

Mehrsteuern aus Fahndungsprüfungen

Die bestandskräftigen Mehrsteuern sind nicht unmittelbarer Ausdruck der aktuellen Tätigkeit der Steuerfahndungsstellen. Wegen der häufigen Anfechtungen der festgesetzten Mehrsteuern und der sich anschließenden Gerichtsverfahren dauert es mitunter mehrere Jahre, bis diese Bestandskraft erlangen. Daher und auch um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Prüfungsdiensten zu erreichen, bezieht sich dieser statistische Wert ab dem Jahr 2014 nicht mehr auf die bestandskräftigen, sondern auf die festgestellten Mehrsteuern.

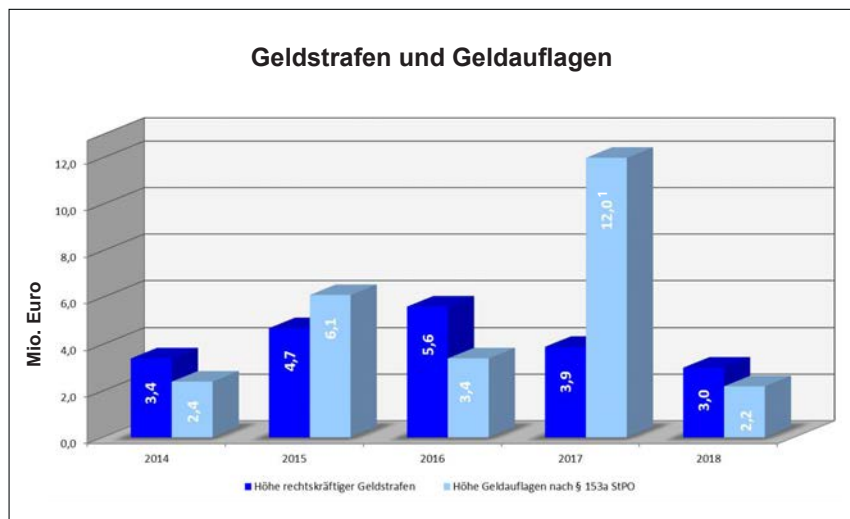


¹ Gemäß geändertem Statistik-Erlass Ausweis der Höhe der (zeitnah) festgestellten Mehrsteuern (an Stelle der bestands-/rechtskräftigen) zur Angleichung der Statistik der Steuerfahndung an die der Bp

Geldstrafen und Geldauflagen

Eine Geldstrafe ist eine strafrechtliche Sanktion, die durch ein Urteil oder einen Strafbefehl eines Gerichts verhängt worden ist. Eine Geldauflage ist dann zu zahlen, wenn die Staatsanwaltschaft bzw. Straf- und Bußgeldsachenstelle gem. § 153 a StPO mit Zustimmung des Gerichts die Einstellung des Strafverfahrens von dieser Auflage abhängig gemacht hat.

Die Höhe der Geldstrafen und Geldauflagen ist stark von der Bedeutung der sich im jeweiligen Statistikjahr auswirkenden Einzelfälle abhängig. Die deutliche Erhöhung der Geldauflagen im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren resultierte aus einigen Groß- bzw. den Kapitalanlegerverfahren. Die erneute massive Erhöhung in 2017 ist wiederum ins-



¹ Erhöhung insbesondere aufgrund von großen Einzelfällen

besondere auf einige wenige bedeutende Einzelfälle zurückzuführen. Denselben Effekt sieht man im Jahr 2016 bei den rechtskräftigen Geldstrafen.

11.3 Statistik Straf- und Bußgeldsachenstellen (StraBu)

	2014	2015	2016	2017	2018
tatsächliche Anzahl SB/MA (VZÄ) zum 31.12. ¹	93,50	106,65 ²	106,15	102,95	96,1
Anzahl erledigter Strafverfahren gesamt	17.403	15.119	11.872	9.520	8.020
davon § 170 II StPO ³	10.766	8.543	5.587	3.993	2.945
davon § 153a StPO ⁴	2.738	2.794	2.672	2.357	2.125
Auflagen in Euro ⁵	5.848.985	7.525.525	6.836.137	7.915.264	7.105.745
davon §§ 153 I S.1, 154 StPO/§ 398 AO ⁶	2.538	2.458	2.230	1.799	1.905
davon Strafbefehlsanträge	735	741	732	699	644
davon Abgaben an Staatsanwaltschaft	353	374	458	524	293
davon Abgaben an andere StraBu	104	33	32	25	20

¹ Sachbearbeiterinnen u. Sachbearbeiter (SB) sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter (MA) nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

² Zugänge aufgrund von Stellenzuweisungen für die Außendienste

³ Einstellung des Verfahrens, wenn kein hinreichender Tatverdacht vorliegt

⁴ Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen oder Weisungen

⁵ Höhe der Auflagen stark abhängig von den jeweiligen Einzelfällen (Umfang der Hinterziehung und Einkommen des Beschuldigten)

⁶ Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit, Absehen von Verfolgung

11.4 Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES)

Die Zentrale Einheit für Steueraufsicht in Baden-Württemberg (SES) hat die Aufgabe, Fallgestaltungen (Prüffelder) mit einem erhöhten Steuerausfallrisiko aufzudecken.

Ein Prüffeld ergibt sich in der Regel aufgrund von Hinweisen innerhalb und außerhalb der Finanzverwaltung oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerstellen anderer Bundesländer.

Die SES beschafft die erforderlichen Daten zu den Prüffeldern und bereitet sie so auf, dass aussagefähiges Kontrollmaterial entsteht.

Ein wichtiges Prüffeld der SES liegt derzeit im Bereich des Onlinehandels. Der im Internet mögliche Handel unter Pseudonymen bringt die Gefahr von Steuerausfällen mit sich. Unter anderem erhob die SES Daten von Online-Händlern und bereitete diese auf. Im Jahr 2018

konnten so beträchtliche Mehrergebnisse verzeichnet werden.

Ebenso wurde die SES in den Prüffeldern „Panama Papers“ und „Paradise Papers“ durch Aufbereitung von Kontrollmaterial und Koordination tätig.

Neben der Prüffeldbearbeitung erhält die SES seit 01.01.2018 Geldwäscheverdachtsmeldungen der Financial Intelligent Unit (FIU), die

Sachverhalte beinhalten, die nach § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz für das Besteuerungsverfahren von Bedeutung sein könnten. Die Vorgänge werden nach einer Erstbewertung durch die SES den Finanzämtern zur weiteren Überprüfung übersandt.

Aufgrund von Kontrollmaterial der SES haben die Finanzämter Mehrsteuern in folgender Höhe festgesetzt:

Mehrsteuern aufgrund Kontrollmaterial der SES ¹	
2014	799.421 €
2015	449.321 €
2016	10.570.791 €
2017	4.400.000 €
2018	14.169.005 €

¹ Die Schwankungen ergeben sich je nach Art und Umfang des Prüffelds.

11.5 Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Seit dem 01.01.2014 ist eine Außenstelle der Steuerfahndung beim Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg in Stuttgart eingerichtet. Die dort tätigen Verbindungsbeamtinnen und -beamten beantworten unter anderem Erkenntnisanfragen des LKA bei Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche sowie der Terrorismusfinanzierung und prüfen, ob die den Ermittlungen zugrundeliegenden Vorgänge auch steuerlich relevant sind.

Seit dem 01.01.2019 wird die Tätigkeit des Verbindungsbeamten beim LKA von drei Fahndungsprüfern und einer Fahndungsprüferin der Steuerfahndungsstelle beim Finanzamt Stuttgart II ausgeübt, wodurch diese eine tägliche Anwesenheit beim LKA durch ein rotierendes System gewährleisten können.

Die Zuständigkeit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) wechselte zum 26. Juni 2017 aus dem Bereich des Bundeskriminalamts (BKA) zur Generalzolldirektion in Köln.

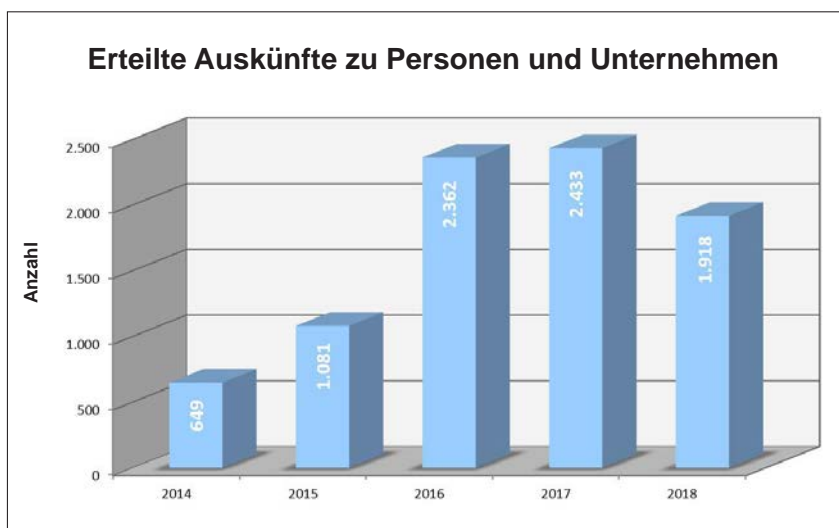
Das LKA hat sich bereit erklärt, die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FIU im Rahmen von

4-wöchigen Hospitationen fortzubilden. In dieses Hospitationskonzept sind auch die Verbindungsbeamtinnen und -beamten maßgeblich eingebunden. Hierbei sensibilisieren sie die Hospitantinnen und Hospitanten hinsichtlich steuerlich relevanter Sachverhalte in Bezug auf Geldwäscheverdachtsmeldungen.

Nach der im Jahr 2017 erfolgten Verlagerung der FIU vom BKA zur Generalzolldirektion ist die Anzahl der Verdachtsmeldungen beim LKA im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen (3.167), wobei der Höchstwert aus dem Jahr 2016 (3.990) noch nicht erreicht wurde.

Es ist aber mit weiter steigenden Zahlen zu rechnen, da die Gesamtanzahl der Verdachtsmeldungen ausweislich des Jahresberichts 2017 der FIU von 45.597 im Jahr 2016 auf 59.845 gestiegen ist. Die Anzahl für 2018 liegt noch nicht vor, dürfte jedoch weiterhin drastisch steigend sein. Allein im Dezember 2018 gingen rd. 8.500 Verdachtsmeldungen bei der FIU ein.

Von den 3.167 eingehenden Geldwäscheverdachtsanzeigen beim LKA haben die Verbindungsbeamtinnen und -beamten 1.020 Anfragen als steuerlich relevant eingestuft; 2017 waren es 1.236 Vorgänge.



Rückläufig war auch die Anzahl der erteilten Auskünfte zu Personen und Firmen (1.918), wobei dies angesichts des aufgezeigten Anstiegs der Verdachtsmeldungen bei der FIU nur vorübergehend sein dürfte.

11.6 Vermögensabschöpfung

Straftaten dürfen sich für die Täter nicht lohnen. Deshalb sind Erlöse aus Straftaten nach den gesetzlichen Bestimmungen „einzuziehen“. Ein Aspekt der Strafverfolgung ist daher stets, Straftätern illegal erworbenes Vermögen bzw. zu Unrecht erlangte wirtschaftliche Vorteile zu entziehen. Der Gesetzgeber hat das Recht der Einziehung von Taterträgen durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.04.2017, das zum 01.07.2017 in Kraft trat, umfassend neu geregelt. Während nach altem Recht die Anordnung eines sog. Verfalls in Fällen der Steuerhinterziehung nicht zulässig war, eröffnet die gesetzliche Neuregelung nunmehr die Möglichkeit der frühzeitigen Sicherung beim Täter verbliebenen Vermögens durch

Erwirken einer gerichtlichen Anordnung - eines sog. Vermögensarrests - auch zugunsten des geschädigten Fiskus. Intention ist die spätere Auskehrung von Taterträgen an die Kassen der Finanzämter bzw. Gemeindeverwaltungen, die verkürzte Steuern beizutreiben haben.

Mit der praktischen Umsetzung des Regelwerkes betrat die Finanzverwaltung Neuland. Dies nahm die Oberfinanzdirektion zum Anlass, temporär die „AG Abschöpfung“ ins Leben zu rufen. Von Dezember 2017 an tagten sechs Bedienstete aus unterschiedlichen Steuerfahndungs- und Straf- und Bußgeldsachenstellen mehrfach mit der Oberfinanzdirektion ganztägig in Karlsruhe. Das Ergebnis intensiver

Beratungen – der sog. „Leitfaden zur Vermögensabschöpfung“ – konnte den von der Neuregelung unmittelbar betroffenen Bediensteten Anfang Juni 2018 im Intranet der Landesfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Dieser führt ausschließlich am Tatbestand der Steuerhinterziehung orientiert in die Rechtsgrundlagen zur Vermögensabschöpfung ein und veranschaulicht die Arbeitsabläufe. Außerdem erhielten die Bediensteten der Steuerfahndungs- und der Straf- und Bußgeldsachenstellen gleichzeitig als weitere Unterstützung bei der Umsetzung des neuen Rechts entsprechend angepasste oder neu entwickelte Vordrucke.

11.7 Workshop „Strafrecht für die Betriebsprüfung“

Die Bediensteten der Betriebsprüfung bzw. Amts-Betriebsprüfung stoßen im Zuge ihrer Prüfungstätigkeit mitunter auf Sachverhalte mit möglicherweise straf- bzw. bußgeldrechtlicher Relevanz. Ein achtloses „Weiterprüfen“ führt in diesen Fällen womöglich zu einem die spätere Ahndung ausschließenden Verwertungsverbot. Den Prüferinnen und Prüfern begegnen solche Sachverhalte nicht alltäglich.

Vor diesem Hintergrund konzipierte die Oberfinanzdirektion im Verlauf

der ersten Jahreshälfte 2018 den Workshop „Strafrecht für die Betriebsprüfung“. Zahlreiche Fallbeispiele, die alltägliche Prüfungssituationen nachzeichnen, sensibilisieren die Teilnehmenden in Abhängigkeit „vom Grad der Verdachtsschöpfung“ vor Durchführung weiterer Prüfungshandlungen Rücksprache mit den Strafverfolgungsdiensten der Finanzverwaltung zu halten. Ferner vermitteln die zur Moderation der Veranstaltungen eingesetzten Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter einer Betriebsprüfungs- oder

Steuerfahndungsstelle praktische Hinweise zur reibungslosen Zusammenarbeit vor und nach Bekanntgabe der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens.

Der Workshop „Strafrecht für die Betriebsprüfung“ wurde im Herbst 2018 erstmals ausgerichtet. Die insgesamt drei Veranstaltungen stießen bei den hieran eigeninitiativ teilnehmenden Bediensteten mehrerer Betriebsprüfungsstellen auf großes Interesse.

E. EDV, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)

1. Kennzahlenübersicht des LZfD 2018

	31.12.2017	31.12.2018
Grunddaten:		
Einzelaufträge / Projekte (Neueinführung oder Erweiterungen)	83	72
Rahmenaufträge	187	184
betreute Hardware:		
physische Server	1.449	1.169
virtuelle Server	3.586	3.768
betreute PC-Arbeitsplätze der Finanzämter	16.754	17.018
betreute PC-Arbeitsplätze für OFD/FM/LOK/FüAK	1.699	1.594
betreute Notebooks der Finanzämter	3.849	4.173
betreute Notebooks für OFD/FM/LOK/FüAK	1.411	1.502
betreute Drucker der Finanzämter	15.006	15.163
betreute Drucker für OFD/FM/LOK/FüAK	1.384	1.630
Dienstleistungen:		
eingegangene ServiceCalls	52.115	50.443
RfC-Eingang (Änderungsanträge)	11.428	12.448
Offene Systemwelt-Speicherkapazität:		
Speicherplatz in Terabyte	5.715	6.001
Druck- und Versandzentrum:		
Anzahl der Sendungen im DVZ	25.419.086	27.227.136
Anzahl der Sendungsblätter im DVZ	94.559.746	104.106.053
Anzahl der Druckseiten im DVZ	144.505.057	159.088.886
Testcenter Steuer BW:		
Versandpakete	345	451
Versand-Projekte	439	588
Freigaben	375	303
Host-Freigaben	50.807	30.081
Getestete Netzänderungen und Sonderläufe im HOST	1134	1.184
ZSU-Host-Freigaben	-	9.930
ZSU-Test Updates per RFC	-	75
TestCenter KONSENS:		
Getestete KONSENS-Releases	66	72
davon abgenommene KONSENS-Releases	53	71
davon durchgeführte Zertifizierungen	53	72
davon Releasekandidaten TCK (Pilotfähigkeits- und Zertifizierungstests)	163	165
davon Releasekandidaten RC0-Phase (Kompatibilitätstests)	37	49
elektronische Dokumentenarchive GDA/DMS:		
gespeicherte Dokumente für die Steuerverwaltung	612.483.751	652.397.953
gespeicherte Dokumente für LBV und andere Kunden	237.728.958	253.894.218

2. Neuausrichtung KONSENS

Länderübergreifend digitalisieren und IT modernisieren - die erfolgreiche Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Steuer-IT wird neu organisiert

Seit zwölf Jahren arbeiten Bund und Länder im Vorhaben KONSENS bei der Steuer-IT zusammen. Ab 01.01.2019 beginnt mit dem KONSENS-Gesetz ein neues Kapitel. Der Bund übernimmt eine stärkere Rolle und neue Strukturen sollen die Weiterentwicklung der Steuer-IT beschleunigen.

Angefangen hat alles 2007 mit dem Verwaltungsabkommen KONSENS. Bund und Länder vereinbarten die arbeitsteilige Entwicklung, Pflege und Einsatz von Software für die Finanzämter. Diese Zusammenarbeit war erfolgreich. KONSENS hat bundesweit die Digitalisierung von den Finanzämtern bis zu den Bürgerinnen und Bürgern vorangebracht:

- ELSTER ermöglicht das digitale Einreichen von Steuererklärungen und den Abruf von Daten,
- die ELSTAM-Datenbank ersetzt die Lohnsteuerkarten und verringert damit

den Verwaltungsaufwand bei Gemeinden, Beschäftigten und Betrieben und

- Risikomanagement-Verfahren wie die Prüfung der Rentenbezugsmitteilungen erhöhen die Steuergerechtigkeit. Sie vermeiden sowohl Steuerverkürzungen als auch zu hohe Steuerzahlungen.
- Auch die vielen anderen KONSENS-Verfahren tragen dazu bei, dass die Arbeit in den Finanzämtern weitgehend digital und medienbruchfrei erfolgt.

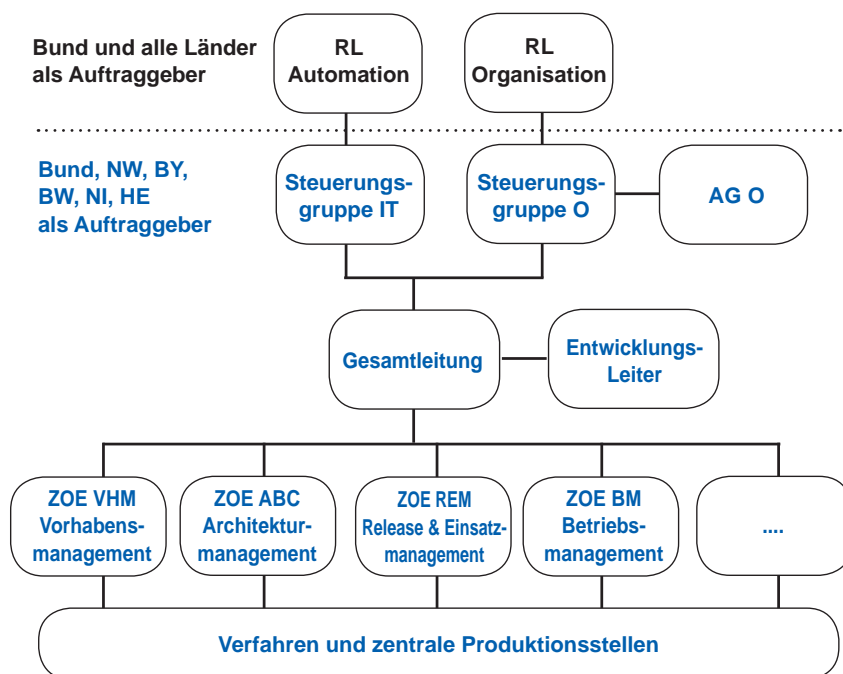
Die Digitalisierung geht weiter und erfordert noch mehr Automatisierung und Datenaustausch. Dafür ist eine effizientere, schnellere und noch besser abgestimmte Entwicklung der Verfahren essentiell. Mit dem KONSENS-Gesetz hat der Bund hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Seit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2017 hat er im Gegenzug für höhere Zahlungen an die Länder gr-

bere Kompetenzen für die Steuer-IT erhalten:

- In der neuen Gesamtleitung übernehmen ein Leiter vom Bund und zwei Stellvertreter aus den Ländern die operative Steuerung - eine Arbeit, die früher auf mehrere Gremien verteilt war.
- Ein Teil der Gremien wird abgeschafft. Bei anderen wandeln sich Aufgaben und Abstimmungsregeln. Der Bund bekommt mehr Stimmrechte und ein Vetorecht.
- Die Gesamtleitung wird unterstützt von zentralen Organisationseinheiten (ZOE), die organisatorische, fachliche und technische Aufgaben übernehmen und sich verfahrens- und länderübergreifend abstimmen. In regelmäßigen Konferenzen treffen sich Gesamtleitung und ZOEen. Dies ist ein großer Fortschritt für eine gute und schnelle Zusammenarbeit!

Im Betriebsbeirat werden die Produktionsbetriebe der Länder eingebunden.

Bei der Abstimmung in KONSENS haben das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg und die Oberfinanzdirektion mitgewirkt und die Organisation im Land weiterentwickelt. Baden-Württemberg leitet die ZOE Betriebsmanagement, übernimmt die Stellvertretung der ZOE Release- und Einsatzmanagement und erhöht im Testcenter KONSENS die Qualität der bundeseinheitlichen Software. Außerdem hat das LZfD ein zusätzliches Referat erhalten, das sich insbesondere um die Koordination der KONSENS-Themen und die IT-Architektur kümmert. So wird das Land auch in Zukunft aktiv und effektiv in KONSENS mitarbeiten und dazu beitragen, dieses Vorhaben in Entwicklung und Betrieb erfolgreich zu machen.



Neue KONSENS-Organisation - Ausschnitt

3. Verbesserung der Performance und der Verfügbarkeit in den Finanzämtern

Im Februar 2018 startete im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) das Projekt „Performance“ mit dem Ziel, die Performance und Verfügbarkeit in den Finanzämtern zu verbessern. Die Projektstruktur ist referatsübergreifend, alle EDV-Bereiche des LZfD wirken an diesem Projekt mit. Da die Komplexität und die Abhängigkeiten in der Steuerverwaltung stets zunehmen, wachsen die Anforderungen und Erwartungen an die EDV zur Performance und Verfügbarkeit stetig an.

Performance

Zielsetzung der umfangreichen Analysearbeiten des Projekts ist es, das Laufzeitverhalten der Verfahren in den Finanzämtern zu verbessern und deren Verfügbarkeit zu gewährleisten. Das LZfD hat hierfür eine umfangreiche Datenerhebung mit Unterstützung der Ämter durchgeführt. Hierbei hat das Projekt häufig wiederkehrende, für die Anwen-

derinnen und Anwender wichtige Aktionen (z. B. O-Abfrage) anhand einer einheitlichen Checkliste gemessen. Neben bundeseinheitlichen Verfahren beinhaltet die Checkliste auch landeseigene Verfahren. Bei den Analysearbeiten hat das Projekt unter anderem auch die Infrastruktur im Rechenzentrum, die Architektur der Systeme und der Verfahren, das Netzwerk, die Bandbreite und die Berechtigungsstrukturen untersucht. Das Projekt erkannte Engstellen und erarbeitete erste Lösungsansätze.

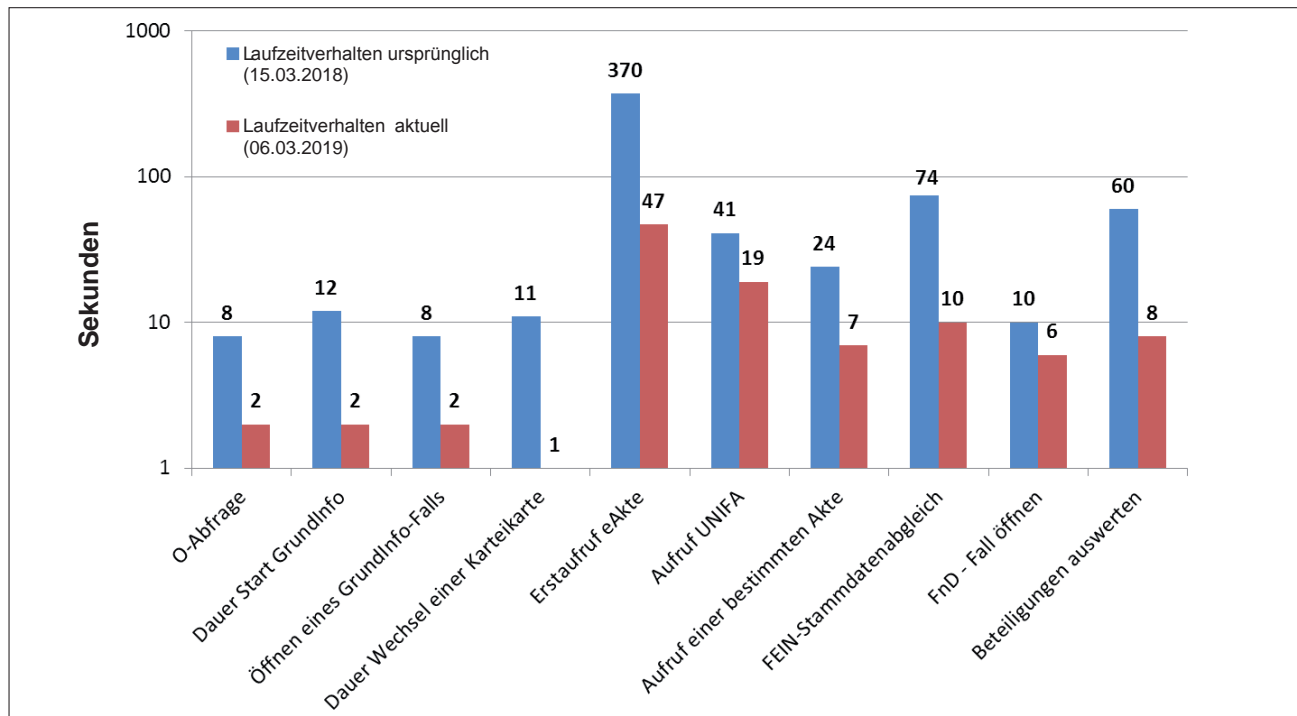
Nach Optimierungen in diesen Bereichen erreichte das Projekt Verbesserungen des Laufzeitverhaltens diverser Verfahren, die sich aus dem nachfolgenden Vergleich der Performancekennzahlen der Jahre 2018 und 2019 ablesen lassen. Beispielsweise konnte bei dem Durchführen einer O-Abfrage eine Verbesserung von 8 Sekunden auf 2 Sekunden erreicht werden.

Da nicht nur in Baden-Württemberg Verbesserungsbedarf hinsichtlich Performance vorhanden war und ist, hat das LZfD in einem weiteren Schritt eine länderübergreifende Arbeitsgruppe initiiert, um weiteres Optimierungspotential zu erkennen. Als Zwischenergebnis erstellten die Länder zunächst einen Vergleich der Systemarchitekturen.

Zusätzlich besteht mit der aktuellen Einführung eines Messwerkzeuges aus Bayern (genannt „FAPL“ = Finanzamts-Performanz-Landkarte) im LZfD die Möglichkeit, automatisierte Messungen durchzuführen. Die erhobenen Werte sind dadurch genauer und objektiver und ermöglichen die exakte Vergleichbarkeit mit anderen Bundesländern.

Verfügbarkeit

Neben der Performance, der reinen Datenverarbeitungsgeschwindigkeit, stellt die Verfügbarkeit der Verfahren und Systeme eine große



Performancekennzahlen im Vergleich

Herausforderung dar. Eine komplette oder teilweise eingeschränkte Verfügbarkeit von Verfahren oder Systemen kann einen bestimmten Anwenderkreis, einzelne Finanzämter oder alle Anwenderinnen und Anwender betreffen. Ziel der Projektgruppe ist es, die Stabilität der Anwendungen und der Infrastruktur zur Zufriedenheit der Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Finanzämtern zu sichern.

Das LZfD treibt die Behebung von Störungen zentraler Systeme immer mit höchster Priorität voran. Dies gilt sowohl LZfD-intern als auch gegenüber externen Dienstleistern (z. B. BITBW, Netzbetreiber, Telekom) oder anderen Bundesländern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LZfD führen die geplanten Wartungsarbeiten möglichst außerhalb der Rahmenarbeitszeit aus, um die Verfügbarkeit für die Anwenderin-

nen und Anwender zu gewährleisten. Dies wird insbesondere durch Mehr- und Wochenendarbeit im LZfD erreicht.

Die Aufgaben „Performance und Verfügbarkeit“ werden im LZfD mit höchster Priorität vorangetrieben.

4. Informationssicherheit

Die Bedrohung durch mit Viren verseuchte E-Mails steigt stetig an. Die durch die jeweiligen Sicherheitstipps des Informationssicherheitsmanagements im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) sensibilisierten Empfängerinnen und Empfänger von E-Mails können hier mit ihrer Aufmerksamkeit maßgeblich zur Vermeidung von Viren im System beitragen. Heimtückisch an E-Mails mit virenverseuchten Anlagen ist, dass es sich oftmals um scheinbar normale E-Mails und normale Anlagen handelt. Ein Virus kann z. B. in einem Word-Dokument versteckt sein. Besonders gefährlich sind neue Varianten eines Virus, da diese nur schwer von den Sicherheitssystemen erkannt werden können. Bei Bekanntwerden einer Bedrohung agiert das LZfD sehr schnell. Der Hersteller des Virenschanners nimmt den neuen Schadcode in die sogenannte Signaturdatenbank auf.

Das LZfD hat darüber hinaus weitere Sicherheitsmaßnahmen initiiert, um den Gefährdungen durch E-Mails zu begegnen. Der installierte Virenschanner erhält zusätzliche Technologien, um Schadcodes auch am Verhalten erkennen zu können. Damit kommen weitere Kriterien zur Bewertung hinzu und die Erkennung ist nicht mehr

allein von der Signaturdatenbank abhängig. Die Signaturdatenbank hat technisch bedingt immer einen gewissen zeitlichen Versatz zum Auftreten von neuen Schadcode-Varianten. Außerdem führt das LZfD eine Applikationskontrolle ein, die das Ausführen von Programmen außerhalb geschützter Systemverzeichnisse verhindert.

Bei E-Mails ist immer äußerste Vorsicht geboten. Vor allem SPAM-Mails mit infizierten Datei-Anhängen oder Links zu potenziell gefährlichen Seiten im Internet bedrohten 2018 die Informationssicherheit in der Steuerverwaltung. Der zentrale Posteingang der Landesverwaltung bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) weist täglich zwischen ein und zwei Millionen SPAM-Mails ab. Der Anteil an infizierten E-Mails steigt dabei zunehmend. Trotzdem gelangen noch einige Nachrichten bis zu den Empfängerinnen und Empfängern. Da die E-Mails und vor allem die Absender laufend variieren, ist dies technisch kaum zu verhindern. Außerdem muss sichergestellt sein, dass reguläre E-Mails die Empfängerinnen und Empfänger erreichen. Eine zu restriktive Filterung würde dies eventuell verhindern.

Durch fortlaufende, aber auch gezielte Informationen erfolgte die Sensibilisierung der Anwenderinnen und Anwender zu den Gefährdungen beim E-Mail-Empfang.

Durch die Digitalisierung und die zunehmende Abhängigkeit von der Informationstechnik kommt der Informationssicherheit eine immer höhere Bedeutung zu. Im Lagebericht zur IT-Sicherheit 2018 in Deutschland stellt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dar, dass die Bedrohungen durch Schadsoftware vielfältiger geworden sind.

Verschlüsselungstrojaner sind weiterhin als massive Gefährdung eingestuft. Insgesamt ist auch die Anzahl von Schadprogrammen gestiegen, wovon bereits 800 Millionen inzwischen bekannt sind. Die Bedrohungssituation hat sich insgesamt erhöht. Damit die IT-Sicherheit auch weiterhin gewährleistet ist, arbeitet das LZfD weiter an der Verbesserung und am Ausbau der Maßnahmen, die es zur Erkennung und zur Abwehr von Angriffen einsetzt.

5. IT Service Management (ITSM)

Das Projekt IT Service Management (ITSM) ist ein umfangreiches, durch das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg beauftragtes Projekt mit neun Teilprojekten.

Das im 1. Quartal 2017 gestartete Projekt verfolgt zwei Ziele: zum einen die Ablösung des bisherigen Werkzeugs HP Service Desk durch die Einführung eines neuen IT Service Management-Tools und zum anderen die Einführung eines IT Service Management (ITSM). Hierunter ist die Verbesserung bestehender und Einführung neuer Prozesse für die Erbringung von IT-Leistungen, z.B. die Einführung eines Problemmanagements (Prozess zur Erfassung, Verwaltung, Ursachenforschung und Lösung von Problemen) zu verstehen. Dadurch wird ein proaktives Handeln ermöglicht.

Sämtliche Bereiche im LZfD haben das Werkzeug, auch Tool genannt, HP Service Desk zur Unterstützung von Service-Aufgaben genutzt. Hier sind beispielsweise Beschaffungsvorgänge und Änderungsanträge abgebildet. Der User Help Desk (UHD) des Landeszentrums für Datenverarbeitung (LZfD), der sich als zentraler Ansprechpartner für den dezentralen Benutzerservice (dBS) in den Finanzämtern um die Weiterbearbeitung eingehender Störungsmeldungen (sog. Incident-Tickets) kümmert, ist ebenso auf diese Tool-Unterstützung angewiesen wie der dezentrale Benutzerservice in den Finanzämtern, der die Störungen über dieses ITSM-Werkzeug meldet. Ziel ist die schnellstmögliche Beseitigung der eingetretenen Störungen. Der dezentrale Benutzerservice der Finanzämter nutzt das ITSM-Werkzeug

neben der Störungsmeldung auch zur Beauftragung von Bestellungen oder Änderungsanträgen und zum Bestandsmanagement.

Das hierfür seit Jahren eingesetzte und bewährte Tool HP Service Desk wurde vom Lizenzgeber nicht mehr gepflegt und der Bedarf nach einem neuen, moderneren Programm lag damit auf der Hand.

Neben der Steuerverwaltung erbringt das LZfD unter anderem auch für die EU-Zahlstelle des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg IT-Dienstleistungen. Im Rahmen der Zertifizierung der EU-Zahlstelle durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ergab sich zusätzlich zu dem oben angeführten Modernisierungsbedarf die Anforderung, das Konfigurations- und das Änderungswesen als Teilelemente eines IT-Servicemanagements (ITSM) im LZfD im Zusammenhang mit der Einführung des Nachfolgeprodukts für den HP Service Desk umfassend zu optimieren. Ziel ist die Zusammenführung verschiedener Datenquellen für das Bestandsmanagement zu einer einheitlichen Datenbasis, der sog. CMDB (= Configuration Management Database). In der CMDB sind alle das LZfD betreffenden Systeme, Verfahren, Personen und Strukturen gespeichert. Die CMDB beinhaltet die grundlegenden Daten für alle Prozesse und ist für die Re-Zertifizierung der EU-Zahlstelle in 2019 eine wichtige Voraussetzung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des dezentralen Benutzerservices in den Finanzämtern und im LZfD wird das neue ITSM-Tool zu einer besseren Unterstützung der Aufgabenerledigung beitragen. Teil-

weise werden neue Abläufe eingeführt, die die Qualität der Leistungserbringung optimieren werden. Das Werkzeug bietet erweiterte Funktionalitäten u.a. bei der Bearbeitung von Störungen und Anforderungen. Neu ist der sogenannte Service-Shop. Über diesen werden Anforderungen (Service Requests) und Änderungsanträge (Changes) beauftragt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von OPH, die an das Werkzeug angeschlossen sind, bedeutet dies eine weitgehende Einbindung in die Prozesse und eine medienbruchfreie Bearbeitung von Anforderungen und Änderungsanträgen. Außerdem bietet der integrierte Service-Shop eine komfortable Oberfläche zur Eingabe eigener Anforderungen, z.B. Druckaufträge.

Das LZfD-Schulungsteam hat – mit Unterstützung bewährter Kolleginnen und Kollegen des dezentralen Benutzerservices aus den Finanzämtern – von November 2018 bis Anfang Februar 2019 die Anwenderinnen und Anwender des dezentralen Benutzerservices, des LZfD, von OPH und der Landesoberkasse geschult. Seit dem 10.12.2018 ist das neue Werkzeug im LZfD im Einsatz. Danach erfolgte die Aufschaltung von acht Pilotämtern. Nach umfangreichen Tests schaltete das LZfD USU Valuation am 25.02.2019 bei allen Finanzämtern, in der Abteilung OPH sowie für die Landesoberkasse frei.

Das Projekt dauert noch bis zum 30.06.2019 an. In diesem Zeitraum nimmt das Projekt weitere Optimierungen vor.

6. Individuelle Auswertungen leicht gemacht – mit DAME-INA

The screenshot shows the DAME Individuelle Auswertungen 2.0 interface. The top navigation bar includes the title 'DAME Individuelle Auswertungen 2.0' and version information. The left sidebar contains menu items: 'Abfragen', 'Ausführungen', 'Genehmigungen', 'Ergebnisanzeige', 'Veröffentlichungen', 'Externe Auswertungen', 'Administration', 'Blacklist Administration', and 'Datenaktualität'. The main content area is divided into two sections: 'Allgemeine Informationen' and 'Ergebnisanzeige'. The 'Allgemeine Informationen' section displays query details: Schlüssel: SCHUL_05_KAP, Abfrage-ID: 1, Prio Bl: 1, Anforderungsdatum: 20.02.2019 - 10:21:57, Name: Vorjahresvergleich ausländische Kapitaleinkünfte, Ausführungs-ID: 181, Anzahl Datensätze: 6.592, Ausführungsdatum: 20.02.2019 - 10:25:14, Laufzeit: 7', Ablaufdatum: 25.02.2019 - 10:25:14, and a description: 'Es sollen ausländische Kapitaleinkünfte (KZ54.234) über zwei VZ verglichen werden.' The 'Ergebnisanzeige' section shows a table with columns: 'BUFA-Nummer', 'Steuernummer', 'Kapitalerträge Vorjahr', and 'Kapitalerträge aktueller VZ'. The table contains 6 rows of data.

BUFA-Nummer	Steuernummer	Kapitalerträge Vorjahr	Kapitalerträge aktueller VZ
2834	2834010140838	232	342
2834	2834010147739	620	1.074
2834	2834010147822	19	110
2834	2834010247793	16	25
2834	2834010538186	135	135
2834	2834010649186	1.140	877

Möglichst wenig dem Zufall überlassen – denn Erfolg ist planbar: Nach diesem Grundsatz versuchen die meisten Unternehmen, ihre Zukunft zu gestalten. Auch die Finanzverwaltung gewinnt laufend Erkenntnisse zur Verbesserung diverser Entscheidungsprozesse und des zuverlässigen Erkennens sich abzeichnender Entwicklungen und Tendenzen. Das Verfahren **DAME** ist das Auswertungs- und Informationssystem im Vorhaben KONSENS – mit dem Auftrag, die notwendigen Auswertungen für die bundeseinheitlichen neuen Fachanwendungen bereitzustellen.

DAME steht für Data Warehouse, Auswertungen und Business Intelligence Methoden.

Bei **Business Intelligence** geht es um die Sammlung, Aufbereitung, Auswertung und Darstellung von Daten. Das Ziel: zusätzliche Erkenntnisse zur Verbesserung operativer und strategischer Entscheidungen. Die technische Basis für Business

Intelligence bildet das **Data Warehouse**. Hier werden Daten aus den operativen Verfahren auswertungsoptimiert abgelegt.

Bei **Auswertungen** geht es darum, Daten so aufzubereiten, dass die Ergebnisse als Grundlage der Analyse und Problemlösung dienen können. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern sind für die Entwicklung des Verfahrens DAME verantwortlich. Federführend ist das Land Nordrhein-Westfalen, das auch den Verfahrensmanager stellt.

Das Verfahren DAME ist auf viele sog. Portfolioprodukte aufgeteilt. Ein Portfolioprodukt stellt einen funktional abgeschlossenen Teil dar, der weitestgehend selbständig entwickelt wird. Von den DAME-Teams aus BW und NRW wird seit 2015 das Portfolioprodukt **DAME-INA** entwickelt. INA steht für Individuelle Auswertungen. Und genau das bietet DAME-INA.

In der Finanzverwaltung werden

routinemäßig standardisierte, wiederkehrende Statistiken und Auswertungen erstellt – fast jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kam damit schon in Berührung (sog. Standardauswertungen).

Immer wieder besteht aber auch der Bedarf, schnell für wichtige Entscheidungen etwas mit einer sog. Ad-hoc-Auswertung zu ermitteln oder eine Auswertung nach selbst definierten Kriterien laufen zu lassen, sog. Individuelle Auswertungen. DAME-INA bietet dazu zwei komfortable grafische Benutzeroberflächen, mit denen Anwenderinnen und Anwender solche Auswertungen einfach und mit wenigen Mausklicks erstellen können.

DAME-INA läuft als Webanwendung im Internetbrowser und kann damit schnell und einfach eingesetzt werden, ohne aufwendige Installation und Einrichtung. Das eigenständige Anstoßen von Auswertungen in DAME-INA führt auch zu einer Ent-

lastung in der Anwendungsentwicklung – dort waren bisher manuelle Arbeiten zur Erstellung individueller Auswertungen erforderlich.

DAME-INA verfügt auch über ein umfangreiches Rechte- und Rollenkonzept. So können Anforderungen des Datenschutzrechts und des Steuergeheimnisses entsprochen werden. Dadurch werden auch organisatorische Maßgaben, wie z. B. die vorherige Genehmigung einer Abfrage durch den Vorgesetzten oder die Einbeziehung der Personalvertretung, erfüllt.

Einmal in DAME-INA erstellte Abfragedefinitionen können als Vorlagen für spätere Auswertungen dienen.

Pilotnutzer und die zukünftigen Hauptanwender aus BW und den anderen Bundesländern wurden 2018 und Anfang 2019 für DAME-INA geschult und waren vom Funktionsumfang begeistert. Um den weiteren Schulungsbedarf abzudecken, entwickelt das Team von DAME-BW derzeit ein Schulungskonzept. Darin werden auch andere Schulungsmöglichkeiten analysiert, wie z. B. E-Learning und Vertiefungsseminare. Eine

Option ist auch die Einbeziehung der Zentralen Schulungsumgebung KONSENS (ZSU), die für einige KONSENS-Länder am Freiburger Standort des LZfD betrieben wird.

Mit DAME 3.0.1.0 wurde am 01.07.18 erstmals DAME-INA 1.1 in Betrieb genommen und einem kleinen Kreis von Testpersonen zur Verfügung gestellt. Die neue Version 2.0 wird mit dem DAME-Release 4.0 ausgeliefert werden und voraussichtlich der Oberfinanzdirektion-Innenrevision zur Pilotierung zur Verfügung gestellt.

7. Modernisierung im Rechenzentrum

Von wegen angestaubte Aktenschränke - im Hintergrund arbeitet für die Finanzämter des Landes ein hochmodernes Rechenzentrum. Hier hat die Oberfinanzdirektion 2018 zentrale IT-Systeme erneuert.

Was zuverlässig funktionieren soll, braucht Wartung und Ersatzteile. Das gilt nicht nur für Autos und Flugzeuge, sondern auch für professionelle IT-Systeme. Spätestens wenn die Wartung endet oder die Finanzämter mehr Leistung brauchen, ist es Zeit für einen Austausch. Keine Option ist bei zentralen Systemen ein Betrieb ohne Wartung. Denn diese Systeme laufen Tag und Nacht ohne Pause. Sie sind so aufgebaut, dass der Ausfall eines Bauteils im Normalfall kein Problem darstellt, weil immer ein Ersatzsystem oder -bauteil vorhanden ist, das automatisch den Betrieb übernimmt. Trotzdem ist

eine sofortige Reparatur durch den Hersteller erforderlich. Denn das Ersatzsystem trägt nun die ganze Last und bei einer weiteren Störung würden die IT-Verfahren für die Finanzämter ausfallen.

Rechtzeitig vor dem Ende der „Lebenszeit“ prüft die Oberfinanzdirektion

daher, wie das bisherige System ersetzt werden kann und entscheidet dann nach Leistung, Verfügbarkeit, Kosten und Aufwänden.

Im Jahr 2018 hat das LZfD einige der wichtigsten zentralen Systeme ausgetauscht:

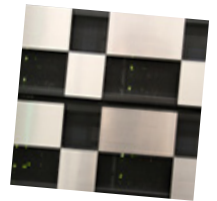


- Die bisherigen IBM-Großrechner, Speicherplatten- und Backup-systeme wurden durch neue Komponenten ersetzt, die leistungsfähiger sind, gleichzeitig Strom sparen und eine bessere Ausfallvorsorge erlauben.

- Für die Finanzämter besonders relevant: Als Ersatz für die „alten“ Fujitsu-BS2000-Großrechner hat das LZfD Großrechner der neuesten Generation beschafft. Diese sind viel leistungsfähiger als die bisherigen und bieten ausreichend Reserven für wachsenden Leistungsbedarf bei Prüfberechnung, Schulungsumgebung und Ausfallvorsorge.

- Neben den Leistungsanforderungen wächst auch der Datenberg.

Daher waren die zentralen Speichersysteme des LZfD voll belegt und nicht mehr erweiterbar. Die neuen Systeme sind wesentlich leistungsfähiger. Gleichzeitig sind sie auch viel kleiner und brauchen weniger Strom - ein weiterer guter Beitrag zur Green-IT.



Die Umstellung von den alten auf die neuen Systeme war eine anspruchsvolle Aufgabe für das LZfD. Mit den neuen Systemen ist die Oberfinanzdirektion nun gut auf die weitere Digitalisierung vorbereitet.



8. EDV-Schulungen in neuen Räumen am Standort Karlsruhe

8.1 Umzug der EDV-Schulungsräume

Ende Juni 2018 ging am Standort Karlsruhe eine Ära zu Ende. Die über viele Jahre als die Schulungslotation für Aus- und Fortbildung in Karlsruhe bekannte Hertzstr. 16, Bau 45 wurde geschlossen und die vier dort verfügbaren EDV-Schulungsräume wurden in die Moltkestr. 76 verlegt. Der Umzug der EDV-Schulungsräume fand im Rahmen der Zusammenführung aller LZfD-Standorte in Karlsruhe in den Gebäuden des Moltkestraßenareals (Behördenzentrum) statt.

Ein fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Oberfinanzdirektions-

und Finanzamtsbediensteten sind EDV-Schulungsmaßnahmen aktueller Steuerfach-, Standard- und Spezialanforderungen. Das EDV-Schulungsteam schult Bedienstete und Auszubildende der Finanzämter und der Oberfinanzdirektion für ihre praktische Tätigkeit in allen notwendigen Kenntnissen und Grundlagen im Umgang mit den benötigten EDV-Verfahren und -Anwendungen. Für Finanzamtsbedienstete des Innen- und Außendienstes und für Oberfinanzdirektions- und LZfD-Bedienstete finden laufend Einführungs- und Ausbildungsschulungen zu neuen oder geänderten Fachver-

fahren, sonstigen Anwendungen, Standard- und Spezialprogrammen (z. B. BpAEuro, SAP, PINGO, RMS-FB, Vollmachtsdatenbank, Zeitwirtschaft, FIS, JURIS, OpenOffice und MSOffice) statt.

Dafür stehen die EDV-Schulungsräume 1 bis 4 unter der neuen Adresse zur Verfügung.

Die EDV-Ausstattung und die erweiterte netztechnische Anbindung der neuen Schulungsräume ermöglichen eine flexible und bedarfsorientierte Nutzung.



15 Schulungsplätze mit PC*-Ausstattung plus Netzanschlüsse für Notebooks für Fachverfahren Prüfungsdienste und Standardprogramme

8.2 EDV-Verfahrensschulungen für die Finanzämter

Für die Bediensteten der Finanzämter des Innendienstes und des Außendienstes finden alljährlich zahlreiche EDV-Verfahrensschulungen statt. Die Schulungen werden in den Schulungsräumen der LZfD-Standorte Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart durchgeführt. Aus organisatorischen Gründen werden auch die EDV-Schulungsräume in regional zentral gelegenen Finanzämtern genutzt.

EDV-Verfahrensschulungen finden bei Neueinführungen oder grundlegenden Änderungen bei einzusetzenden oder eingesetzten Fachverfahren oder für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgebieten EDV-Benutzerservice und Geschäftsstellen statt. Es handelt sich um Fachverfahren im Bereich der Steuerfestsetzung und –erhebung sowie um Anwendungen der Prüfungsdienste (KONSENS- und Landesverfahren, Fremd- und Standard-Programme). Die EDV-Verfahren mit querschnittlichen und administrativen Funktionalitäten im Bereich der Nutzerverwaltung und Nutzerbetreuung (z. B. ACUSTIG, HP ServiceDesk) gehören ebenfalls dazu.

Die zu schulenden Bediensteten rekrutieren sich aus den 65 Finanzämtern im Land. Die Teilnehmerzahlen richten sich nach den von den Verfahrensein-

führungen und Programmänderungen betroffenen Personenkreisen und Arbeitsgebieten.

Im Jahr 2018 standen die Mitglieder der EDV-Benutzerserviceteams der Finanzämter im Mittelpunkt. Die EDV-Benutzerserviceteams haben für die Anwenderinnen und Anwender in den Finanzämtern die zentrale EDV-Betreuungsfunktion. Wesentliche Arbeitsgrundlage und das Verbindungsstück zum zentralen Benutzerservice im LZfD (UHD) ist die Anwendung HP Service Desk, die 2018 durch die Anwendung USU Valuation im Rahmen des Projekts ITSM (IT Service Management) abzulösen war. Im Rahmen dieser Ablösung fanden im November und Dezember 2018 sowie im Januar 2019 44 eintägige Schulungen mit ca. 560 Bediensteten der Benutzerserviceteams der Finanzämter statt.

Weitere Schulungsmaßnahmen für die Finanzämter im Jahr 2018 waren:

- Dreitägige Schulungen für ELSTER-Ansprechpartner/innen an fünf unterschiedlichen Terminen im Januar, Februar und April 2018 mit insgesamt ca. 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- Halbtägige Ergänzungsschulungen für Bedienstete der Vollstreckungsstellen in den Anwendungen Governikus Communicator zur Kommunikation

mit dem zentralen Vollstreckungsgericht und Vermögensauskunft an 13 Terminen im Zeitraum von drei Wochen im März 2018 mit ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

- Eintägige Schulungen für neue Mitglieder im EDV-Benutzerservice der Finanzämter in den Anwendungen HP Service Desk, I-Bank, Druckerverwaltung usw. an zwei Terminen im Juni 2018 für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- Zweitägige Schulung für neue Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Finanzämter in ACUSTIG (Verwaltung der Zugriffsberechtigungen) an einem Termin im September 2018 für 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

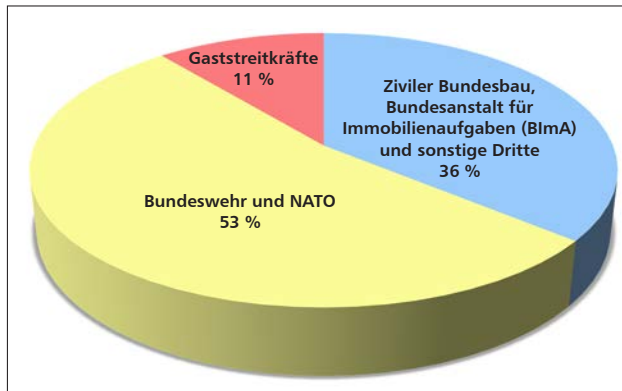
- Mehrtägige (2, 3, 4 oder 5-tägige) Schulungen für die Prüfungsdienste im Rahmen der Aus- und Fortbildung in den Verfahren BpA-Euro, SAP, IDEA, Registrierkassen Datenbanken und Notebook-Grundlagen.

Eine Vielzahl von EDV-Verfahrensschulungen findet auch im Rahmen der Aus- und Fortbildung durch das Bildungszentrum für Auszubildende, Rückkehrerinnen und Rückkehrer und bei Neubesetzungen der Arbeitsgebiete statt.

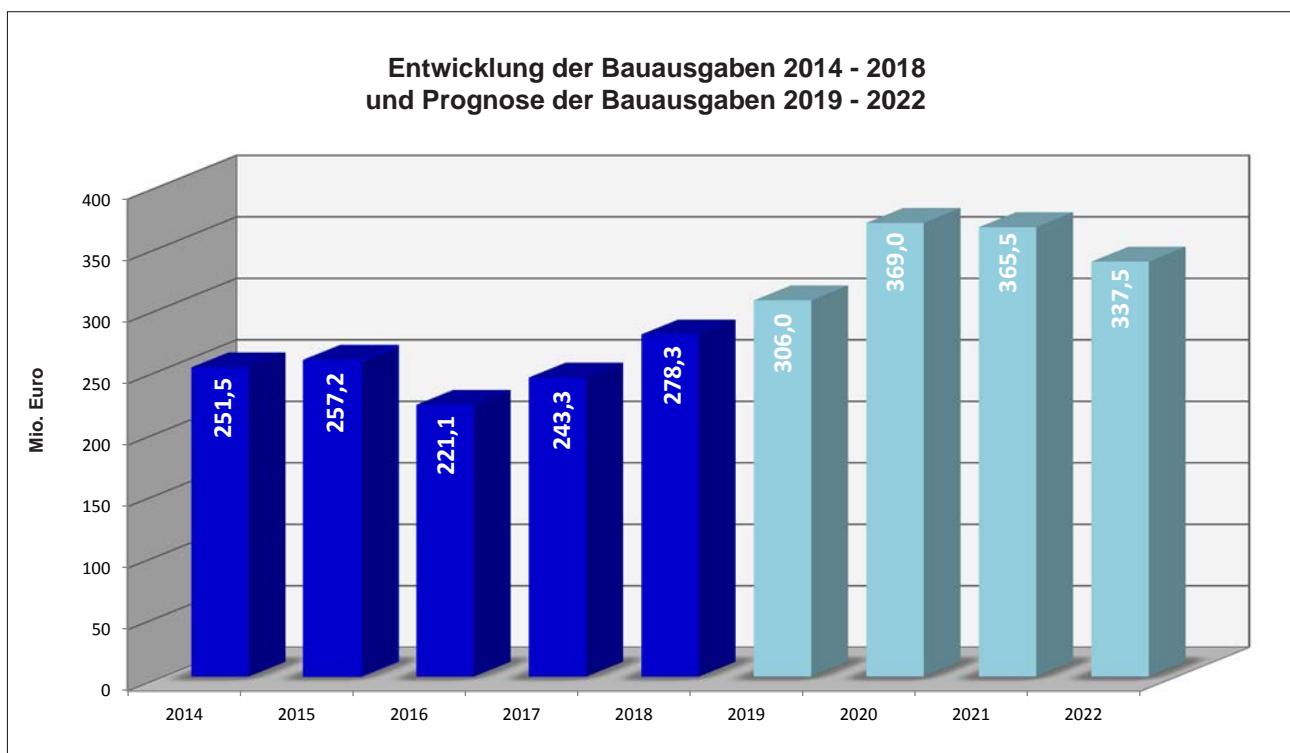
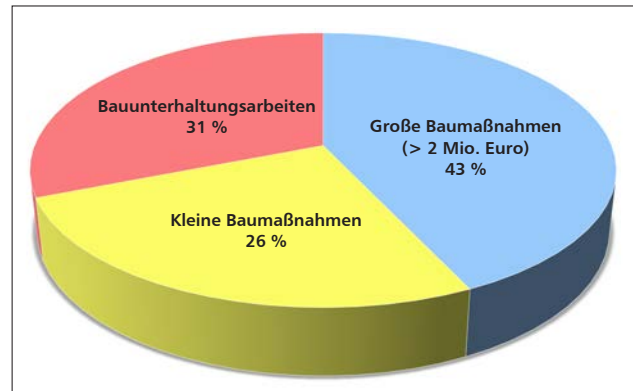
F. Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

1. Kennzahlenübersicht des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

Bauhaushalt 2018 nach Nutzern



Bauhaushalt 2018 nach Maßnahmen



2. Mehrfach prämiertes Projekt: Neubau der Salzlagerhalle für die Straßenmeisterei in Geislingen



Salzlagerhalle, Bildquelle: Martin Duckek, Ulm

Eine Salzlagerhalle bringt man nicht auf Antrieb mit außergewöhnlicher und innovativer Architektur in Verbindung. Aber der Neubau der Salzlagerhalle für die Straßenmeisterei in Geislingen stellt einen neuen Gebäudetypus dar, der in besonderer Weise explizit den Anforderungen der Salzlagerung und der neuen Logistik entspricht.

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart hat der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg gemeinsam mit vautz mang architekten bda aus Stuttgart und den Tragwerksplanern Furche Geiger Zimmermann aus Köngen eine maßgeschneiderte Lösung realisiert: In der Halle können 1.440 Tonnen Salz gelagert werden; das entspricht einem Gewicht von über 1.000 Autos.

Aus der langjährigen Erfahrung mit

Salz als Lagergut war dem Staatlichen Hochbauamt Ulm bekannt, dass das aggressive Salz über die Jahre auch vor Bewehrungsstählen im Beton nicht Halt macht. Auf Holz hingegen hat das Salz einen konservierenden Effekt.

Die gewählte Mischkonstruktion aus Holz und Stahlbeton minimiert die Anzahl von aufwändigen und schadensanfälligen Metallverbindungen. Die transparente Fassade dient als Schutz vor Witterung und Verschmutzung und gewährleistet die natürliche Belichtung. Der Entwurf folgt durchgängig und präzise in Material, Form und Maß den konstruktiven und funktionalen Anforderungen der Streusalzlagerung. Daraus entwickelte sich ein Betriebsgebäude von außergewöhnlich hoher gestalterischer Alltagsqualität, dass mehrfach ausgezeichnet wurde:

- * Balthasar-Neumann Preis, Auszeichnung, 2018
- * Deutscher Ingenieurbaupreis, Auszeichnung, 2018
- * Hugo-Häring-Auszeichnung, 2017
- * Deutscher Holzbau Preis, Anerkennung, 2017
- * best architects, 2017
- * Industriebaupreis Bauwerk, Auszeichnung, 2018
- * Internationaler Designpreis Focus Open, Gold, 2018
- * DAM-Preis für Architektur in Deutschland, Shortlist, 2019

Hervorzuheben ist der renommierte Balthasar - Neumann – Preis als Auszeichnung für Projekte, die in besonderer Weise durch interdisziplinäres Zusammenarbeiten verschiedener Fachdisziplinen realisiert werden konnten.

3. Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit

Die Gebäude und Einrichtungen des Bundes sind zunehmend der Gefahr von terroristischen Anschlägen ausgesetzt. Daher steht im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung:

„ Der zunehmenden Gefährdung von In- und Auslandsliegenschaften des Bundes wollen wir mit einem verbesserten baulichen Schutz insbesondere bei deutschen Vertretungen in Ländern mit hohem Gefährdungspotenzial begegnen.“

Koalitionsvertrag Zeile 5414 ff,
Stand 12.03.2018

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat daraufhin als oberste Technische Instanz beschlossen, das Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit (KMS) der Bundesbauverwaltung zu errichten. Es

übertrug diese Aufgabe aufgrund seiner umfangreichen Erfahrung mit erhöhten Sicherheitsanforderungen bei Bauprojekten dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg.

Das KMS wird Grundlagenarbeit für ein einheitliches, strukturiertes und wirtschaftliches Handeln zu allen Belangen der Materiellen Sicherheit leisten und als Ansprechpartner für die projektbezogene Beratung bei zivilen Hochbaumaßnahmen des Bundes zur Verfügung stehen. Wichtige Schwerpunkte der Arbeit des KMS sind die Unterstützung beim Aufbau von Fachkompetenz innerhalb der Bundesbehörden und Bauverwaltungen sowie der Austausch von Fachkenntnissen.

Projektbegleitend unterstützt das Kompetenzzentrum die einzelnen Schritte der Sicherheitsplanung, von der Grundlagenermittlung über die Gefährdungs- und Risikoanalyse,

dem Zusammenfassen eines Bedrohungsszenarios bis zur baulichen Umsetzung einer Maßnahme. So wirkt es z.B. mit an einer Prüfung der Eignung eines vorgesehenen Standortes, an der Entwicklung bautechnischer Lösungen und an der Dimensionierung kritischer Bauteile und Bereiche.

Die Sicherheitsplanung ist in ihrer Charakteristik der Brandschutzplanung vergleichbar. Sie soll als eigenständige Fachplanung in den Planungsprozess integriert werden und neben baulichen Maßnahmen auch technische und organisatorische Lösungen in ein ganzheitliches Schutzkonzept einbeziehen.

Die Aspekte der Sicherheit sind im gesamten Projektablauf kontinuierlich zu berücksichtigen und gewährleisten dadurch den bestmöglichen Schutz von Leben und Gesundheit.

4. Neue Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit beim Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt: Von einer zeitweise getätigten und eher improvisierten Öffentlichkeitsarbeit, die in erster Linie die eigenen Beschäftigten ansprechen sollte, hin zu einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit. Ziel hierbei war es, die tatsächliche Öffentlichkeit anzusprechen und über unseren Betrieb zu informieren. Dabei sollen die Tätigkeiten und repräsentativen Ergebnisse des Bundesbaus Baden-Württemberg transparenter und der Betrieb bekannter werden. Hintergrund ist

der verschärfte Wettbewerb auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Zunehmend professionalisierte Printmedien, Veröffentlichungen, Interviews in Tageszeitungen, Pressegespräche, Messebeteiligungen und Beiträge in sozialen Netzwerken erreichten dies.

In den Jahren 2015 bis 2018 haben wir unter Anwendung der Corporate Design-Vorgaben von Land und Bund einheitliche Printprodukte und digitale Präsentationen eingeführt, die nach außen eine seriöse Darstellung ermöglichen und Zugehörigkeit



Messestand, Bildquelle: Vermögen und Bau Baden Württemberg

vermitteln: Dazu gehören beispielweise Visitenkarten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorlagen für Power-Point-Präsentationen, einheitliche E-Mail-Signaturen und Stellenanzeigen. Wir haben unseren Geschäftsbericht neu konzipiert. Er erscheint seit 2018 in zeitgemäßem

Design und transportiert unsere Ergebnisse an die Öffentlichkeit.

Einen jährlichen Workshop seit 2017, der als persönliche Austausch- und Informationsplattform dient, intensivierte die Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Hochbauämtern im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus stehen wir bei unserer Arbeit in einem engen Austausch mit der zentralen Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit beim Amt für Bundesbau in Mainz und den entsprechenden Ansprechpersonen beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg. Zur Verstärkung der Personalgewinnung startete im Jahr 2015 gemeinsam mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau eine Recruiting-

Kampagne mit einer externen Agentur. Im Ergebnis stehen uns neben neuen Werbe-Slogans wie „Wo der Bund baut, sind wir vor Ort“ und „Wir bauen Baden-Württemberg. Bauen Sie mit.“ nun auch einheitliche Printprodukt zur Personalgewinnung sowie ein professioneller Messestand zur Verfügung.

Die Anzahl unserer Messeauftritte hat sich in den letzten Jahren auf ca. acht Messebeteiligungen jährlich deutlich erhöht. Zur Verteilung auf den Messen und zur Stärkung der Marke Bundesbau gestalten wir seit 2017 jährlich verschiedene Werbeartikel. Diese Artikel, beispielweise Tragetaschen und Zollstöcke, dienen zum einen zu Werbezwecken und zum anderen bei Eigennutzung durch unsere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter auch zur Förderung der Identifikation mit dem Arbeitgeber. Neben den Jobmessen sind wir auf den Jobportalen vieler Hochschulen oder in Studienführern mit Anzeigen oder Einträgen vertreten.

Auch innerhalb unseres Bürogebäudes hat sich viel getan: Seit 2018 bekommen Besucherinnen und Besucher unseres Hauses über einen im Wartebereich des Foyers platzierten Eingangsbildschirm unsere aktuell fertiggestellten Projekte zu sehen.

Um dem heutigen Anspruch an die Nutzung digitaler Medien gerecht zu werden, haben wir Unternehmensprofile in den sozialen Netzwerken Xing und LinkedIn eingerichtet und freuen uns über jeden Interessenten, der unseren Neuigkeiten folgt.

5. „Danke sagen tut gut“

Im Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg gibt es eine Tradition von Jahrestagungen. Rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bauämtern und der Betriebsleitung sind eingeladen und tagen an wechselnden Orten in Baden-Württemberg.

Neben Präsentationen über aktuelle Bauprojekte und Berichten über die aktuelle Haushalts- und Auftragslage gelingt es meist, einen Impulsvortrag eines externen Referenten in das zweitägige Programm einzubauen. Seit kurzem werden Vorträge zu ausgewählten Themen auch mit Gruppenarbeit in Form von Workshops ergänzt. Im Rahmen der Impulsvorträge hatten wir schon Vertreter des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) aus Berlin zu Gast, ebenso wie den Wirtschaftsweisen Prof. Lars Feld oder Dr.-Ing. Stephan Wilhelm vom



„Danke sagen auf der Jahrestagung 2018...“ Bildquelle: Fotodesign Robert Kafke, Bad Wildbad

Fraunhofer IAO. Die Veranstaltung stiftet Zusammengehörigkeit und bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zu Aufgabenkritik und Verbesserungsvorschlägen.

Und zum Lob. Bis vor wenigen Jahren waren Belohnungen, Anerkennungen, Würdigungen unserer eigenen Kolleginnen und Kollegen eher selten. „Ned gschempft war globt gnug!“ Seit einiger Zeit machen wir

das anders: Herausragende Leistungen werden jetzt gewürdigt: Sei es durch kleine Gesten, ein „Haben Sie gut gemacht!“, Prämien oder Stufenlaufzeitverkürzungen. Die schönsten Auszeichnungen sind jedoch diejenigen, die man vorzeigen kann, auch wenn sie nicht mit finanziellen Vorteilen verbunden sind: Sie werden als schön gerahmte Urkunde unter Zeugen verliehen.

Amtsleiterin	Gabriele Gruninger
Personal:	MAK 95,10
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.240
Bausgaben in Mio. €	50,070
davon: Große Baumaßnahmen	26,370
Kleine Baumaßnahmen	12,070
Bauunterhalt	11,640
Vergabequote	78,26
Bauleitung:	
Radolfzell, Müllheim, Donaueschingen	
Baubüro:	
Waldshut-Tiengen, Offenburg	
Amtsbezirk:	
Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenau, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz, Waldshut-Tiengen, Tuttlingen und Rottweil	

Staatliches Hochbauamt Freiburg



Kartäuserstraße 61b
79104 Freiburg
Telefon: 0761/3195-0
Telefax: 0761/3195-380
E-Mail: Poststelle.HBAFR@vbv.bwl.de
www.hba-freiburg.de

Amtsleiter	Bernhard Schmidt
Personal:	MAK 65,20
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.940
Bausgaben in Mio. €	24,430
davon: Große Baumaßnahmen	7,950
Kleine Baumaßnahmen	8,790
Bauunterhalt	7,700
Vergabequote	74,51
Bauleitung:	
Mosbach	
Amtsbezirk:	
Stadtkreise Heidelberg und Mannheim, Landkreise Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis	

Staatliches Hochbauamt Heidelberg



Bergheimer Straße 147
69115 Heidelberg
Telefon: 06221/5303-0
Telefax: 06221/5303-53
E-Mail: Poststelle.HBAHD@vbv.bwl.de
www.hba-heidelberg.de

Staatliches Hochbauamt Karlsruhe



Gartenstraße 78
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721/8403-0
Telefax: 0721/8403-101
E-Mail: Poststelle.HBAKA@vbv.bwl.de
www.hba-karlsruhe.de

Amtsleiter	Emil Einig
Personal:	MAK 119,55
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.040
Bausgaben in Mio. €	56,260
davon: Große Baumaßnahmen	25,880
Kleine Baumaßnahmen	19,790
Bauunterhalt	10,580
Vergabequote	83,45
Bauleitung:	
Berlin, Calw	

Amtsbezirk:
Stadtkreise Baden-Baden, Karlsruhe und Pforzheim,
Landkreise Calw, Freudenstadt, Rastatt, Enzkreis und
Karlsruhe

Staatliches Hochbauamt Schwäbisch Hall



Dolanallee 7
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/9450-0
Telefax: 0791/9450-320
E-Mail: Poststelle.HBASHA@vbv.bwl.de
www.hba-schwaebischhall.de

Amtsleiter	Wilfried Feindura
Personal:	MAK 61,63
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	670
Bausgaben in Mio. €	26,120
davon: Große Baumaßnahmen	12,080
Kleine Baumaßnahmen	5,940
Bauunterhalt	8,100
Vergabequote	56,85
Bauleitung:	
Niederstetten-Wermutshausen, Tauberbischofsheim, Ellwangen	

Baubüro:
Heilbronn

Amtsbezirk:
Stadtkreis Heilbronn, Landkreise Heilbronn,
Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

Amtsleiter	Armin Weber
Personal:	MAK 96,66
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	2.700
Bausgaben in Mio. €	58,590
davon: Große Baumaßnahmen	14,640
Kleine Baumaßnahmen	9,870
Bauunterhalt	34,080
Vergabequote	88,73
Außenstelle:	
Reutlingen	
Bauleitung:	
Stetten a.k.M	

Amtsbezirk:

Stadtkreis Stuttgart, Landkreise Reutlingen, Tübingen, Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Zollern-Alb-Kreis, Rems-Murr-Kreis, Göppingen und Sigmaringen

Staatliches Hochbauamt Stuttgart

mit Außenstelle Reutlingen



Reuchlinstr. 27
70176 Stuttgart

Telefon: 0711/6673-710

Telefax: 0711/6673-7110

E-Mail: Poststelle.HBAS@vbv.bwl.de

www.hba-stuttgart.de

Amtsleiter	Tilman Ruhdel
Personal:	MAK 107,75
Anzahl der zu betreuenden Gebäude	1.865
Bausgaben in Mio. €	62,860
davon: Große Baumaßnahmen	33,660
Kleine Baumaßnahmen	14,960
Bauunterhalt	14,240
Vergabequote	75,24
Bauleitung:	
Laupheim, Pfullendorf, Sigmaringen	

Baubüro:

Ravensburg, Ummendorf

Amtsbezirk:

Stadtkreis Ulm, Landkreise Alb-Donau-Kreis, Ostalbkreis, Heidenheim, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis

Staatliches Hochbauamt Ulm



Grüner Hof 2

89073 Ulm

Telefon: 0731/27011-0

Telefax: 0731/27011-199

E-Mail: Poststelle.HBAUL@vbv.bwl.de

www.hba-ulm.de

Übersicht der Finanzämter

Finanzamt	FA-Nr	Steueraufkommen in Mio. €	Personal: MAK-IST ¹	Auszu- bildende	Durch- schnitts- alter	Teilzeit- quote	Einwohner FA-Bezirk	Fälle EST ²	Fälle ANV ²	Fälle KöSt ² ohne KGM
Aalen	50	1.275	198,64	30	49,23	44,9%	180.189	37.642	27.056	2.503
Backnang	51	512	95,08	16	50,20	59,3%	103.816	22.803	14.878	1.395
Bad Urach	89	724	95,08	19	47,35	49,1%	110.167	24.551	15.532	1.589
Baden-Baden	33	898	169,36	25	46,26	36,3%	122.564	29.226	17.481	2.794
Balingen	53	1.107	214,30	35	48,82	45,9%	189.019	38.032	28.636	2.687
Biberach	54	1.256	157,98	30	48,85	52,7%	199.367	42.367	32.011	2.371
Bietigheim-Biss.	55	936	138,42	29	48,14	42,2%	163.396	32.573	27.466	2.075
Böblingen	56	2.482	233,90	54	46,16	47,0%	271.302	61.620	40.677	3.685
Bruchsal	30	1.154	257,75	54	47,20	44,0%	248.300	52.912	35.137	3.576
Calw	45	609	104,85	23	48,30	45,6%	123.698	26.954	18.866	1.539
Ehingen	58	221	100,30	22	46,82	34,2%	86.152	17.501	13.286	890
Emmendingen	05	762	159,90	34	47,62	47,6%	165.065	37.932	22.372	1.989
Esslingen	59	1.402	237,16	38	46,65	36,3%	222.026	49.851	33.290	2.955
Ettlingen	31	1.000	89,33	23	48,24	46,8%	109.345	25.336	16.253	1.989
Freiburg-Land	07	989	238,61	49	46,99	38,8%	125.896	41.161	19.178	2.166
Freiburg-Stadt	06	1.883	276,08	47	45,51	32,5%	229.636	51.789	28.000	3.853
Freudenstadt	42	674	115,70	24	47,06	50,0%	117.784	23.370	18.282	1.488
Friedrichshafen	61	608	96,61	18	48,50	50,4%	122.801	29.714	15.794	1.692
Göppingen	63	1.436	276,69	44	49,56	55,0%	257.251	53.304	37.704	3.858
Heidelberg	32	4.029	331,55	71	43,72	33,8%	333.087	69.382	44.058	6.260
Heidenheim	64	670	102,10	22	48,79	49,2%	132.548	26.602	19.492	1.523
Heilbronn	65	4.849	493,70	65	45,47	38,8%	461.342	95.591	71.808	7.777
KA-Durlach	34	1.425	229,95	48	43,47	30,1%	166.726	37.865	23.865	2.796
KA-Stadt	35	4.493	239,15	47	46,88	38,5%	311.484	44.694	34.353	4.771
Konstanz	09	53	153,85	26	43,62	32,6%	98.162	25.953	11.711	1.623
Lahr	10	527	130,22	26	47,01	34,0%	114.820	23.223	17.024	1.424
Leonberg	70	1.002	131,20	35	48,05	42,9%	177.044	38.528	28.146	2.909
Lörrach	11	919	242,17	52	45,06	37,5%	217.297	63.290	19.907	2.799
Ludwigsburg	71	1.873	324,63	58	46,93	39,6%	304.897	65.597	47.794	4.357
MA-Neckarstadt	37	siehe MA-Stadt	166,75	27	44,95	26,3%	216.477	32.440	28.780	2.968
MA-Stadt	38	3.300	207,71	34	47,50	26,2%	134.596	25.049	19.452	4.009
Mosbach	40	1.037	170,00	29	50,19	38,5%	160.861	32.159	25.833	2.153
Mühlacker	48	509	94,15	18	47,76	47,8%	108.899	23.422	16.850	1.714
Müllheim	12	618	107,26	17	44,28	46,9%	117.951	30.180	12.531	1.538
Nürtingen	74	1.233	178,87	28	50,23	56,8%	213.236	50.270	28.971	3.426
Offenburg	14	3.494	364,34	75	46,28	34,9%	314.462	70.450	44.081	4.957
Öhringen	76	1.002	158,78	24	45,41	42,6%	111.775	22.898	18.416	1.455
Pforzheim	41	1.430	279,40	51	47,00	39,0%	238.612	47.130	35.914	3.885
Rastatt	39	631	150,65	29	48,31	44,3%	164.456	35.469	24.336	1.964
Ravensburg	77	908	231,65	41	44,99	31,3%	169.861	35.780	25.258	2.446
Reutlingen	78	1.239	312,24	38	47,72	36,9%	190.802	40.675	27.339	3.420
Rottweil	19	840	199,51	35	47,26	36,8%	139.200	30.702	20.076	1.951
Schorndorf	82	558	102,58	24	49,75	43,4%	113.222	26.093	14.874	1.684
Schwäb. Gmünd	83	705	245,67	33	47,50	38,5%	133.678	28.743	19.713	1.754
Schwäb. Hall	84	1.278	162,25	29	49,66	48,3%	195.848	40.737	28.669	2.803
Schwetzingen	43	470	102,67	24	47,68	41,9%	112.867	24.516	17.065	1.631
Sigmaringen	85	873	143,76	26	48,05	45,4%	138.791	30.302	21.009	1.659
Singen	18	1.062	204,44	35	44,96	40,5%	189.373	44.807	23.042	2.605
Sinsheim	44	460	92,55	24	49,70	53,8%	104.790	24.052	13.714	1.579
Stuttgart I	93	siehe Stuttgart IV	189,80	55	41,35	18,2%	614.365	46.052	37.951	483
Stuttgart II	95	siehe Stuttgart IV	207,75	48	44,35	16,7%	614.365	45.857	34.598	399
Stuttgart III	97	siehe Stuttgart IV	159,05	48	38,79	27,2%	728.405	61.096	43.989	530
Stuttgart IV	92	14.435	81,80	0	50,53	34,4%	728.405	0	0	0
Stuttgart Kö.	99	siehe Stuttgart IV	214,30	0	43,65	24,2%	614.365	3.121	622	14.098
Tauberb.heim	80	803	161,14	26	48,60	44,5%	132.274	30.591	18.817	1.716
Tübingen	86	1.317	201,20	45	45,61	41,4%	224.635	60.975	31.878	3.039
Tuttlingen	21	939	111,60	23	48,24	50,4%	139.397	28.573	19.183	2.028
Überlingen	87	530	120,68	17	42,47	35,3%	94.131	28.532	9.392	1.410
Ulm	88	2.317	309,92	47	45,87	32,6%	219.166	45.279	35.209	3.580
Villingen-Schw.	22	1.395	215,53	39	51,09	49,6%	211.300	47.957	25.976	2.956
Waiblingen	90	1.413	187,42	39	48,91	49,5%	212.573	44.932	33.926	3.452
Waldshut-T.	20	1.173	168,98	38	46,54	40,6%	170.206	47.387	15.352	1.941
Wangen	91	615	93,24	18	44,63	47,5%	105.446	24.557	14.439	1.569
Weinheim	47	744	93,70	26	46,64	39,8%	112.509	25.958	15.487	2.048

¹ MAK-IST: aktiv im Dienst Beschäftigte

² Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Auswertung des Steuer-FIS zum 31.12.2018

³ Zahlen in den einzelnen Aufgabenbereichen laut Fachstatistik zum 31.12.2018

⁴ Stand Juni 2019

Finanzamt	FA-Nr	Fälle PersG ²	Fälle GewSt ²	Fälle USt ²	Fälle GrEST ³	Vollstreckung ³	Rechtsbehelfe ³	Zahl AG ²	ZIA-Kontakte	Vorsteherin/ Vorsteher ⁴
Aalen	50	3.318	8.910	15.704	4.457	7.569	6.226	5.189	28.644	Rolf Streicher
Backnang	51	1.857	4.189	8.747	3.527	5.577	3.381	2.706	14.469	Tillmann Berroth
Bad Urach	89	2.536	5.731	11.194	3.491	4.957	2.812	3.636	12.224	Stefan Flamm
Baden-Baden	33	2.730	6.720	12.142	3.670	8.320	4.796	4.611	22.452	Martina Braun
Balingen	53	3.774	8.001	18.214	6.146	8.166	4.218	5.651	40.179	Albin Geiger
Biberach	54	4.174	8.088	19.493	5.439	7.759	4.416	6.017	26.710	Roland Eberhart
Bietigheim-Biss.	55	3.205	5.907	13.292	4.660	7.637	5.558	5.151	20.321	Jürgen Rögelein
Böblingen	56	5.026	9.427	19.860	7.274	13.393	8.525	7.488	34.720	Hans Auchter
Bruchsal	30	4.223	8.885	20.762	7.104	11.753	6.740	6.409	25.935	N.N.
Calw	45	2.547	5.014	10.749	3.815	6.277	3.335	3.516	13.752	Lothar Knaus
Ehingen	58	1.759	3.442	7.966	2.729	3.403	1.950	2.290	16.518	Hubert Schelkle
Emmendingen	05	3.205	7.008	14.632	4.626	8.116	6.141	5.652	30.434	Halgar Bürger
Esslingen	59	4.476	8.206	15.512	8.340	11.777	5.551	5.733	34.062	Jürgen Lieven
Ettlingen	31	3.059	4.497	9.673	2.415	5.184	2.512	3.052	14.093	Jutta Nickerl
Freiburg-Land	07	3.650	6.934	14.938	3.793	7.958	6.486	6.703	23.872	Thomas Züfle
Freiburg-Stadt	06	6.885	9.411	16.621	3.692	11.534	10.108	8.289	60.173	Dirk Schumacher
Freudenstadt	42	2.311	4.542	10.489	3.374	5.445	2.555	3.952	20.419	Erich Kiefer
Friedrichshafen	61	2.271	5.421	9.794	2.674	5.550	2.932	3.771	20.909	Dr. Renate Kaplan
Göppingen	63	4.267	10.711	20.110	6.201	15.315	6.025	8.566	47.989	Dr. Michael Birk
Heidelberg	32	6.923	14.119	26.091	5.953	17.769	12.985	10.662	27.693	Thomas Riedel
Heidenheim	64	2.176	5.287	10.241	3.491	6.328	4.108	3.289	19.138	Olga Schießl
Heilbronn	65	9.086	20.353	39.000	14.505	23.251	14.690	14.395	65.119	Ernst Frankenbach
KA-Durlach	34	3.204	6.053	13.347	4.229	8.468	5.487	4.601	16.520	Ulrich Buggisch
KA-Stadt	35	5.298	9.247	16.634	3.048	14.614	6.560	6.751	34.828	Dr. Joachim Cadus
Konstanz	09	1.933	4.052	14.015	1.986	6.953	4.330	3.920	23.484	Albrecht Zeitler
Lahr	10	1.703	5.238	9.042	3.483	5.462	2.753	3.368	15.616	Christian Buss
Leonberg	70	3.851	6.867	13.949	5.003	8.757	6.983	4.733	10.553	Werner Fritz
Lörrach	11	3.281	7.813	14.545	6.353	19.290	9.909	7.098	43.565	Georg Tritschler
Ludwigsburg	71	5.955	11.318	22.398	7.482	16.923	9.723	8.140	24.662	Andreas Brockmann
MA-Neckarstadt	37	3.258	6.359	11.119	3.804	12.237	5.315	4.862	13.028	Hannes Grimm
MA-Stadt	38	4.271	7.897	11.380	2.755	12.404	4.234	5.776	9.821	Jens Kuchta
Mosbach	40	2.700	6.322	14.375	5.491	6.992	3.860	4.067	16.402	Stefan Dreyer
Mühlacker	48	2.204	4.530	10.208	3.243	5.790	3.524	2.867	8.463	Gerhard List
Müllheim	12	2.228	5.060	10.154	3.799	6.342	4.246	4.079	10.855	Franz-Josef Brockmeier
Nürtingen	74	4.831	10.289	18.845	5.844	11.329	5.826	7.253	45.322	Helmut Jakob
Offenburg	14	5.165	13.249	32.265	8.034	14.646	9.539	10.499	59.519	N.N.
Öhringen	76	2.328	4.803	10.335	3.359	3.860	3.264	3.396	14.383	Katja Konnerth
Pforzheim	41	4.449	10.249	19.524	6.498	15.257	7.363	8.401	28.716	Cornelius Cersowsky
Rastatt	39	2.583	5.407	11.476	4.858	8.963	3.938	4.025	20.122	N.N.
Ravensburg	77	3.590	7.830	14.643	3.555	7.881	5.052	6.173	21.248	Frank Widmaier
Reutlingen	78	4.166	8.247	15.950	5.136	9.897	7.436	6.494	32.356	Dieter Möhler
Rottweil	19	2.792	6.213	13.775	3.870	6.309	4.126	4.516	26.491	Michael Kewes
Schorndorf	82	2.293	4.899	10.050	3.144	5.844	3.348	3.875	18.297	Angela Saar
Schwäb. Gmünd	83	2.220	4.776	10.977	3.476	5.750	3.195	4.235	35.100	Dieter Zich
Schwäb. Hall	84	4.277	9.353	18.752	5.588	8.346	5.651	6.455	29.212	Martin Knörr
Schwetzingen	43	2.307	5.010	8.801	2.696	6.912	3.415	3.673	12.543	Clemens King
Sigmaringen	85	2.653	6.267	13.542	3.861	5.887	4.202	4.202	27.640	Helmut Bosler
Singen	18	3.321	7.813	15.137	6.048	12.322	7.061	7.084	38.041	Solveig Elze
Sinsheim	44	1.884	4.541	9.407	2.790	5.356	2.661	3.752	14.388	Dieter Weißhardt
Stuttgart I	93	3.675	6.337	14.212	0	0	7.364	0	29.874	Elmar Reichle
Stuttgart II	95	3.161	5.846	12.703	0	0	8.234	0	22.885	Hans-Peter Hoffmann
Stuttgart III	97	3.856	8.028	17.524	0	0	9.730	0	23.787	Götz Kriegel
Stuttgart IV	92	0	0	0	0	45.817	37	0	0	Thomas King
Stuttgart Kö.	99	8.702	13.337	12.882	10.643	0	3.870	24.093	0	Dr. Hansjörg Pflüger
Tauberb.heim	80	3.705	8.956	12.972	4.195	4.040	4.038	4.346	25.305	Ulrich Kremer
Tübingen	86	4.447	7.538	17.217	6.331	8.729	7.443	6.803	28.115	Dorothea Hunger
Tuttlingen	21	2.729	6.068	11.783	4.458	6.139	3.699	4.297	13.463	Michael Schwegler
Überlingen	87	2.169	5.647	10.873	2.847	6.353	6.106	4.492	11.324	Anette Schermund
Ulm	88	5.085	8.600	18.807	4.601	10.363	7.014	6.794	34.398	Wolfram Rieder
Villingen-Schw.	22	3.928	10.155	17.122	5.418	10.337	6.671	6.500	17.942	Karl-Heinz Huy
Waiblingen	90	4.507	8.719	16.376	6.092	11.668	7.956	6.834	19.126	Roland Ludwig
Waldshut-T.	20	2.629	6.359	14.093	4.702	13.775	6.125	5.016	32.231	N.N.
Wangen	91	2.632	8.234	11.590	2.158	4.464	2.756	4.177	13.684	Frank Salaske
Weinheim	47	2.548	4.493	9.151	2.698	5.339	3.498	3.593	27.214	Mathias Brecht

Finanzamt Aalen



Bleichgartenstraße 17
73431 Aalen
Telefon: 07361-9578-0
Telefax: 07361-9578-440
E-Mail: poststelle-50@finanzamt.bwl.de
www.fa-aalen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.275
Vorsteher	Rolf Streicher
Personal: MAK	198,64
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	49,23
Teilzeitquote	44,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	180.189
Einkommensteuerfälle	37.642
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.056
Körperschaftsteuerfälle	2.503
Personengesellschaftenfälle	3.318
Gewerbsteuerfälle	8.910
Umsatzsteuerfälle	15.704
Grunderwerbsteuerfälle	4.457
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.226
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.569
Zahl der Arbeitgeber	5.189
Kundenkontakte ZIA	28.644

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Heidenheim
Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidenheim,
Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Ulm,
Waiblingen

Finanzamt Backnang



Spinnerei 48
71522 Backnang
Telefon: 07191/12-0
Telefax: 07191/12-221
E-Mail: poststelle-51@finanzamt.bwl.de
www.fa-backnang.de

Steueraufkommen in Mio. €	512
Vorsteher	Tillmann Berroth
Personal: MAK	95,08
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	16
Durchschnittsalter	50,20
Teilzeitquote	59,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	103.816
Einkommensteuerfälle	22.803
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.878
Körperschaftsteuerfälle	1.395
Personengesellschaftenfälle	1.857
Gewerbsteuerfälle	4.189
Umsatzsteuerfälle	8.747
Grunderwerbsteuerfälle	3.527
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.381
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.577
Zahl der Arbeitgeber	2.706
Kundenkontakte ZIA	14.469

Steueraufkommen in Mio. €	724
Vorsteher	Stefan Flamm
Personal: MAK	95,08
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	19
Durchschnittsalter	47,35
Teilzeitquote	49,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	110.167
Einkommensteuerfälle	24.551
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.532
Körperschaftsteuerfälle	1.589
Personengesellschaftenfälle	2.536
Gewerbsteuerfälle	5.731
Umsatzsteuerfälle	11.194
Grunderwerbsteuerfälle	3.491
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.812
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.957
Zahl der Arbeitgeber	3.636
Kundenkontakte ZIA	12.224

Finanzamt Bad Urach



Graf-Eberhard-Platz 7
72574 Bad Urach
Telefon: 07125/158-0
Telefax: 07125/158-300
E-Mail: poststelle-89@finanzamt.bwl.de
www.fa-badurach.de

Steueraufkommen in Mio. €	898
Vorsteherin	Martina Braun
Personal: MAK	169,36
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	25
Durchschnittsalter	46,26
Teilzeitquote	36,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	122.564
Einkommensteuerfälle	29.226
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.481
Körperschaftsteuerfälle	2.794
Personengesellschaftenfälle	2.730
Gewerbsteuerfälle	6.720
Umsatzsteuerfälle	12.142
Grunderwerbsteuerfälle	3.670
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.796
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.320
Zahl der Arbeitgeber	4.611
Kundenkontakte ZIA	22.452

Zentrale Zuständigkeiten

Kontrolle der Spielbanken in Baden-Württemberg

Finanzamt Baden-Baden mit Außenstelle Bühl



Stephanienstraße 13
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/359-0
Telefax: 07221/359-100
E-Mail: poststelle-33@finanzamt.bwl.de
www.fa-baden-baden.de

Finanzamt Balingen



Jakob-Beutter-Straße 4
72336 Balingen
Telefon: 07433/97-0
Telefax: 07433/97-2099
E-Mail: poststelle-53@finanzamt.bwl.de
www.fa-balingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.107
Vorsteher	Albin Geiger
Personal: MAK	214,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	48,82
Teilzeitquote	45,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	189.019
Einkommensteuerfälle	38.032
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.636
Körperschaftsteuerfälle	2.687
Personengesellschaftenfälle	3.774
Gewerbsteuerfälle	8.001
Umsatzsteuerfälle	18.214
Grunderwerbsteuerfälle	6.146
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.218
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.166
Zahl der Arbeitgeber	5.651
Kundenkontakte ZIA	40.179

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Sigmaringen

Finanzamt Biberach

mit Außenstelle Riedlingen



Bahnhofstraße 11
88400 Biberach
Telefon: 07351/59-0
Telefax: 07351/59-1119
E-Mail: poststelle-54@finanzamt.bwl.de
www.fa-biberach.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.256
Vorsteher	Roland Eberhart
Personal: MAK	157,98
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	30
Durchschnittsalter	48,85
Teilzeitquote	52,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	199.367
Einkommensteuerfälle	42.367
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	32.011
Körperschaftsteuerfälle	2.371
Personengesellschaftenfälle	4.174
Gewerbsteuerfälle	8.088
Umsatzsteuerfälle	19.493
Grunderwerbsteuerfälle	5.439
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.416
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.759
Zahl der Arbeitgeber	6.017
Kundenkontakte ZIA	26.710

Steueraufkommen in Mio. €	936
Vorsteher	Jürgen Rögelein
Personal: MAK	138,42
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	48,14
Teilzeitquote	42,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	163.396
Einkommensteuerfälle	32.573
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.466
Körperschaftsteuerfälle	2.075
Personengesellschaftenfälle	3.205
Gewerbsteuerfälle	5.907
Umsatzsteuerfälle	13.292
Grunderwerbsteuerfälle	4.660
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.558
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.637
Zahl der Arbeitgeber	5.151
Kundenkontakte ZIA	20.321

Finanzamt Bietigheim-Bissingen



Kronenbergstraße 13
74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon: 07142/590-0
Telefax: 07142/590-199
E-Mail: poststelle-55@finanzamt.bwl.de
www.fa-bietigheim-bissingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	2.482
Vorsteher	Hans Auchter
Personal: MAK	233,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	54
Durchschnittsalter	46,16
Teilzeitquote	47,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	271.302
Einkommensteuerfälle	61.620
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	40.677
Körperschaftsteuerfälle	3.685
Personengesellschaftenfälle	5.026
Gewerbsteuerfälle	9.427
Umsatzsteuerfälle	19.860
Grunderwerbsteuerfälle	7.274
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.525
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.393
Zahl der Arbeitgeber	7.488
Kundenkontakte ZIA	34.720

Finanzamt Böblingen



Talstraße 46
71034 Böblingen
Telefon: 07031/13-01
Telefax: 07031/13-3200
E-Mail: poststelle-56@finanzamt.bwl.de
www.fa-boeblingen.de

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Heilbronn, Schwäbisch Hall, Waiblingen, Tauberbischofsheim, Esslingen, Ludwigsburg und Aalen (seit 01.08.2017)

Finanzamt Bruchsal



Schönbornstraße 1 - 5
76646 Bruchsal
Telefon: 07251/74-0
Telefax: 07251/74-2111
E-Mail: poststelle-30@finanzamt.bwl.de
www.fa-bruchsal.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.154
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	257,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	54
Durchschnittsalter	47,20
Teilzeitquote	44,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	248.300
Einkommensteuerfälle	52.912
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.137
Körperschaftsteuerfälle	3.576
Personengesellschaftenfälle	4.223
Gewerbsteuerfälle	8.885
Umsatzsteuerfälle	20.762
Grunderwerbsteuerfälle	7.104
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.740
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.753
Zahl der Arbeitgeber	6.409
Kundenkontakte ZIA	25.935

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Karlsruhe-Durlach. Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Freudenstadt, Rastatt, Pforzheim, Schwetzingen, Heidelberg und Mosbach (seit 01.08.2017)

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Calw



Klosterhof 1
75365 Calw
Telefon: 07051/587-0
Telefax: 07051/587-111
E-Mail: poststelle-45@finanzamt.bwl.de
www.fa-calw.de

Steueraufkommen in Mio. €	609
Vorsteher	Lothar Knaus
Personal: MAK	104,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,30
Teilzeitquote	45,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	123.698
Einkommensteuerfälle	26.954
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.866
Körperschaftsteuerfälle	1.539
Personengesellschaftenfälle	2.547
Gewerbsteuerfälle	5.014
Umsatzsteuerfälle	10.749
Grunderwerbsteuerfälle	3.815
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.335
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.277
Zahl der Arbeitgeber	3.516
Kundenkontakte ZIA	13.752

Steueraufkommen in Mio. €	221
Vorsteher	Hubert Schelkle
Personal: MAK	100,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	46,82
Teilzeitquote	34,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	86.152
Einkommensteuerfälle	17.501
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.286
Körperschaftsteuerfälle	890
Personengesellschaftenfälle	1.759
Gewerbsteuerfälle	3.442
Umsatzsteuerfälle	7.966
Grunderwerbsteuerfälle	2.729
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	1.950
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.403
Zahl der Arbeitgeber	2.290
Kundenkontakte ZIA	16.518

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

Finanzamt Ehingen



Hehlestraße 19
89584 Ehingen

Telefon: 07391/508-0

Telefax: 07391/508-260

E-Mail: poststelle-58@finanzamt.bwl.de

www.fa-ehingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	762
Vorsteher	Halgar Bürger
Personal: MAK	159,90
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	47,62
Teilzeitquote	47,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	165.065
Einkommensteuerfälle	37.932
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	22.372
Körperschaftsteuerfälle	1.989
Personengesellschaftenfälle	3.205
Gewerbsteuerfälle	7.008
Umsatzsteuerfälle	14.632
Grunderwerbsteuerfälle	4.626
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.141
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.116
Zahl der Arbeitgeber	5.652
Kundenkontakte ZIA	30.434

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für die FÄ Freiburg-Land, Freiburg-Stadt, Konstanz, Lahr, Lörrach, Offenburg, Rottweil, Singen, Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Waldshut-Tiengen (seit 01.08.2017)

Finanzamt Emmendingen



Bahnhofstraße 1 - 3

79312 Emmendingen

Telefon: 07641/450-0

Telefax: 07641/450-350

E-Mail: poststelle-05@finanzamt.bwl.de

www.fa-emmendingen.de

Finanzamt Esslingen



Entengrabenstraße 11
73728 Esslingen
Telefon: 0711/397-21
Telefax: 0711/397-2400
E-Mail: poststelle-59@finanzamt.bwl.de
www.fa-esslingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.402
Vorsteher	Jürgen Lieven
Personal: MAK	237,16
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	46,65
Teilzeitquote	36,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	222.026
Einkommensteuerfälle	49.851
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.290
Körperschaftsteuerfälle	2.955
Personengesellschaftenfälle	4.476
Gewerbsteuerfälle	8.206
Umsatzsteuerfälle	15.512
Grunderwerbsteuerfälle	8.340
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.551
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.777
Zahl der Arbeitgeber	5.733
Kundenkontakte ZIA	34.062

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Leonberg und Stuttgart III

Finanzamt Ettlingen



Pforzheimer Straße 16
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/508-0
Telefax: 07243/508-295
E-Mail: poststelle-31@finanzamt.bwl.de
www.fa-ettlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.000
Vorsteherin	Jutta Nickerl
Personal: MAK	89,33
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,24
Teilzeitquote	46,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	109.345
Einkommensteuerfälle	25.336
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.253
Körperschaftsteuerfälle	1.989
Personengesellschaftenfälle	3.059
Gewerbsteuerfälle	4.497
Umsatzsteuerfälle	9.673
Grunderwerbsteuerfälle	2.415
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.512
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.184
Zahl der Arbeitgeber	3.052
Kundenkontakte ZIA	14.093

Steueraufkommen in Mio. €	989
Vorsteher	Thomas Züfle
Personal: MAK	238,61
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	49
Durchschnittsalter	46,99
Teilzeitquote	38,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	125.896
Einkommensteuerfälle	41.161
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.178
Körperschaftsteuerfälle	2.166
Personengesellschaftenfälle	3.650
Gewerbsteuerfälle	6.934
Umsatzsteuerfälle	14.938
Grunderwerbsteuerfälle	3.793
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.486
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.958
Zahl der Arbeitgeber	6.703
Kundenkontakte ZIA	23.872

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle und Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Emmendingen, Freiburg-Stadt, Lahr, Lörrach, Müllheim und Offenburg

Finanzamt Freiburg-Land

mit Außenstelle Titisee-Neustadt



Stefan-Meier-Straße 133
79104 Freiburg
Telefon: 0761/204-0
Telefax: 0761/204-3424
E-Mail: poststelle-07@finanzamt.bwl.de
www.fa-freiburg-land.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.883
Vorsteher	Dirk Schumacher
Personal: MAK	276,08
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	45,51
Teilzeitquote	32,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	229.636
Einkommensteuerfälle	51.789
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.000
Körperschaftsteuerfälle	3.853
Personengesellschaftenfälle	6.885
Gewerbsteuerfälle	9.411
Umsatzsteuerfälle	16.621
Grunderwerbsteuerfälle	3.692
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	10.108
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.534
Zahl der Arbeitgeber	8.289
Kundenkontakte ZIA	60.173

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Freiburg-Land
Zentrale Lohnsteuer Außenprüfung bei Arbeitgebern mit über 300 Arbeitnehmern für den Regierungsbezirk Freiburg
Bausachverständiger auch für FÄ Freiburg-Land, Emmendingen und Müllheim

Finanzamt Freiburg-Stadt



Sautierstraße 24
79104 Freiburg
Telefon: 0761/204-0
Telefax: 0761/204-3295
E-Mail: poststelle-06@finanzamt.bwl.de
www.fa-freiburg-stadt.de

Finanzamt Freudenstadt



Musbacher Straße 33
72250 Freudenstadt
Telefon: 07441/56-0
Telefax: 07441/56-1011
E-Mail: poststelle-42@finanzamt.bwl.de
www.fa-freudenstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	674
Vorsteher	Erich Kiefer
Personal: MAK	115,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	47,06
Teilzeitquote	50,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	117.784
Einkommensteuerfälle	23.370
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.282
Körperschaftsteuerfälle	1.488
Personengesellschaftenfälle	2.311
Gewerbsteuerfälle	4.542
Umsatzsteuerfälle	10.489
Grunderwerbsteuerfälle	3.374
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.555
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.445
Zahl der Arbeitgeber	3.952
Kundenkontakte ZIA	20.419

Finanzamt Friedrichshafen



Ehlersstraße 13
88046 Friedrichshafen
Telefon: 07541/706-0
Telefax: 07541/706-111
E-Mail: poststelle-61@finanzamt.bwl.de
www.fa-friedrichshafen.de

Steueraufkommen in Mio. €	608
Vorsteherin	Dr. Renate Kaplan
Personal: MAK	96,61
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	48,50
Teilzeitquote	50,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	122.801
Einkommensteuerfälle	29.714
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.794
Körperschaftsteuerfälle	1.692
Personengesellschaftenfälle	2.271
Gewerbsteuerfälle	5.421
Umsatzsteuerfälle	9.794
Grunderwerbsteuerfälle	2.674
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.932
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.550
Zahl der Arbeitgeber	3.771
Kundenkontakte ZIA	20.909

Steueraufkommen in Mio. €	1.436
Vorsteher	Dr. Michael Birk
Personal: MAK	276,69
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	44
Durchschnittsalter	49,56
Teilzeitquote	55,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	257.251
Einkommensteuerfälle	53.304
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	37.704
Körperschaftsteuerfälle	3.858
Personengesellschaftenfälle	4.267
Gewerbsteuerfälle	10.711
Umsatzsteuerfälle	20.110
Grunderwerbsteuerfälle	6.201
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.025
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	15.315
Zahl der Arbeitgeber	8.566
Kundenkontakte ZIA	47.989

Zentrale Zuständigkeiten

- Betriebsprüfung auch für FA Nürtingen
Landesweite Zuständigkeit für
- ELSTER-Steuerkontenabfrage
 - Vorausgefüllte Steuererklärungen (VaSt) Rechteverwaltungsstelle
 - Wohnungsbauprämie (seit 01.01.2018)

Finanzamt Göppingen

mit Außenstelle Geislingen



Gartenstraße 42
73033 Göppingen
Telefon: 07161/9703-0
Telefax: 07161/9703-2935
E-Mail: poststelle-63@finanzamt.bwl.de
www.fa-goeppingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.029
Vorsteher	Thomas Riedel
Personal: MAK	331,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	71
Durchschnittsalter	43,72
Teilzeitquote	33,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	333.087
Einkommensteuerfälle	69.382
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	44.058
Körperschaftsteuerfälle	6.260
Personengesellschaftenfälle	6.923
Gewerbsteuerfälle	14.119
Umsatzsteuerfälle	26.091
Grunderwerbsteuerfälle	5.953
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	12.985
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	17.769
Zahl der Arbeitgeber	10.662
Kundenkontakte ZIA	27.693

Zentrale Zuständigkeiten

- Betriebsprüfung auch für FA Sinsheim

Finanzamt Heidelberg



Maaßstr. 32
69123 Heidelberg
Telefon: 06221/7365-0
Telefax: 06221/7365-190
E-Mail: poststelle-32@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidelberg.de

Finanzamt Heidenheim



Marienstraße 15
89518 Heidenheim
Telefon: 07321/38-0
Telefax: 07321/38-1528
E-Mail: poststelle-64@finanzamt.bwl.de
www.fa-heidenheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	670
Vorsteherin	Olga Schießl
Personal: MAK	102,10
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	22
Durchschnittsalter	48,79
Teilzeitquote	49,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.548
Einkommensteuerfälle	26.602
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.492
Körperschaftsteuerfälle	1.523
Personengesellschaftenfälle	2.176
Gewerbsteuerfälle	5.287
Umsatzsteuerfälle	10.241
Grunderwerbsteuerfälle	3.491
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.108
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.328
Zahl der Arbeitgeber	3.289
Kundenkontakte ZIA	19.138

Finanzamt Heilbronn



Moltkestraße 91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131/104-0
Telefax: 07131/104-3000
E-Mail: poststelle-65@finanzamt.bwl.de
www.fa-heilbronn.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.849
Vorsteher	Ernst Frankenbach
Personal: MAK	493,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	65
Durchschnittsalter	45,47
Teilzeitquote	38,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	461.342
Einkommensteuerfälle	95.591
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	71.808
Körperschaftsteuerfälle	7.777
Personengesellschaftenfälle	9.086
Gewerbsteuerfälle	20.353
Umsatzsteuerfälle	39.000
Grunderwerbsteuerfälle	14.505
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	14.690
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	23.251
Zahl der Arbeitgeber	14.395
Kundenkontakte ZIA	65.119

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Öhringen, Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim

Steueraufkommen in Mio. €	1.425
Vorsteher	Ulrich Buggisch
Personal: MAK	229,95
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	43,47
Teilzeitquote	30,1%
Einwohner Finanzamtsbezirk	166.726
Einkommensteuerfälle	37.865
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.865
Körperschaftsteuerfälle	2.796
Personengesellschaftenfälle	3.204
Gewerbsteuerfälle	6.053
Umsatzsteuerfälle	13.347
Grunderwerbsteuerfälle	4.229
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.487
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.468
Zahl der Arbeitgeber	4.601
Kundenkontakte ZIA	16.520

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe-Stadt und Rastatt
 Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Baden-Baden, Bruchsal, Calw, Ettlingen, Freudenstadt, KA-Stadt, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt
 Landesweite Zuständigkeit für Rennwett- und Lotteriesteuern
 Sondereinheit Steueraufsicht (SES)

Finanzamt Karlsruhe-Durlach



Prinzessenstraße 2
 76227 Karlsruhe
 Telefon: 0721/994-0
 Telefax: 0721/994-1235
 E-Mail: poststelle-34@finanzamt.bwl.de
www.fa-karlsruhe-durlach.de

Steueraufkommen in Mio. €	4.493
Vorsteher	Dr. Joachim Cadus
Personal: MAK	239,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	46,88
Teilzeitquote	38,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	311.484
Einkommensteuerfälle	44.694
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.353
Körperschaftsteuerfälle	4.771
Personengesellschaftenfälle	5.298
Gewerbsteuerfälle	9.247
Umsatzsteuerfälle	16.634
Grunderwerbsteuerfälle	3.048
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.560
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	14.614
Zahl der Arbeitgeber	6.751
Kundenkontakte ZIA	34.828

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Ettlingen
 Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Karlsruhe
 Besteuerung der Immobilienfonds/Bauherrengemeinschaften für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe
 Bausachverständige auch für FÄ Baden-Baden, Calw, Ettlingen, Freudenstadt, Karlsruhe-Durlach, Mühlacker, Pforzheim und Rastatt

Finanzamt Karlsruhe-Stadt



Schlossplatz 14
 76131 Karlsruhe
 Telefon: 0721/156-0
 Telefax: 0721/156-1000
 E-Mail: poststelle-35@finanzamt.bwl.de
www.fa-karlsruhe-stadt.de

Finanzamt Konstanz



Byk-Gulden-Straße 2a
78467 Konstanz
Telefon: 07531/289-0
Telefax: 07531/289-312
E-Mail: poststelle-09@finanzamt.bwl.de
www.fa-konstanz.de

Steueraufkommen in Mio. €	53
Vorsteher	Albrecht Zeitler
Personal: MAK	153,85
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	43,62
Teilzeitquote	32,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	98.162
Einkommensteuerfälle	25.953
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	11.711
Körperschaftsteuerfälle	1.623
Personengesellschaftenfälle	1.933
Gewerbsteuerfälle	4.052
Umsatzsteuerfälle	14.015
Grunderwerbsteuerfälle	1.986
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.330
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.953
Zahl der Arbeitgeber	3.920
Kundenkontakte ZIA	23.484

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Singen und Waldshut-Tiengen
Bundesweite Zuständigkeit für Bauabzugssteuer und Verwaltung der Lohnsteuer für Schweizer und Liechtensteiner Bauunternehmer
Bundesweite Zuständigkeit für Umsatzsteueranmeldung Ausland für Unternehmer aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein

Finanzamt Lahr



Gerichtsstraße 5
77933 Lahr
Telefon: 07821/283-0
Telefax: 07821/283-100
E-Mail: poststelle-10@finanzamt.bwl.de
www.fa-lahr.de

Steueraufkommen in Mio. €	527
Vorsteher	Christian Buss
Personal: MAK	130,22
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	47,01
Teilzeitquote	34,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	114.820
Einkommensteuerfälle	23.223
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.024
Körperschaftsteuerfälle	1.424
Personengesellschaftenfälle	1.703
Gewerbsteuerfälle	5.238
Umsatzsteuerfälle	9.042
Grunderwerbsteuerfälle	3.483
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.753
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.462
Zahl der Arbeitgeber	3.368
Kundenkontakte ZIA	15.616

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Emmendingen

Steueraufkommen in Mio. €	1002
Vorsteher	Werner Fritz
Personal: MAK	131,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	48,05
Teilzeitquote	42,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	177.044
Einkommensteuerfälle	38.528
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.146
Körperschaftsteuerfälle	2.909
Personengesellschaftenfälle	3.851
Gewerbsteuerfälle	6.867
Umsatzsteuerfälle	13.949
Grunderwerbsteuerfälle	5.003
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.983
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.757
Zahl der Arbeitgeber	4.733
Kundenkontakte ZIA	10.553

Finanzamt Leonberg



Schlosshof 3
71229 Leonberg
Telefon: 07152/15-1
Telefax: 07152/15-333
E-Mail: poststelle-70@finanzamt.bwl.de
www.fa-leonberg.de

Steueraufkommen in Mio. €	919
Vorsteher	Georg Tritschler
Personal: MAK	242,17
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	52
Durchschnittsalter	45,06
Teilzeitquote	37,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	217.297
Einkommensteuerfälle	63.290
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.907
Körperschaftsteuerfälle	2.799
Personengesellschaftenfälle	3.281
Gewerbsteuerfälle	7.813
Umsatzsteuerfälle	14.545
Grunderwerbsteuerfälle	6.353
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.909
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	19.290
Zahl der Arbeitgeber	7.098
Kundenkontakte ZIA	43.565

Finanzamt Lörrach



Luisenstraße 10a
79539 Lörrach
Telefon: 07621/1678-0
Telefax: 07621/1678-245
E-Mail: poststelle-11@finanzamt.bwl.de
www.fa-loerrach.de

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Müllheim

Finanzamt Ludwigsburg



Alt-Württemberg-Allee 40
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141/18-0
Telefax: 07141/18-2105
E-Mail: poststelle-71@finanzamt.bwl.de
www.fa-ludwigsburg.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.873
Vorsteher	Andreas Brockmann
Personal: MAK	324,63
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	58
Durchschnittsalter	46,93
Teilzeitquote	39,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	304.897
Einkommensteuerfälle	65.597
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	47.794
Körperschaftsteuerfälle	4.357
Personengesellschaftenfälle	5.955
Gewerbsteuerfälle	11.318
Umsatzsteuerfälle	22.398
Grunderwerbsteuerfälle	7.482
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.723
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	16.923
Zahl der Arbeitgeber	8.140
Kundenkontakte ZIA	24.662

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Bietigheim-Bissingen

Finanzamt Mannheim-Neckarstadt



L 3, 10
68161 Mannheim
Telefon: 0621/292-0
Telefax: 0621/292-1010
E-Mail: poststelle-37@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-neckarstadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe MA-Stadt
Vorsteher	Hannes Grimm
Personal: MAK	166,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	27
Durchschnittsalter	44,95
Teilzeitquote	26,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	216.477
Einkommensteuerfälle	32.440
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.780
Körperschaftsteuerfälle	2.968
Personengesellschaftenfälle	3.258
Gewerbsteuerfälle	6.359
Umsatzsteuerfälle	11.119
Grunderwerbsteuerfälle	3.804
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.315
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.237
Zahl der Arbeitgeber	4.862
Kundenkontakte ZIA	13.028

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Heidelberg, MA-Stadt, Mosbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Steueraufkommen in Mio. €	3.300
Vorsteher	Jens Kuchta
Personal: MAK	207,71
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	34
Durchschnittsalter	47,50
Teilzeitquote	26,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	134.596
Einkommensteuerfälle	25.049
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.452
Körperschaftsteuerfälle	4.009
Personengesellschaftenfälle	4.271
Gewerbsteuerfälle	7.897
Umsatzsteuerfälle	11.380
Grunderwerbsteuerfälle	2.755
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.234
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.404
Zahl der Arbeitgeber	5.776
Kundenkontakte ZIA	9.821

Zentrale Zuständigkeiten

Finanzkasse auch für FA Mannheim-Neckarstadt
 Bausachverständige auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Heidelberg, Mosbach,
 Schwetzingen, Bruchsal und Weinheim
 Betriebsprüfung auch für FÄ Mannheim-Neckarstadt, Schwetzingen und Weinheim

Finanzamt Mannheim-Stadt



L 3, 10
 68161 Mannheim
 Telefon: 0621/292-0
 Telefax: 0621/292-3640
 E-Mail: poststelle-38@finanzamt.bwl.de
www.fa-mannheim-stadt.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.037
Vorsteher	Stefan Dreyer
Personal: MAK	170,00
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	50,19
Teilzeitquote	38,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	160.861
Einkommensteuerfälle	32.159
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.833
Körperschaftsteuerfälle	2.153
Personengesellschaftenfälle	2.700
Gewerbsteuerfälle	6.322
Umsatzsteuerfälle	14.375
Grunderwerbsteuerfälle	5.491
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.860
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.992
Zahl der Arbeitgeber	4.067
Kundenkontakte ZIA	16.402

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Heidelberg, Mannheim-Neckarstadt, Mannheim-Stadt, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim

Finanzamt Mosbach mit Außenstelle Walldürn



Pfalzgraf-Otto-Straße 5
 74821 Mosbach
 Telefon: 06261/807-0
 Telefax: 06261/807-200
 E-Mail: poststelle-40@finanzamt.bwl.de
www.fa-mosbach.de

Finanzamt Mühlacker



Konrad-Adenauer-Platz 6
75417 Mühlacker
Telefon: 07041/893-0
Telefax: 07041/893-999
E-Mail: poststelle-48@finanzamt.bwl.de
www.fa-muehlacker.de

Steueraufkommen in Mio. €	509
Vorsteher	Gerhard List
Personal: MAK	94,15
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	47,76
Teilzeitquote	47,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	108.899
Einkommensteuerfälle	23.422
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	16.850
Körperschaftsteuerfälle	1.714
Personengesellschaftenfälle	2.204
Gewerbsteuerfälle	4.530
Umsatzsteuerfälle	10.208
Grunderwerbsteuerfälle	3.243
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.524
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.790
Zahl der Arbeitgeber	2.867
Kundenkontakte ZIA	8.463

Finanzamt Müllheim



Goethestraße 11
79379 Müllheim
Telefon: 07631/189-0
Telefax: 07631/189-190
E-Mail: poststelle-12@finanzamt.bwl.de
www.fa-muellheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	618
Vorsteher	Franz-Josef Brockmeier
Personal: MAK	107,26
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	44,28
Teilzeitquote	46,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	117.951
Einkommensteuerfälle	30.180
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	12.531
Körperschaftsteuerfälle	1.538
Personengesellschaftenfälle	2.228
Gewerbsteuerfälle	5.060
Umsatzsteuerfälle	10.154
Grunderwerbsteuerfälle	3.799
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.246
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.342
Zahl der Arbeitgeber	4.079
Kundenkontakte ZIA	10.855

Steueraufkommen in Mio. €	1.233
Vorsteher	Helmut Jakob
Personal: MAK	178,87
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	28
Durchschnittsalter	50,23
Teilzeitquote	56,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	213.236
Einkommensteuerfälle	50.270
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.971
Körperschaftsteuerfälle	3.426
Personengesellschaftenfälle	4.831
Gewerbsteuerfälle	10.289
Umsatzsteuerfälle	18.845
Grunderwerbsteuerfälle	5.844
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.826
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.329
Zahl der Arbeitgeber	7.253
Kundenkontakte ZIA	45.322

Finanzamt Nürtingen

mit Außenstelle Kirchheim



Sigmaringer Straße 15
72622 Nürtingen
Telefon: 07022/709-0
Telefax: 07022/709-120
E-Mail: poststelle-74@finanzamt.bwl.de
www.fa-nuertingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	3.494
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	364,34
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	75
Durchschnittsalter	46,28
Teilzeitquote	34,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	314.462
Einkommensteuerfälle	70.450
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	44.081
Körperschaftsteuerfälle	4.957
Personengesellschaftenfälle	5.165
Gewerbsteuerfälle	13.240
Umsatzsteuerfälle	32.265
Grunderwerbsteuerfälle	8.034
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.539
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	14.646
Zahl der Arbeitgeber	10.499
Kundenkontakte ZIA	59.519

Zentrale Zuständigkeiten

Landwirtschaftliche Betriebsprüfung für den Regierungsbezirk Freiburg
Umsatzbesteuerung MOSS und französische und monegassische Unternehmer bundesweit; Besteuerung der französischen Werkvertragsunternehmer und Werkvertragsarbeitnehmer des Baugewerbes bundesweit

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Offenburg

mit Außenstellen Achern,
Kehl und Wolfach



Zeller Straße 1 - 3
77654 Offenburg
Telefon: 0781/12026-0
Telefax: 0781/12026-1999
E-Mail: poststelle-14@finanzamt.bwl.de
www.fa-offenburg.de

Finanzamt Öhringen



Haagweg 39
74613 Öhringen
Telefon: 07941/604-0
Telefax: 07941/604-400
E-Mail: poststelle-76@finanzamt.bwl.de
www.fa-oehringen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.002
Vorsteherin	Katja Konnerth
Personal: MAK	158,78
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	45,41
Teilzeitquote	42,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	111.775
Einkommensteuerfälle	22.898
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.416
Körperschaftsteuerfälle	1.455
Personengesellschaftenfälle	2.328
Gewerbsteuerfälle	4.803
Umsatzsteuerfälle	10.335
Grunderwerbsteuerfälle	3.259
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.264
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	3.860
Zahl der Arbeitgeber	3.396
Kundenkontakte ZIA	14.386

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Schwäbisch Hall und Tauberbischofsheim

Finanzamt der Zukunft

Finanzamt Pforzheim mit Außenstelle Neuenbürg



Moltkestraße 8
75179 Pforzheim
Telefon: 07231/183-0
Telefax: 07231/183-1111
E-Mail: poststelle-41@finanzamt.bwl.de
www.fa-pforzheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.430
Vorsteher	Cornelius Cersowsky
Personal: MAK	279,40
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	51
Durchschnittsalter	47,00
Teilzeitquote	39,0%
Einwohner Finanzamtsbezirk	238.612
Einkommensteuerfälle	47.130
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.914
Körperschaftsteuerfälle	3.885
Personengesellschaftenfälle	4.449
Gewerbsteuerfälle	10.249
Umsatzsteuerfälle	19.524
Grunderwerbsteuerfälle	6.498
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.363
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	15.257
Zahl der Arbeitgeber	8.401
Kundenkontakte ZIA	28.716

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Calw und Mühlacker
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle
auch für FÄ Calw, Freudenstadt und Mühlacker

Steueraufkommen in Mio. €	631
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	150,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	48,31
Teilzeitquote	44,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	164.456
Einkommensteuerfälle	35.469
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	24.336
Körperschaftsteuerfälle	1.964
Personengesellschaftenfälle	2.583
Gewerbsteuerfälle	5.407
Umsatzsteuerfälle	11.476
Grunderwerbsteuerfälle	4.858
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.938
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.963
Zahl der Arbeitgeber	4.025
Kundenkontakte ZIA	20.122

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Baden-Baden

Finanzamt RastattAn der Ludwigsfeste 3
76437 Rastatt

Telefon: 07222/978-0

Telefax: 07222/978-330

E-Mail: poststelle-39@finanzamt.bwl.dewww.fa-rastatt.de

Steueraufkommen in Mio. €	908
Vorsteher	Frank Widmaier
Personal: MAK	231,65
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	41
Durchschnittsalter	44,99
Teilzeitquote	31,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	169.861
Einkommensteuerfälle	35.780
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.258
Körperschaftsteuerfälle	2.446
Personengesellschaftenfälle	3.590
Gewerbsteuerfälle	7.830
Umsatzsteuerfälle	14.643
Grunderwerbsteuerfälle	3.555
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.052
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	7.881
Zahl der Arbeitgeber	6.173
Kundenkontakte ZIA	21.248

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Friedrichshafen, Überlingen und Wangen

Finanzamt der Zukunft**Finanzamt Ravensburg**

Broner Platz 12

88250 Weingarten

Telefon: 0751/403-0

Telefax: 0751/403-303

E-Mail: poststelle-77@finanzamt.bwl.dewww.fa-ravensburg.de

Finanzamt Reutlingen



Leonhardsplatz 1
72764 Reutlingen
Telefon: 07121/940-0
Telefax: 07121/940-1002
E-Mail: poststelle-78@finanzamt.bwl.de
www.fa-reutlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.239
Vorsteher	Dieter Möhler
Personal: MAK	312,24
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	47,72
Teilzeitquote	36,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	190.802
Einkommensteuerfälle	40.675
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	27.339
Körperschaftsteuerfälle	3.420
Personengesellschaftenfälle	4.166
Gewerbsteuerfälle	8.247
Umsatzsteuerfälle	15.950
Grunderwerbsteuerfälle	5.136
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.436
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	9.897
Zahl der Arbeitgeber	6.494
Kundenkontakte ZIA	32.356

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Bad Urach und Tübingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bad Urach, Balingen, Böblingen, Nürtingen und Tübingen
Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Bad Urach, Böblingen, Esslingen, Göppingen, Leonberg, Nürtingen und Tübingen

Finanzamt Rottweil mit Außenstelle Oberndorf



Körnerstraße 28
78628 Rottweil
Telefon: 0741/243-0
Telefax: 0741/243-2194
E-Mail: poststelle-19@finanzamt.bwl.de
www.fa-rottweil.de

Steueraufkommen in Mio. €	840
Vorsteher	Michael Kewes
Personal: MAK	199,51
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	47,26
Teilzeitquote	36,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	139.200
Einkommensteuerfälle	30.702
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	20.076
Körperschaftsteuerfälle	1.951
Personengesellschaftenfälle	2.792
Gewerbsteuerfälle	6.213
Umsatzsteuerfälle	13.775
Grunderwerbsteuerfälle	3.870
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.126
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.309
Zahl der Arbeitgeber	4.516
Kundenkontakte ZIA	26.491

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Tuttlingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Tuttlingen und Villingen-Schwenningen

Finanzamt der Zukunft

Steueraufkommen in Mio. €	558
Vorsteherin	Angela Saar
Personal: MAK	102,58
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	49,75
Teilzeitquote	43,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	113.222
Einkommensteuerfälle	26.093
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.874
Körperschaftsteuerfälle	1.684
Personengesellschaftenfälle	2.293
Gewerbsteuerfälle	4.899
Umsatzsteuerfälle	10.050
Grunderwerbsteuerfälle	3.144
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.348
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.844
Zahl der Arbeitgeber	3.875
Kundenkontakte ZIA	18.297

Finanzamt Schorndorf



Joh.-Phil.-Palm-Straße 28
73614 Schorndorf
Telefon: 07181/601-0
Telefax: 07181/601-499
E-Mail: poststelle-82@finanzamt.bwl.de
www.fa-schorndorf.de

Steueraufkommen in Mio. €	705
Vorsteher	Dieter Zich
Personal: MAK	245,67
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	33
Durchschnittsalter	47,50
Teilzeitquote	38,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	133.678
Einkommensteuerfälle	28.743
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.713
Körperschaftsteuerfälle	1.754
Personengesellschaftenfälle	2.220
Gewerbsteuerfälle	4.776
Umsatzsteuerfälle	10.977
Grunderwerbsteuerfälle	3.476
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.195
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.750
Zahl der Arbeitgeber	4.235
Kundenkontakte ZIA	35.100

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Backnang, Schorndorf und Waiblingen
Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Aalen, Backnang, Göppingen, Heidenheim, Schorndorf und Waiblingen

Finanzamt Schwäbisch Gmünd



Augustinerstraße 6
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171/602-0
Telefax: 07171/602-266
E-Mail: poststelle-83@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischgmueund.de

Finanzamt Schwäbisch Hall

mit Außenstelle Crailsheim



Bahnhofstraße 25
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/752-0
Telefax: 0791/752-3900
E-Mail: poststelle-84@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwaebischhall.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.278
Vorsteher	Martin Knörr
Personal: MAK	162,25
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	29
Durchschnittsalter	49,66
Teilzeitquote	48,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	195.848
Einkommensteuerfälle	40.737
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	28.669
Körperschaftsteuerfälle	2.803
Personengesellschaftenfälle	4.277
Gewerbsteuerfälle	9.353
Umsatzsteuerfälle	18.752
Grunderwerbsteuerfälle	5.588
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	5.651
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.346
Zahl der Arbeitgeber	6.455
Kundenkontakte ZIA	29.212

Finanzamt Schwetzingen



Schloss, nördlicher Flügel
68723 Schwetzingen
Telefon: 06202/81-0
Telefax: 06202/81-298
E-Mail: poststelle-43@finanzamt.bwl.de
www.fa-schwetzingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	470
Vorsteher	Clemens King
Personal: MAK	102,67
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	47,68
Teilzeitquote	41,9%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.867
Einkommensteuerfälle	24.516
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	17.065
Körperschaftsteuerfälle	1.631
Personengesellschaftenfälle	2.307
Gewerbsteuerfälle	5.010
Umsatzsteuerfälle	8.801
Grunderwerbsteuerfälle	2.696
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.415
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.912
Zahl der Arbeitgeber	3.673
Kundenkontakte ZIA	12.543

Steueraufkommen in Mio. €	873
Vorsteher	Helmut Bosler
Personal: MAK	143,76
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	48,05
Teilzeitquote	45,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	138.791
Einkommensteuerfälle	30.302
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	21.009
Körperschaftsteuerfälle	1.659
Personengesellschaftenfälle	2.653
Gewerbsteuerfälle	6.267
Umsatzsteuerfälle	13.542
Grunderwerbsteuerfälle	3.861
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.202
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.887
Zahl der Arbeitgeber	4.202
Kundenkontakte ZIA	27.640

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Balingen, Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Überlingen und Wangen

Steueraufkommen in Mio. €	1.062
Vorsteherin	Solveig Elze
Personal: MAK	204,44
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	35
Durchschnittsalter	44,96
Teilzeitquote	40,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	189.373
Einkommensteuerfälle	44.807
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	23.042
Körperschaftsteuerfälle	2.605
Personengesellschaftenfälle	3.321
Gewerbsteuerfälle	7.813
Umsatzsteuerfälle	15.137
Grunderwerbsteuerfälle	6.048
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.061
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	12.322
Zahl der Arbeitgeber	7.084
Kundenkontakte ZIA	38.041

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FA Konstanz

Finanzamt Sigmaringen

mit Außenstelle Bad Saulgau



Karlstraße 31
72488 Sigmaringen
Telefon: 07571/101-0
Telefax: 07571/101-300
E-Mail: poststelle-85@finanzamt.bwl.de
www.fa-sigmaringen.de

Finanzamt Singen



Alpenstraße 9
78224 Singen
Telefon: 07331/823-0
Telefax: 07331/823-650
E-Mail: poststelle-18@finanzamt.bwl.de
www.fa-singen.de

Finanzamt Sinsheim



Bahnhofstraße 27
74889 Sinsheim
Telefon: 07261/696-0
Telefax: 07261/696-444
E-Mail: poststelle-44@finanzamt.bwl.de
www.fa-sinsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	460
Vorsteher	Dieter Weißhardt
Personal: MAK	92,55
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	24
Durchschnittsalter	49,70
Teilzeitquote	53,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	104.790
Einkommensteuerfälle	24.052
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	13.714
Körperschaftsteuerfälle	1.579
Personengesellschaftenfälle	1.884
Gewerbsteuerfälle	4.541
Umsatzsteuerfälle	9.407
Grunderwerbsteuerfälle	2.790
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.661
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.356
Zahl der Arbeitgeber	3.752
Kundenkontakte ZIA	14.388

Finanzamt Stuttgart I



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5010
E-Mail: poststelle-93@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart1.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Elmar Reichle
Personal: MAK	189,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	55
Durchschnittsalter	41,35
Teilzeitquote	18,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	614.365
Einkommensteuerfälle	46.052
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	37.951
Körperschaftsteuerfälle	483
Personengesellschaftenfälle	3.675
Gewerbsteuerfälle	6.337
Umsatzsteuerfälle	14.212
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.364
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	siehe Stuttgart Kö
Kundenkontakte ZIA	29.874

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Böblingen und Stuttgart II

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Hans-Peter Hoffmann
Personal: MAK	207,75
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	44,35
Teilzeitquote	16,7%
Einwohner Finanzamtsbezirk	614.365
Einkommensteuerfälle	45.857
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	34.598
Körperschaftsteuerfälle	399
Personengesellschaftenfälle	3.161
Gewerbsteuerfälle	5.846
Umsatzsteuerfälle	12.703
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	8.234
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	siehe Stuttgart Kö
Kundenkontakte ZIA	22.885

Zentrale Zuständigkeiten

Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für FÄ Bietigheim-Bissingen, Esslingen, Leonberg, Ludwigsburg, Stuttgart I, Stuttgart III, Stuttgart IV und Stuttgart Körperschaften

Finanzamt Stuttgart II



Rotebühlstraße 40
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5610
E-Mail: poststelle-95@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart2.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Götz Kriegel
Personal: MAK	159,05
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	48
Durchschnittsalter	38,79
Teilzeitquote	27,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	728.405
Einkommensteuerfälle	61.096
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	43.989
Körperschaftsteuerfälle	530
Personengesellschaftenfälle	3.856
Gewerbsteuerfälle	8.028
Umsatzsteuerfälle	17.524
Grunderwerbsteuerfälle	siehe Stuttgart Kö
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	9.730
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	siehe Stuttgart Kö
Kundenkontakte ZIA	23.787

Zentrale Zuständigkeiten

Fälle der Land- und Forstwirtschaft für die Stuttgarter FÄ

Finanzamt Stuttgart III



Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-5710
E-Mail: poststelle-97@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart3.de

Finanzamt Stuttgart IV



Seidenstraße 23
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6060
E-Mail: poststelle-92@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart4.de

Steueraufkommen in Mio. €	14.435
Vorsteher	Thomas King
Personal: MAK	81,80
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	50,53
Teilzeitquote	34,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	728.405
Einkommensteuerfälle	-
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	-
Körperschaftsteuerfälle	-
Personengesellschaftenfälle	-
Gewerbsteuerfälle	-
Umsatzsteuerfälle	-
Grunderwerbsteuerfälle	-
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	37
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	45.817
Zahl der Arbeitgeber	-
Kundenkontakte ZIA	-

Zentrale Zuständigkeiten als Erhebungsfinanzamt:
Finanzkasse und Vollstreckung für die Stuttgarter FÄ

Finanzamt Stuttgart Körperschaften



Paulinenstraße 44
70178 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-6525
E-Mail: poststelle-99@finanzamt.bwl.de
www.fa-stuttgart-koerperschaften.de

Steueraufkommen in Mio. €	siehe Stuttgart IV
Vorsteher	Dr. Hansjörg Pflüger
Personal: MAK	214,30
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	43,65
Teilzeitquote	24,2%
Einwohner Finanzamtsbezirk	614.365
Einkommensteuerfälle	3.121
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	622
Körperschaftsteuerfälle	14.098
Personengesellschaftenfälle	8.702
Gewerbsteuerfälle	13.337
Umsatzsteuerfälle	12.882
Grunderwerbsteuerfälle	10.643
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.870
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	siehe Stuttgart IV
Zahl der Arbeitgeber	24.093
Kundenkontakte ZIA	-

Zentrale Zuständigkeiten

Örtliche Lohnsteuer-Außenprüfungen für die Stuttgarter Finanzämter
Zentrale Lohnsteuer-Arbeitgeberstelle für die Stuttgarter Finanzämter

Steueraufkommen in Mio. €	803
Vorsteher	Ulrich Kremer
Personal: MAK	161,14
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	48,60
Teilzeitquote	44,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	132.274
Einkommensteuerfälle	30.591
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	18.817
Körperschaftsteuerfälle	1.716
Personengesellschaftenfälle	3.705
Gewerbsteuerfälle	8.956
Umsatzsteuerfälle	12.972
Grunderwerbsteuerfälle	4.195
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	4.038
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.040
Zahl der Arbeitgeber	4.346
Kundenkontakte ZIA	25.305

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Backnang, Bietigheim-Bissingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Öhringen, Stuttgart I, Stuttgart II, Stuttgart III und Stuttgart Körperschaften
Besteuerung der Immobilienfonds/ Bauherrngemeinschaften für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen

Finanzamt Tauber- bischofsheim

mit Außenstelle Bad Mergentheim



Dr.-Burger-Straße 1
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/804-0
Telefax: 09341/804-244
E-Mail: poststelle-80@finanzamt.bwl.de
www.fa-tauberbischofsheim.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.317
Vorsteherin	Dorothea Hunger
Personal: MAK	201,20
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	45
Durchschnittsalter	45,61
Teilzeitquote	41,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	224.635
Einkommensteuerfälle	60.975
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	31.878
Körperschaftsteuerfälle	3.039
Personengesellschaftenfälle	4.447
Gewerbsteuerfälle	7.538
Umsatzsteuerfälle	17.217
Grunderwerbsteuerfälle	6.331
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.443
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	8.729
Zahl der Arbeitgeber	6.803
Kundenkontakte ZIA	28.115

Finanzamt Tübingen



Steinlachallee 6 - 8
72072 Tübingen
Telefon: 07071/757-0
Telefax: 07051/757-4500
E-Mail: poststelle-86@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuebingen.de

Finanzamt Tuttlingen



Zeughausstraße 91
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/98-0
Telefax: 07461/98-403
E-Mail: poststelle-21@finanzamt.bwl.de
www.fa-tuttlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	939
Vorsteher	Michael Schwegler
Personal: MAK	111,60
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	23
Durchschnittsalter	48,24
Teilzeitquote	50,4%
Einwohner Finanzamtsbezirk	139.397
Einkommensteuerfälle	28.573
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	19.183
Körperschaftsteuerfälle	2.028
Personengesellschaftenfälle	2.729
Gewerbsteuerfälle	6.068
Umsatzsteuerfälle	11.783
Grunderwerbsteuerfälle	4.458
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.699
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.139
Zahl der Arbeitgeber	4.297
Kundenkontakte ZIA	13.463

Finanzamt Überlingen



Mühlenstraße 28
88662 Überlingen
Telefon: 07551/836-0
Telefax: 07551/836-299
E-Mail: poststelle-87@finanzamt.bwl.de
www.fa-ueberlingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	530
Vorsteherin	Anette Schmermund
Personal: MAK	120,68
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	17
Durchschnittsalter	42,47
Teilzeitquote	35,3%
Einwohner Finanzamtsbezirk	94.131
Einkommensteuerfälle	28.532
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	9.392
Körperschaftsteuerfälle	1.410
Personengesellschaftenfälle	2.169
Gewerbsteuerfälle	5.647
Umsatzsteuerfälle	10.873
Grunderwerbsteuerfälle	2.847
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.106
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	6.353
Zahl der Arbeitgeber	4.492
Kundenkontakte ZIA	11.324

Zentrale Zuständigkeiten

Amtlich Landwirtschaftliche Sachverständige auch für FÄ Friedrichshafen, Sigmaringen, Ehingen, Biberach, Ravensburg, Wangen, Reutlingen, Bad Urach, Göppingen, Ulm, Tübingen und Balingen (seit 01.08.2017)

Steueraufkommen in Mio. €	2.317
Vorsteher	Wolfram Rieder
Personal: MAK	309,92
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	47
Durchschnittsalter	45,87
Teilzeitquote	32,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	219.166
Einkommensteuerfälle	45.279
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	35.209
Körperschaftsteuerfälle	3.580
Personengesellschaftenfälle	5.085
Gewerbsteuerfälle	8.600
Umsatzsteuerfälle	18.807
Grunderwerbsteuerfälle	4.601
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.014
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.363
Zahl der Arbeitgeber	6.794
Kundenkontakte ZIA	34.398

Zentrale Zuständigkeiten

Betriebsprüfung auch für FÄ Biberach und Ehingen
 Steuerfahndung und Straf- und Bußgeldsachenstelle auch für
 FÄ Biberach, Ehingen, Friedrichshafen, Ravensburg, Sigmaringen,
 Überlingen und Wangen

Steueraufkommen in Mio. €	1.395
Vorsteher	Karl-Heinz Huy
Personal: MAK	215,53
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	51,09
Teilzeitquote	49,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	211.300
Einkommensteuerfälle	47.957
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	25.976
Körperschaftsteuerfälle	2.956
Personengesellschaftenfälle	3.928
Gewerbsteuerfälle	10.155
Umsatzsteuerfälle	17.122
Grunderwerbsteuerfälle	5.418
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.671
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	10.337
Zahl der Arbeitgeber	6.500
Kundenkontakte ZIA	17.942

Zentrale Zuständigkeiten

Erbschaft- und Schenkungsteuer auch für FÄ Konstanz, Rottweil,
 Singen, Tuttlingen und Waldshut-Tiengen

Finanzamt Ulm



Wagnerstraße 2
 89077 Ulm
 Telefon: 0731/103-0
 Telefax: 0731/103-800
 E-Mail: poststelle-88@finanzamt.bwl.de
www.fa-ulm.de

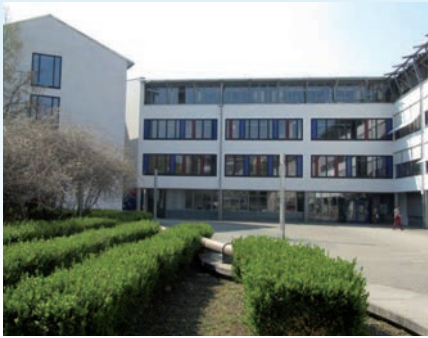
Finanzamt Villingen-Schwenningen

mit Außenstelle Donaueschingen



Weiberstraße 7
 78050 Villingen-Schwenningen
 Telefon: 07721/923-0
 Telefax: 07721/923-100
 E-Mail: poststelle-22@finanzamt.bwl.de
www.fa-villingen-schwenningen.de

Finanzamt Waiblingen



Fronackerstraße 77
71332 Waiblingen
Telefon: 07151/955-0
Telefax: 07151/955-200
E-Mail: poststelle-90@finanzamt.bwl.de
www.fa-waiblingen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.413
Vorsteher	Roland Ludwig
Personal: MAK	187,42
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	39
Durchschnittsalter	48,91
Teilzeitquote	49,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	212.573
Einkommensteuerfälle	44.932
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	33.926
Körperschaftsteuerfälle	3.452
Personengesellschaftenfälle	4.507
Gewerbsteuerfälle	8.719
Umsatzsteuerfälle	16.376
Grunderwerbsteuerfälle	6.092
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	7.956
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	11.668
Zahl der Arbeitgeber	6.834
Kundenkontakte ZIA	19.126

Finanzamt Waldshut-Tiengen

mit Außenstelle Bad Säckingen



Bahnhofstraße 11
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon: 07741/603-0
Telefax: 07741/603-213
E-Mail: poststelle-20@finanzamt.bwl.de
www.fa-waldshut-tiengen.de

Steueraufkommen in Mio. €	1.173
Vorsteher	N.N.
Personal: MAK	168,98
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	38
Durchschnittsalter	46,54
Teilzeitquote	40,6%
Einwohner Finanzamtsbezirk	170.206
Einkommensteuerfälle	47.387
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.352
Körperschaftsteuerfälle	1.941
Personengesellschaftenfälle	2.629
Gewerbsteuerfälle	6.359
Umsatzsteuerfälle	14.093
Grunderwerbsteuerfälle	4.702
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	6.125
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	13.775
Zahl der Arbeitgeber	5.016
Kundenkontakte ZIA	32.231

Steueraufkommen in Mio. €	615
Vorsteher	Frank Salaske
Personal: MAK	93,24
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	18
Durchschnittsalter	44,63
Teilzeitquote	47,5%
Einwohner Finanzamtsbezirk	105.446
Einkommensteuerfälle	24.557
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	14.439
Körperschaftsteuerfälle	1.569
Personengesellschaftenfälle	2.632
Gewerbsteuerfälle	8.234
Umsatzsteuerfälle	11.590
Grunderwerbsteuerfälle	2.158
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	2.756
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	4.464
Zahl der Arbeitgeber	4.177
Kundenkontakte ZIA	13.684

Finanzamt Wangen



Lindauer Straße 37
88239 Wangen
Telefon: 07522/71-0
Telefax: 07522/71-4000
E-Mail: poststelle-91@finanzamt.bwl.de
www.fa-wangen.de

Steueraufkommen in Mio. €	744
Vorsteher	Mathias Brecht
Personal: MAK	93,70
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	26
Durchschnittsalter	46,64
Teilzeitquote	39,8%
Einwohner Finanzamtsbezirk	112.509
Einkommensteuerfälle	25.958
Arbeitnehmerveranlagungsfälle	15.487
Körperschaftsteuerfälle	2.048
Personengesellschaftenfälle	2.548
Gewerbsteuerfälle	4.493
Umsatzsteuerfälle	9.151
Grunderwerbsteuerfälle	2.698
Rechtsbehelfe (Einsprüche Eingang beim FA)	3.498
Vollstreckung (Rückstandsanzeigen und Amtshilfeersuchen)	5.339
Zahl der Arbeitgeber	3.593
Kundenkontakte ZIA	27.214

Finanzamt Weinheim



Weschnitzstraße 2
69469 Weinheim
Telefon: 06201/605-0
Telefax: 06201/605-220
E-Mail: poststelle-47@finanzamt.bwl.de
www.fa-weinheim.de

Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart



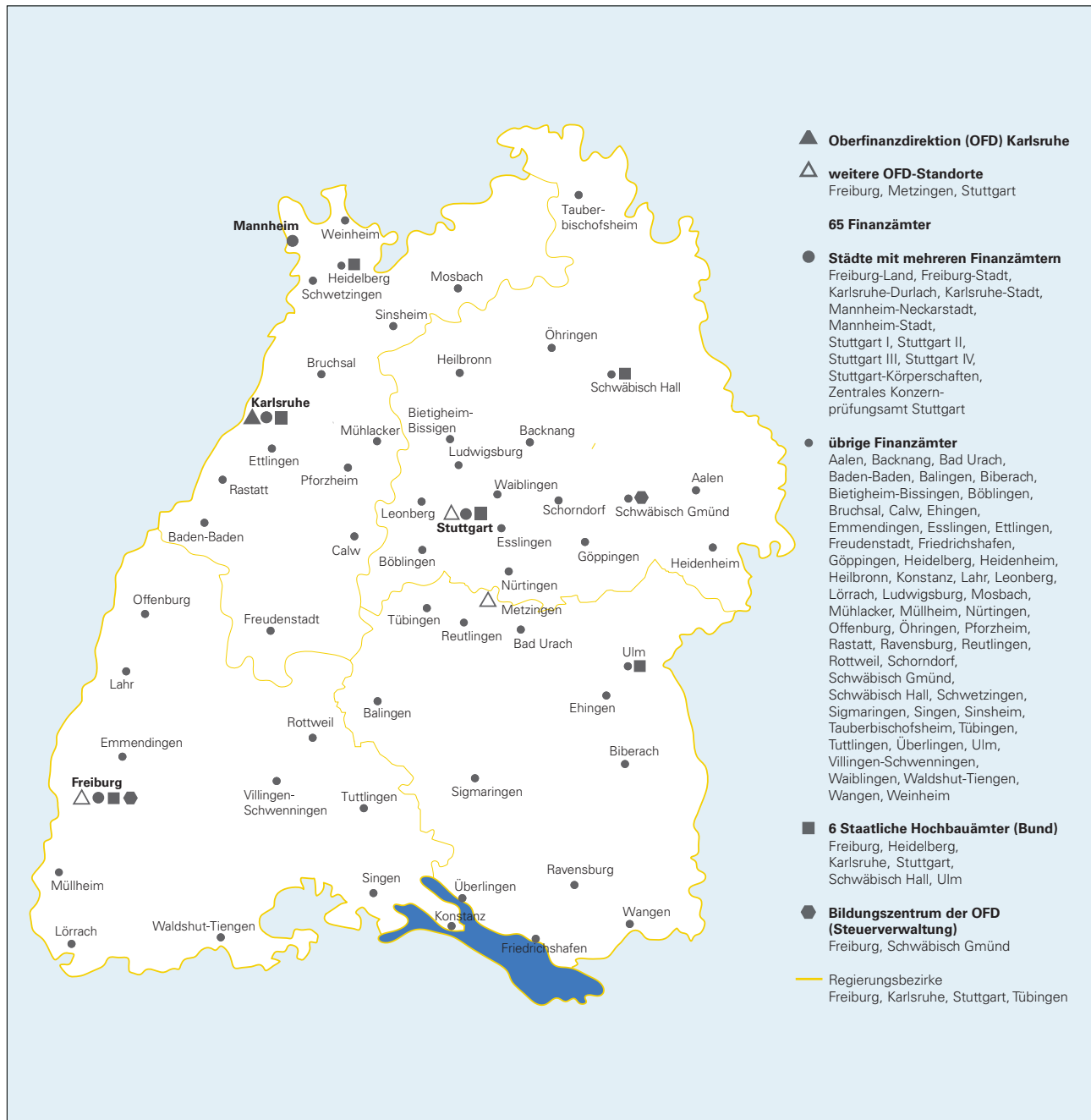
Rotebühlplatz 30
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6673-0
Telefax: 0711/6673-4040
E-Mail: poststelle-96@finanzamt.bwl.de
www.zbp-stuttgart.de

Mehrergebnis bei Betriebsprüfungen in Mio. €	1.123
Vorsteher	Matthias Jacobi
Personal: MAK	221,50
Auszubildende (Anwärter, einschl. Aufsteiger g. D.)	-
Durchschnittsalter	49,56
Teilzeitquote	11,4%
G-Betriebe	2.146
Prüfungen G-Betriebe	376
Turnus	5,71 Jahre
Turnus mit qualifizierten Absetzungen	3,74 Jahre
Gesamtzahl der Betriebsprüfungen	482

Zentrale Zuständigkeit hinsichtlich der Betriebsprüfung in Baden-Württemberg für:

- Großbetriebe mit einem Umsatz von mehr als 500 Mio. €
- Konzerne und konzernabhängige Betriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Sonstige zusammenhängende Unternehmen mit einem Gesamtumsatz von mehr als 500 Mio. €
- Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
- Kreditinstitute mit einem Aktivvermögen von mehr als 750 Mio. €
- Steuerbegünstigte Körperschaften i. S. § 5 KStG mit einer Gesamtsumme der Einnahmen von über 500 Mio. €
- Betriebe gewerblicher Art und Energie-, Wasserversorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gebietskörperschaften mit einem Gesamtumsatz über 500 Mio. €

Die nachgeordneten Behörden im Zuständigkeitsbereich der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zum 31. Dezember 2018



Herausgeber

Oberfinanzdirektion Karlsruhe
Moltkestraße 50
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/926-0
Fax 0721/926-2725
poststelle@ofdka.bwl.de
www.ofd-karlsruhe.de

Konzeption, Redaktion

Susanne Karrais
Tel.: 0741/243-2290
Susanne.Karrais@finanzamt.bwl.de

Layout, Gestaltung

Natalie Ell
Tel.: 0721/926-2466
Natalie.Ell@ofdka.bwl.de

Druck

chromaform GmbH
Werkstraße 25,
67354 Römerberg
Tel.: 06232/8603951
www.chromaform.de

Stand: Juni 2019

